### **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 12.03.2021

### Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. März 2021 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	.16, 17, 63 , 19, 20, 2122, 642, 233 4, 145, 146 5, 147, 211148, 197125, 2665 7, 149, 1504, 15176, 19877	Friesen, Anton, Dr. (AfD)
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Jung, Christian, Dr. (FDP)
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)8
Föst, Daniel (FDP)		Keuter, Stefan (AfD)
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	128	Kipping, Katja (DIE LINKE.)

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Klein, Karsten (FDP)	163	Sauter, Christian (FDP)
Komning, Enrico (AfD)		Schäffler, Frank (FDP)
Kotré, Steffen (AfD)		Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) 13, 173, 174
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)		Schmidt, Stefan
Krischer, Oliver		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 53, 175, 176
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86, 87	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)
Kubicki, Wolfgang (FDP)	164, 165	Schulz, Uwe (AfD) 54, 177, 178, 209
Kuhle, Konstantin (FDP)	45	Schulz-Asche, Kordula
Lay, Caren (DIE LINKE.)	88	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 179, 180
Lazar, Monika		Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)40		Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)55
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	•	Springer, René (AfD)
Luksic, Oliver (FDP)		Stark-Watzinger, Bettina (FDP)
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)		Stein, Mathias (SPD)
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)		Storch, Beatrix von (AfD) 14, 15, 56, 142, 182
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	89, 113	Strasser, Benjamin (FDP)214, 215
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Stumpp, Margit
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Suding, Katja (FDP)
Müller, Alexander (FDP)		Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Müller, Bettina (SPD)		Tatti, Jessica (DIE LINKE.) 57, 58, 59, 60, 119, 120, 121, 122
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91	Theurer, Michael (FDP)98, 99, 123, 183,
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)		Tressel, Markus
Neumann, Martin, Dr. (FDP)	92, 93	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Notz, Konstantin von, Dr.		Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Ullrich, Gerald (FDP)
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71, 72	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pasemann, Frank (fraktionslos)	140, 141	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	I) 10	Wagenknecht, Sahra, Dr.
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 1	14, 115, 116	(DIE LINKE.)
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	94, 172	Wagner, Daniela
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	N) 52	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)204
Protschka, Stephan (AfD)	95	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 107	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)

Abgeordnete Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des	Frömming, Götz, Dr. (AfD)
Bundeskanzleramtes	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Christmann, Anna, Dr.	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1	Herbst, Torsten (FDP)
	Hess, Martin (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	Höchst, Nicole (AfD)
Finanzen	Höferlin, Manuel (FDP)
	Hohmann, Martin (AfD)
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	Keuter, Stefan (AfD)
Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)	Kuhle, Konstantin (FDP)
Hessel, Katja (FDP)	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29, 30
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Komning, Enrico (AfD)	Notz, Konstantin von, Dr.
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schäffler, Frank (FDP) 8	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	Schmidt, Stefan
Storch, Beatrix von (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
, , , , , , , , , ,	Schulz, Uwe (AfD)
	Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des	Storch, Beatrix von (AfD)
Innern, für Bau und Heimat	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10, 11	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Brandner, Stephan (AfD)	Bause, Margarete
Cotar, Joana (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dahmen, Janos, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Föst, Daniel (FDP)	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
1 000, Daniel (1 D1 )	

Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	er
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	70
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIF GRÜNFN)  A8 49 50  Frohnmaier, Markus (AfD)  Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	
(BOTTERIO 707 BIE GROTTER)	. 12
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sauter, Christian (FDP)	. 73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Wirtschaft und Energie Geschäftsbereich des Bundesministeriums fü	ir
Brandner, Stephan (AfD)	
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	. 74
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Dröge, Katharina  Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	. 75
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	. 76
Hanke, Reginald (FDP)	. 77
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55 Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 78	_
Komning, Enrico (AfD)	
Kotré, Steffen (AfD)	
Krischer, Oliver  Theurer, Michael (FDP)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lay, Caren (DIE LINKE.)	. 87
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62, 63  Geschäftsbereich des Bundesministeriums d	er
Neumann, Martin, Dr. (FDP)	
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	. 89
Protschka, Stephan (AfD)	. 90
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 67 Hunko, Andrej (DIE LINKE.)  Müller Alexander (EDR)	. 92
Sommer Holin Evering (DIE LINIZE)	
Theurer, Michael (FDP)	, 95
Ullrich, Gerald (FDP) 69	
Verlinden, Julia, Dr.  Geschäftsbereich des Bundesministeriums fü	ir
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ıı
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	. 96
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	

Seite	Seite
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) 100	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) 125, 126
	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Schulz, Uwe (AfD) 128, 129
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Schulz-Asche, Kordula
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 129, 130
Müller, Norbert (Potsdam)	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)
(DIE LINKE.)	Storch, Beatrix von (AfD)
Pasemann, Frank (fraktionslos) 104, 105	Theurer, Michael (FDP)
Storch, Beatrix von (AfD)	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)
Suding, Katja (FDP)	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)
	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Brandner, Stephan (AfD)	Wetzel, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.) 109	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) 139, 140
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) 109	
Dahmen, Janos, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	Verkehr und digitale Infrastruktur
Dürr, Christian (FDP)112	Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Höchst, Nicole (AfD)	Fechner, Johannes, Dr. (SPD)
Höferlin, Manuel (FDP)	Jung, Christian, Dr. (FDP) 141
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)114	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Hohmann, Martin (AfD) 115, 116, 117	Tressel, Markus
Holm, Leif-Erik (AfD)117	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 144
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 144
Klein, Karsten (FDP)	
Kubicki, Wolfgang (FDP) 120	
Luksic, Oliver (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Müller, Bettina (SPD) 122	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 145, 146, 147
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) 124	(BUNDNIS 90/DIE GRUNEN) 145, 146, 147  Komning, Enrico (AfD)
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	Schulz, Uwe (AfD)
	$\beta$ characteristics, $\theta$ we (AID)

Seite	Seite
Wetzel, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Frohnmaier, Markus (AfD)
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.) 151	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 156
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU) 151, 152	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) 156
Strasser, Benjamin (FDP)	
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

## Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Dr. Anna
Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welche Projekte werden die Mittel aus der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung, die der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Verfügung stehen, verausgabt (bitte nach Plan 2020 und Ist 2020 und Plan 2021 aufschlüsseln), und welche Ausschreibungen sind noch geplant, bei denen Künstlerinnen und Künstler Projekte mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz einreichen können?

#### Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 9. März 2021

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat 2020 im Rahmen der zweiten Tranche der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung 1 Mio. Euro erhalten, aus der folgende Projekte gefördert werden:

- Mit "KI gegen Desinformation" will die Deutsche Welle mithilfe eines KI-Moduls automatisiert Fehlinformationen und Propaganda identifizieren. Diese Methode soll auch bei Medientrainings und von jungen Journalistinnen und Journalisten weltweit genutzt werden.
- Mit einer "KI für den Kulturgutschutz" wird das Fraunhofer Institut für Sichere Informationstechnologie bei der Weiterentwicklung einer App für mobile Endgeräte unterstützt. Sie soll den Ermittlungs- und Kulturbehörden bei der Identifizierung archäologischer Kulturgüter helfen, die möglicherweise aus Raubgrabungen stammen.
- KI-basiertes Video Mining von Zeitzeugeninterviews durch das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und das Fraunhofer Institut IAIS.

Für die dritte Tranche, in der für die BKM 2 Mio. Euro vorgesehen sind, sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Lernende Volltexterkennung alter handschriftlicher Aufzeichnungen und Übertragung in maschinenlesbare Schrift sowie ggf. Übersetzung ins Englische bzw. Französische am Beispiel der Überlieferung zu kolonialen Kontexten (Bundesarchiv),
- automatisches Erschließungssystem Inhaltliche Erschließung von Publikationen mit KI (Deutsche Nationalbibliothek),
- KI für den Kulturgutschutz II KIKu II,
- KID2 KI gegen Desinformation der Deutschen Welle Phase 2.

Eine öffentliche Ausschreibung der BKM für die Förderung von Projekten mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz ist derzeit nicht geplant.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung heute rückblickend hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Leerverkaufsverbots der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Aktien der Wirecard AG vom 18. Februar 2019, vor dem Hintergrund, dass die bereits fertiggestellte Stellungnahme der Deutschen Bundesbank über den Entwurf eines Leerverkaufsverbots der BaFin am 15. Februar 2019 implizierte, dass die Tatbestandsvoraussetzungen aus Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 918/2012 nicht erfüllt waren und der Tatsache, dass der Hauptgruppenleiter F42 der Bundesbank am 15. Februar 2019 bei der BaFin anrief und er die Skepsis der Bundesbank mitteilte und zur Exekutivdirektorin Elisabeth Roegele verbunden wurde, die ihm von staatsanwaltlichen Ermittlungen erzählte, deren Hintergründe dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) mittlerweile bekannt sind und die Elisabeth Roegele als Argument für ein Leerverkaufsverbot vortrug, obwohl staatsanwaltliche Ermittlungen unter keinem der in Artikel 24 Absatz 1 aufgeführten Buchstaben subsumiert werden können, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, dass die Fach- und Rechtsaufsicht des BMF über die BaFin oder sonstige Stellen im BMF sich kritisch zum Leerverkaufsverbot geäußert haben sollen (https://zeit ung.faz.net/faz/finanzen/2021-02-25/ce3ae2e1492 e0ba9a821a49172b73eeb/?GEPC=s9)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. März 2021

Im Hinblick auf die rechtliche Beurteilung des Leerverkaufsverbotes der BaFin vom 18. Februar 2019 insbesondere im Hinblick auf die Vorgaben des Artikels 24 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 918/2012 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/26997 verwiesen.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage dargelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/26496, S. 2 f.), ist nach Auffassung der Bundesregierung an den Erlass eines Netto-Leerverkaufsverbots ein hoher Maßstab anzulegen. Daher sollte nach Auffassung der Bundesregierung die BaFin in künftigen Fällen weitergehende Analysen und Untersuchungen vornehmen und dabei auch die Belastbarkeit der ihr vorliegenden Informationen weitergehend prüfen. Dabei sollte die BaFin insbesondere das Volumen der vor Erscheinen von Presseberichten aufgebauten Leerverkaufspositionen im Vergleich zum gesamten Handelsvolumen der betreffenden Aktien und die Entwicklung vor und nach den Presseberichten weiter analysieren. Außerdem sollte mit statistischen Methoden, z. B. zur Ermittlung von Korrelationen und

Kovarianzen, untersucht werden, ob Kursentwicklungen der von einem möglichen Leerverkaufsverbot betroffenen Einzelaktien auf den Gesamtmarkt oder relevante Teilmärkte ausstrahlen oder nicht.

## 3. Abgeordnete Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, welchen Aufwand Vereine aufgrund der Anforderungen des seit 2017 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäsche eingeführten Transparenzregister haben, und welche Anstrengungen werden seitens der Bundesregierung insbesondere hinsichtlich der bürokratischen Anforderungen der Freistellungsanträge unternommen, um Bürokratievereinfachungen zu erzielen?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 11. März 2021

Im Zusammenhang mit der Einführung des Transparenzregisters entsteht den mitteilungspflichten Rechtseinheiten Belastungen durch die grundsätzlich bestehende Mitteilungspflicht gegenüber der registerführenden Stelle und durch von allen Rechtseinheiten zu tragenden Gebühren für die Registerführung.

Mit der europarechtlich vorgegebenen Einführung des Transparenzregisters in allen Mitgliedstaaten der EU soll mehr Transparenz darüber geschaffen werden, welche natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigte hinter den verschiedenen in der Bundesrepublik Deutschland agierenden juristischen Personen wie z.B. GmbHs, Aktiengesellschaften, Stiftungen und Vereinen stehen. So erhält jeder, der mit einer juristischen Person einen Vertrag schließt, ausreichende Informationen über seinen Vertragspartner. Das bedeutet umgekehrt, dass jeder, der sich der Rechtsform einer juristischen Person bedient, im Transparenzregister angeben muss, welche natürlichen Personen dahinterstehen. Ein wichtiger Grund dafür ist auch, dass die Rechtsform einer juristischen Person auch für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht werden kann. Dass ein solcher Missbrauch nicht nur eine abstrakte Gefahr ist, sondern in Deutschland in konkreten Fällen vorkommt, hat die "Ersten Nationalen Risikoanalyse - Bekämpfung von Geldwäschefinanzierung 2018/2019" ergeben. Das Transparenzregister muss zur Erfüllung seines Zwecks einen richtigen und vollständigen Datenbestand aufweisen. Daher ist eine Einbeziehung der Vereine insgesamt ein unerlässlicher Bestandteil des Transparenzregisters und europarechtlich so auch zwingend vorgegeben.

Hinsichtlich der Gebühren besteht für gemeinnützige Vereine die Möglichkeit der Gebührenbefreiung. Diese Möglichkeit wurde durch das Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2602) in § 24 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) ergänzt. Diese am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Vorschrift sieht vor, dass die Gebührenpflicht auf Antrag nicht für Vereinigungen gilt, die einen steuerbegünstigten Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verfolgen und dies der registerführenden Stelle mittels einer Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes nachweisen. Diese Änderung des § 24 Absatz 1 GwG wurde auf Bestreben des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im

parlamentarischen Verfahren in das Gesetz aufgenommen (Bundestagsdrucksache 19/13827) und vom Deutschen Bundestag beschlossen. Weitere Vereinfachungen mit Blick auf die Nachweispflicht werden ggf. mit der zum 1. Januar 2024 geplanten Einführung des Zuwendungsempfängerregisters möglich (vgl. § 60b der Abgabenordnung, eingefügt durch Artikel 28 des Jahressteuergesetzes 2020).

4. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.)

Wurde die Nachfrage eines Whistleblowers vom 1. August 2016 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Stand der Bearbeitung seines Hinweises aus Mai 2007 bezüglich des Verdachts auf Cum-Ex-Geschäfte beantwortet, und wie wurde mit dem Hinweis umgegangen (z. B. Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden oder das Bundesministerium der Finanzen (BMF), Austausch mit ausländischen Aufsichtsbehörden, Rückmeldung an den Hinweisgeber; www.zeit.de/2021/06/wirecard-skandal-bafin-markus-braun-felix-hufeld-olaf-scholz?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. März 2021

Die Eingabe vom 1. August 2016 wurde durch die BaFin nicht beantwortet. Grundsätzlich werden Hinweisgeber über konkrete, aus dem Hinweis folgende aufsichtliche Maßnahmen wegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht aus § 9 KWG nicht informiert. Die Eingabe aus dem Jahr 2016 enthielt aus Sicht der BaFin keine neuen, aufsichtlich relevanten Hinweise. Die Eingabe vom 1. August 2016 wurde weder an das BMF noch an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

5. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die nach meiner Ansicht hohen bürokratischen Hürden abzuschaffen, vor die gemeinnützige Vereine jährlich gestellt sind, wenn sie sich von den Gebühren für das Transparenzregister befreien lassen wollen?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 11. März 2021

Die Möglichkeit der Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereinigungen in § 24 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) wurde auf Bestreben des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im parlamentarischen Verfahren zu dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vom 12. Dezember 2019 (Bundestagsdrucksache 19/13827) vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Eine Vereinfachung wurde bereits damit geschaffen, dass die Gebührenbefreiung bis zum Ablauf des jeweils laufenden Feststellungszeitraums des Finanzamtes über die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke auf Antrag gewährt werden kann. Ein solcher Feststellungsbescheid wird in

der Regel alle drei Jahre jeweils für den Zeitraum von drei Jahren durch das zuständige Finanzamt erlassen. Für diesen Zeitraum wird seitens der registerführenden Stelle angenommen, dass eine Gebührenpflicht der steuerbegünstigten Rechtseinheit nicht besteht. Erst mit Erhalt eines neuen Feststellungsbescheides ist ein neuer Antrag auf Gebührenbefreiung bei der registerführenden Stelle zu stellen. Weitere Vereinfachungen mit Blick auf die Nachweispflicht werden ggf. mit der zum 1. Januar 2024 geplanten Einführung des Zuwendungsempfängerregisters möglich (vgl. § 60b der Abgabenordnung, eingefügt durch Artikel 28 des Jahressteuergesetzes 2020).

6. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Gebühren für das Transparenzregister für gemeinnützige Vereine in Gänze abzuschaffen?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 11. März 2021

Die Gebührenfinanzierung des Registers ist eine bereits 2017 getroffene gesetzgeberische Entscheidung. Der Möglichkeit zur Gebührenbefreiung bestimmter Gebührenschuldner werden durch die Grundsätze des Gebührenrechts und den Gleichbehandlungsgrundsatz enge Grenzen gesetzt. Das Antragserfordernis wurde im Zuge der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Rechtsänderung geregelt. Eine antragslose Befreiung von der Gebührenpflicht von Amts wegen kann – wie oben dargestellt – mit Einführung des Zuwendungsempfängerregisters möglich werden. Bis dahin wird eine Gebührenbefreiung erst auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen möglich sein. Die Nachweispflicht nach § 24 Absatz 1 GwG, die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke der registerführenden Stelle mittels einer Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes darzulegen, beruht auf dem Umstand, dass diese Eigenschaft derzeit nicht zentral erfasst wird (z. B. in einem Register) und deswegen nicht vom Amts wegen vor Versenden eines Gebührenbescheids geprüft werden kann.

7. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP)

Plant die Bundesregierung, die Lieferung von COVID-19-Impfstoffen und die Erbringung von eng mit diesen Impfstoffen zusammenhängenden Dienstleistungen von der Umsatzsteuer mit Recht auf Vorsteuerabzug zu befreien oder die Lieferung von COVID-19-In-vitro-Diagnostika und die Erbringung von eng mit diesen Diagnostika zusammenhängenden Dienstleistungen von der Umsatzsteuer mit Recht auf Vorsteuerabzug zu befreien bzw. mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz zu besteuern, wie mit der Richtlinie (EU) 2020/2020 des Rates vom 7. Dezember 2020 ermöglicht (bitte begründen)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Februar 2021

Die Bundesregierung prüft noch die Umsetzungsmöglichkeiten, die Lieferung von COVID-19-Impfstoffen und die Erbringung von eng mit diesen Impfstoffen zusammenhängenden Dienstleistungen von der Umsatzsteuer mit Recht auf Vorsteuerabzug zu befreien oder die Lieferung von COVID-19-In-vitro-Diagnostika und die Erbringung von eng mit diesen Diagnostika zusammenhängenden Dienstleistungen von der Umsatzsteuer mit Recht auf Vorsteuerabzug zu befreien bzw. mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz zu besteuern.

8. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) In welchem finanziellen Umfang förderte nach Kenntnis der Bundesregierung die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) in den Jahren 2015 bis 2020 die Energiegewinnung, Erschließung, Aufbereitung oder den Transport von fossilen Energieträgern (bitte nach Jahren auflisten), und inwieweit ist die Förderung von fossilen Energieträgern dienlich für eine nachhaltige und mit den Pariser Klimazielen kompatible Entwicklung?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 12. März 2021

Zum ersten Teil der Frage:

**EBRD Finanzierung** (in Mio. Euro)

Sektor	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Energie						
Stromerzeugung (nicht erneuerbar)	398	596	216	199	314	349
Erdgas		64	22			90
Erdgastransport (inkl. Speicherung)		303	584	560		100
Zwischensumme	398	963	822	759	314	539
Natürliche Ressourcen						
Tankstellen	1	21	19	43		71
Öl- und Gasförderung	319	41	55	137	85	65
Mineralölraffinerien		142		175	45	
Sonstige Unterstützungsaktivitäten für	430	160		65	165	
natürliche Ressourcen						
Zwischensumme	750	364	74	420	295	136
Gesamtsumme	1.148	1.327	896	1.179	609	675

#### Zum zweiten Teil der Frage:

Die Bundesregierung fokussiert ihre Förderung im Energiesektor in Entwicklungs- und Schwellenländern auf Projekte, die zu einer Transformation des Energiesektors im Sinne des Pariser Abkommens führen. Seit 2019 wendet sie bei Vorhaben im Bereich fossiler Brennstoffe interne Kriterien an. Dabei wird unter anderem geprüft, ob das Vorhaben sich in eine ambitionierte Klimastrategie des Landes einfügt und ob es als Brückentechnologie dem Übergang hin zu erneuerbaren Energien dient.

9. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Sieht die Bundesregierung die Abschaffung der Umsatzsteuer auf Sachspenden bzw. auf solche Sachspenden, die Kleiderspenden sind, als eine geeignete Maßnahme an (bitte Antwort begründen)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 9. März 2021

Die generelle Abschaffung der Umsatzsteuer auf Sachspenden (einschließlich Kleiderspenden) ist unionsrechtlich nicht zulässig und daher keine geeignete Maßnahme.

Um aber der besonderen durch die Pandemie verursachten Situation von Einzelhändlern gerecht zu werden, hat das BMF den obersten Finanzbehörden der Länder vorgeschlagen, zusätzlich zu den bereits getroffenen coronabedingten steuerlichen Hilfsmaßnahmen sowie den Überbrückungshilfen eine bis zum 31. Dezember 2021 befristete Billigkeitsregelung zu treffen.

Der Vorschlag sieht vor, auf die Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe zu verzichten, wenn betroffene Einzelhändler unverkäufliche Waren an steuerbegünstigte Organisationen spenden.

10. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele gemeinnützige Organisationen bzw. steuerbegünstigte Vereinigungen im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) haben nach Kenntnis der Bundesregierung Gebührenbescheide für die Führung im Transparenzregister für das Jahr 2020 erhalten, und wie viele von diesen Vereinigungen haben, unter anderem da ihnen die Eintragungspflichten bzw. die Möglichkeit der Befreiung nach § 4 der Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV) nicht bekannt waren, bei der registerführenden Stelle eine (nachträgliche) Gebührenbefreiung erfolgreich beantragen können?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 11. März 2021

Die Eigenschaft der Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke wird derzeit nicht zentral erfasst (z. B. in einem Register) und kann deswegen von der registerführenden Stelle nicht vor Versenden eines Gebührenbescheids geprüft werden; erst mit dem Zuwendungsempfängerregister wird ein solches Register zum 1. Januar 2024 geschaffen. Es ist deswegen nur möglich, dass eine Gebührenbefreiung erst auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen gewährt wird. Dies entspricht der aktuellen Rechtslage in § 24 des Geldwäschegesetzes und der Transparenzregistergebührenverordnung, die durch das Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2602, Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vom 12. Dezember 2019) öffentlich bekannt gemacht und an diverse Dachverbände kommuniziert wurde. Auf dieser Grundlage bestehen keine Erkenntnisse zu der Frage, wie viele gemein-

nützige Organisationen bzw. steuerbegünstigte Vereinigungen im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung Gebührenbescheide für die Führung im Transparenzregister für das Jahr 2020 erhalten haben.

Die eingegangenen und derzeit eingehenden Befreiungsanträge werden durch die registerführende Stelle verarbeitet und sind noch nicht statistisch erfasst. Die zulässigen Gebührenbefreiungsanträge werden bei der Gebührenerhebung für das Jahr 2021 berücksichtigt werden. Eine rückwirkende Gebührenbefreiung sieht das Geldwäschegesetz nicht vor.

#### 11. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Wie viele Nebentätigkeiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Mitarbeitern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Ba-Fin) in dieser Legislaturperiode angezeigt, und wie viele dieser Nebentätigkeiten stehen im Zusammenhang mit von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 9. März 2021

In dieser Legislaturperiode haben die Beschäftigten der BaFin bislang 692 Nebentätigkeiten angezeigt. Diese Zahl umfasst sowohl die gemäß § 100 des Bundesbeamtengesetzes bzw. § 3 Absatz 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst angezeigten als auch die gemäß § 99 des Bundesbeamtengesetzes zur Genehmigung vorgelegten Nebentätigkeiten. Diese der BaFin bislang angezeigten bzw. von ihr genehmigten Nebentätigkeiten stehen nach Kenntnis der BaFin nicht im Zusammenhang mit von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen.

## 12. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Seit wann hat die Bundesregierung (bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden) Kenntnisse zu Geldwäscheverdachtsmeldungen, die im Zusammenhang mit dem Wirecard-Skandal Transaktionen im Hinblick auf den Emerging Market Investment Fund 1A ("EMIF1A") betreffen, und welche Maßnahmen wurden unternommen (bitte bei den sechs Geldwäscheverdachtsmeldungen mit den höchsten Transaktionen jeweils Höhe der Transaktion, Datum und Art der Maßnahme, Beteiligte der Leitungsebene angeben)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. März 2021

Bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) ist im August 2020 eine Verdachtsmeldung im Sinne der Fragestellung eingegangen. Auf der Basis der Verdachtsmeldung hat die FIU einen Analysebericht an die zuständige Strafverfolgungsbehörde übermittelt und sich mit der BaFin zu dem Sachverhalt ausgetauscht.

Eine über diese Information hinausgehende Beantwortung kann nicht erfolgen.

Die Frage steht im Zusammenhang mit einem laufenden Ermittlungsverfahren. Die Sachleitungsbefugnis obliegt hier der zuständigen Staatsanwaltschaft.

13. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP)

Welche Mengen welcher Drogen wurden im Jahr 2020 im Hamburger Hafen sichergestellt?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 9. März 2021

Im Hamburger Hafen wurden im Jahr 2020 insgesamt 6.189 kg Kokain sowie 244 kg Heroin durch die Zollverwaltung sichergestellt.

14. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz, dass es sich beim EU-Eigenmittelbeschluss um einen Weg in die Fiskalunion handelt (vgl. www.bundes tag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw08-de-eigen mittel-eu-821758) zu, und wenn nein, was unterscheidet die getroffene Regelung von einer Fiskalunion?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. März 2021

Mit dem Aufbauinstrument "Next Generation EU" (NGEU) und seiner im Eigenmittelbeschluss festgelegten Finanzierung werden extreme vorübergehende wirtschaftliche Verwerfungen infolge der COVID-19-Pandemie adressiert. Es zielt auf die Stabilisierung der Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten nach einem externen Schockereignis. Die Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der EU-Anleihen zu begeben, ist zeitlich, dem Zweck und der Höhe nach begrenzt. Die NGEU führt nicht zu fiskalischen Transfers zwischen einzelnen Mitgliedstaaten. Die Rückzahlung der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben aufgenommen werden, erfolgt aus dem EU-Haushalt, der wiederum von den Mitgliedstaaten entsprechend dem Eigenmittelbeschluss finanziert wird. Für die Verabschiedung des Eigenmittelbeschlusses bzw. dessen Änderung ist Einstimmigkeit im Rat erforderlich. Zudem bedarf es der Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften.

Mit dem Eigenmittelbeschluss wurde den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli vergangenen Jahres entsprochen. Der Bundesminister der Finanzen hat das Aufbauinstrument als außergewöhnliche Maßnahme zur Krisenbekämpfung begrüßt. Es verfolgt ein Ziel, das gemeinhin mit dem Begriff der Fiskalunion in Verbindung gebracht wird, zugleich fehlen Elemente, die im Allgemeinen mit einer Fiskalunion assoziiert werden. Der Begriff "Fiskalunion" ist nicht exakt definiert.

15. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Kosten für den Steuerzahler, der im Zuge des EU-Eigenmittelbeschlusses beschlossenen Plastikabgabe (vgl. www.bundestag.de/doku mente/textarchiv/2021/kw08-de-eigenmittel-eu-8 21758) bis 2027, und sind ähnliche Abgaben in Planung?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. März 2021

Der EU-Eigenmittelbeschluss führt mit der sog. EU-"Plastikabgabe" eine neue Eigenmittelkategorie zur Finanzierung des EU-Haushaltes ein. Sie ist keine Steuer, sondern vielmehr eine Methode zur Berechnung der Beiträge zum EU-Haushalt. Es handelt sich dabei um eine Bemessungsgrundlage für Beiträge aus den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten. Die sog. EU-"Plastikabgabe" wird von 2021 an die Beiträge auf Basis des Bruttonationaleinkommens (sogenannte BNE-Eigenmittel) in der entsprechenden Höhe mindern bzw. ersetzen. Dadurch ändert sich lediglich der Finanzierungsmix des EU-Haushalts. Weil der deutsche Finanzierungsanteil an der Plastikabgabe im europäischen Vergleich geringer ist als an BNE-Eigenmittel, entstehen dem Steuerzahler keine zusätzlichen Kosten.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

16. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Entscheiderbrief 1/21 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Bezug auf syrische Kriegsdienstverweigerer (Entscheiderbrief 01 2021; www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerd e/Informationszentrum/Entscheiderbrief/2021/ent scheiderbrief-01-2021.pdf? blob=publicationFil e&v=3) dargelegte Rechtsauffassung, Asylfolgeanträge von syrischen Staatsangehörigen mit subsidiärem Schutzstatus, die unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 19. November 2020 (C238/19; Hoffnung für syrische Kriegsdienstverweigerer, Politik, www.f r.de/politik/hoffnung-fuer-syrische-kriegsdienstve rweigerer-90214300.html) die Flüchtlingsanerkennung erhalten wollen, als unzulässig abzulehnen und die Antragsteller ins Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten zu verweisen, insbesondere vor der weiterhin hohen Zahl von anhängigen Asylklagen vor den Verwaltungsgerichten?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 9. März 2021

Der Entscheiderbrief 1/21 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 22. Dezember 2020 (VGH A 4 S 4001/20) wieder. Die Bundesregierung hat den aufgeführten Beschluss des VGH Baden-Württemberg und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. November 2020 (C-238/19) zur Kenntnis genommen.

Das BAMF prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens stets im Einzelfall gemäß § 71 Absatz 1 Satz 1 des Asylgesetzes in Verbindung mit § 51 Absatz 1 bis 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter Berücksichtigung der hierbei einschlägigen Rechtsprechung.

Eine qualitative Überprüfung der Entscheidungen des BAMF findet fortlaufend statt, auch während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Auf gerichtliche Hinweise und Anfragen wird stets einzelfallbezogen reagiert.

17. Abgeordnete **Luise Amtsberg**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Abstimmungen laufen zwischen dem Bund und den Ländern hinsichtlich der Realisierung von Rückführungen nach Syrien und den damit zusammenhängenden Modalitäten, und wer ist an diesen Abstimmungen beteiligt?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 9. März 2021

Konkrete Abstimmungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Realisierung von Rückführungen nach Syrien haben noch nicht stattgefunden. Erste Gespräche zu dieser Thematik sollen im März 2021 unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und Vertretern der Innenministerien der Länder stattfinden.

18. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die deutschlandweite Anzahl an Fällen in den Jahren 2015 bis 2020, in denen Polizisten, Staatsanwälte, Richter oder andere Behördenmitarbeiter durch Clankriminelle bedroht wurden (bitte jährlich aufschlüsseln)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 11. März 2021

Da es keine bundesweite Meldeverpflichtung an das Bundeskriminalamt für die Mitteilung von Sachverhalten gibt, in denen eine Bedrohung von Polizisten, Staatsanwälten, Richtern oder andere Behördenmitarbeitern durch "Clankriminelle" festgestellt wird, kann die Bundesregierung hierzu keine Aussage treffen. Gleichwohl wird im Rahmen von Ermittlungs-

verfahren gegen mutmaßliche kriminelle Angehörige von sogenannten Clanfamilien des Öfteren festgestellt, dass im Vorfeld von und während laufender Hauptverhandlungen sowohl Zeugen und eingesetzte Dolmetscher als auch Vertreter der Justiz und Polizei bedroht werden.

# 19. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die derzeitige Anzahl an Clanmitgliedern, die legal erlaubnispflichtige Waffen besitzen, und die Anzahl an Clanmitgliedern, bei denen seit 2015 ein illegaler Waffenbesitz festgestellt wurde?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 11. März 2021

Im Jahr 2018 traten in allen 45 OK-Verfahren (OK – Organisierte Kriminalität), die der Clankriminalität zugeordnet werden konnten, insgesamt 654 Tatverdächtige strafrechtlich in Erscheinung – davon waren 38 Tatverdächtige bewaffnet.

Im Jahr 2019 traten in allen 45 OK-Verfahren, die der Clankriminalität zugeordnet werden konnten, insgesamt 836 Tatverdächtige strafrechtlich in Erscheinung – davon waren 28 Tatverdächtige bewaffnet.

Es liegen jedoch keine Informationen darüber vor, ob es sich um legal erlaubnispflichtige Waffen oder illegalen Waffenbesitz handelte.

# 20. Abgeordneter Dr. Bernd Baumann (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die deutschlandweite Anzahl der tatverdächtigen Clanmitglieder und der von diesen verübten Straftaten im Jahr 2020?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 11. März 2021

Die Lagedaten zur Organisierten Kriminalität für das Berichtsjahr 2020 liegen aktuell noch nicht vor. Für das Berichtsjahr 2019 wurden 45 OK-Verfahren gemeldet, die der Clankriminalität zugeordnet werden konnten. Hinsichtlich der im Rahmen dieser OK-Verfahren gemeldeten 836 Tatverdächtigen kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob es sich bei allen Tatverdächtigen auch tatsächlich um Angehörige eines Clans handelt. Daher liegen der Bundesregierung keine validen Erkenntnisse zur Anzahl der tatverdächtigen Clanmitglieder und der von diesen verübten Straftaten vor.

# 21. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige deutschlandweite Anzahl der Clans und deren Personenpotential sowie über die Anzahl von diesen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 11. März 2021

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung merkt in diesem Zusammenhang an, dass keine Erkenntnisse zu "kriminellen Clans", sondern nur kriminalpolizeiliche Informationen zu kriminellen Angehörigen dieser vorliegen. Die Zugehörigkeit eines kriminellen Angehörigen zu einem "Clan" oder einem Familienverbund führt nicht dazu, dass der "Clan" oder Familienverbund an sich als kriminell bewertet wird.

# 22. Abgeordnete Margarete Bause (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26405 über Einflussnahme und Repressionen durch die chinesische Regierung an in Deutschland lebenden Exil-Chinesinnen/-Chinesen, insbesondere Uigurinnen und Uiguren, Tibeterinnen und Tibeter und pro-demokratischen Aktivistinnen und Aktivisten, und welche Schutzmaßnahmen ergreifen die jeweiligen Landespolizeien nach Kenntnis der Bundesregierung, basierend auf den zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung abgestimmten Gefährdungsbewertungen, um diese Personen vor entsprechender Repression und Einflussnahme zu schützen?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 12. März 2021

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls sowie zum Schutz der Betroffenen nicht offen erfolgen. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten darüber zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Frage nur als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" erfolgen kann

Die Gefahr des Bekanntwerdens dieser Informationen und Auskünfte könnte dazu führen, dass die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten nachhaltig beeinträchtigt werden könnte. Dies könnte erheblichen außenpolitischen Schaden anrichten und für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Des Weiteren ist einer Verschärfung der Maßnahmen gegenüber den genannten Gruppen nicht auszuschließen.

Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 VSA mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

23. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Regulierung bezüglich Einreisekontrollen plant die Bundesregierung hinsichtlich von ausländischen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft im Vergleich zum letzten Jahr, und gibt es Überlegungen, dass es gesonderte Hygieneauflagen und -maßnahmen geben wird (z. B. Testung, Impfung oder bei Einsatz und Unterbringung; https://bnn.de/kraichgau/bruchsal/spargel-saisonbruchsal-spargelanbauer-corona-erntehelfer-grenz en-einreise)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 10. März 2021

Die Bundesregierung plant derzeit keine pandemiebedingten grenzpolizeilichen Einschränkungen im Sinne der Fragestellung. Bei Einreise aus Drittstatten wie auch aus Virusvarianten-Gebieten, zu denen derzeit Einreisebeschränkungen bestehen und im Rahmen von Grenzkontrollen vollzogen werden, fallen Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft unter die Ausnahmetatbestände für eine Einreise, wenn sie in Beherbergungsstätten, die vom Arbeitgeber während des Beschäftigungsverhältnisses bereitgestellt werden, untergebracht werden.

Unabhängig davon sind aktuell bei Einreisen aus Risikogebieten, je nach Einstufung die Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 13. Januar 2021 (Einreiseanmeldung sowie ggf. negativer Testnachweis) sowie die jeweiligen Quarantänevorgaben der Länder zu beachten.

Die wesentlichen Bestimmungen zum betrieblichen Infektionsschutz für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft aus 2020 gelten ansonsten weiterhin. Mit dem Erlass der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) sind Mund-Nase-Bedeckungen zum Infektionsschutz bei der Arbeit nicht mehr zulässig. Stattdessen muss der Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Atemschutzmasken bzw. vergleichbare Typen zur Verfügung stellen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen für Saisonarbeitskräfte in einem Vermerk über die "Rahmenbedingungen für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft seit dem 1. Januar 2021 im Hinblick auf den Arbeitsund Gesundheitsschutz und die Corona-bedingten Vorgaben" veröffentlicht (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\_Landwirtschaft/rahmenbedingungen-saisonarbeitskraefte.html). Dieser wird regelmäßig an die aktuelle Rechtslage angepasst.

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

#### 24. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie viele Immobilien (Häuser, Gebäude, Wohneinheiten, Gewerberäumlichkeiten, Grundstücke etc.) werden gegenwärtig nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von welchen Organisationen genutzt, die auf den Seiten 206 bis 230 des Verfassungsschutzberichts 2019 unter dem Titel "VII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten" (www.verfassungsschutz.de/embed/vsberi cht-2019.pdf) aufgeführt sind (bitte die Anzahl der Immobilien getrennt für die einzelnen Organisationen auflisten)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. März 2021

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/22761 ("Immobilien der islamistischen Szene"), auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/24107 ("Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22761") und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/25611 ("Zweite Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22761") wird verwiesen.

Eine systematische Untersuchung und statistische Erfassung von Eigentum oder Nutzung von Immobilien durch die auf den Seiten 206 bis 230 des Verfassungsschutzberichts 2019 aufgeführten Organisationen erfolgt nicht, die erfragten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

## 25. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Wie hat sich die personelle Zusammenstellung der Projektgruppe über deren Arbeitszeitraum entwickelt, und weshalb hat die Bundesregierung bei einem Strategiepapier "mit Maßnahmen präventiver und repressiver Natur" darauf verzichtet, selbst auf die personelle Zusammensetzung der Gruppe Einfluss zu nehmen (bitte darlegen, ab wann die Bundesregierung keinen Einfluss mehr auf die personelle Zusammenstellung hatte sowie den genauen Mitarbeitszeitraum der jeweiligen Personen darlegen, vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/26997)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. März 2021

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist im vergangenen Jahr auf eine Gruppe von Wissenschaftlern zugegangen, die bereit waren, ihre Expertise kostenfrei und ohne Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen, um Einschätzungen zu einem denkbaren Pandemieverlauf abzugeben. In diesem Zusammenhang wurden einige Wissenschaft-

ler konkret angesprochen, die wiederum ihrerseits ein Team für deren Zusammenarbeit zusammenstellten.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/26997 verwiesen.

## 26. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Wurde neben dem Strategiepapier "Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen" an einem weiteren Strategie- bzw. Maßnahmenpapier gearbeitet, und hat an diesem auch Dr. Maximilian M. mitgewirkt (wenn ja, bitte den Titel darlegen, Bundestagsdrucksache 19/20301)?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 9. März 2021

Ein Papier mit dem Titel "Notwendige Maßnahmen für Deutschland zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Vermeidung gesellschaftlicher Kollateralschäden" ist dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bekannt. Nach Kenntnis des BMI haben einzelne Personen sowohl bei der Erarbeitung des Papiers "Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen", als auch bei der Erarbeitung des Papiers "Notwendige Maßnahmen für Deutschland zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Vermeidung gesellschaftlicher Kollateralschäden" mitgewirkt. Das Papier mit dem Titel "Notwendige Maßnahmen für Deutschland zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Vermeidung gesellschaftlicher Kollateralschäden" wurde im BMI zur Kenntnis genommen. Es wurde weder im BMI erarbeitet noch vom BMI veröffentlicht.

# 27. Abgeordneter **Dr. Janos Dahmen**(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bis wann soll das in Erarbeitung befindliche Rahmenkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) über den Betrieb der Zivilschutz-Hubschrauber (ZSH; www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BBK/DE/2017/ZSH\_Betriebs\_Rahmenkonzept.html) fertiggestellt sein, und wann plant die Bundesregierung, dieses Rahmenkonzept in Kraft zu setzten?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. März 2021

Das Rahmenkonzept Zivilschutz-Hubschrauber (RK ZSH) liegt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Entwurf vor. Es kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 in Kraft gesetzt werden.

#### 28. Abgeordneter **Daniel Föst** (FDP)

Bei wie vielen Studien, die im Auftrag von Bundesministerien in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt wurden, hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die Studien gestoppt und so die Auswertung von bereits erhobenen Daten untersagt (vgl. www.spie gel.de/panorama/gesellschaft/datenschutz-umstritt ene-trennungskinder-studie-vorerst-gestoppt-a-2d 02589b-033a-4a53-92b4-4369bf2dfc64, bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 12. März 2021

Die Studie "Kindeswohl und Umgangsrecht", die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegeben wurde, kann aufgrund eines am 22. Februar 2021 beim BMFSFJ eingegangenen Bescheids des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorerst nicht weitergeführt werden.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Fälle von Untersagungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) im Sinne der Fragestellung.

### 29. Abgeordneter (AfD)

Hat die Bundesregierung in irgendeiner Form Dr. Götz Frömming Einfluss auf die Entscheidung des Bundesamtes für Verfassungsschutz genommen, die Alternative für Deutschland bundesweit beobachten zu lassen, und falls ja, inwiefern?

### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 10. März 2021

Die Frage betrifft einen Sachverhaltskomplex, der Gegenstand eines laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist. Aus Respekt vor dem Gericht und mit Blick auf die am 5. März 2021 ergangene Zwischenverfügung äußert sich die Bundesregierung zu dem Sachverhaltskomplex derzeit nicht.

#### 30. Abgeordneter Dr. André Hahn (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die Äußerungen des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet bestätigen, dass auch die Bundesregierung hinter der Olympiabewerbung der Rhein-Ruhr-Region für das Jahr 2032 steht (siehe u. a. "Laschet: Bewerbung für Olympia 2032 in entscheidender Phase" in Augsburger Allgemeine vom 23. Februar 2021), und in welcher Weise hat die Bundesregierung dies selbst kundgetan?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. März 2021

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer hat das Konzept der Rhein-Ruhr-Initiative 2032 bei mehreren Anlässen, zum Beispiel bei den Mitgliederversammlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) 2018 und 2019, als grundsätzlich positiv gewürdigt und als überzeugend und nachhaltig begrüßt. Ergänzend ist anzumerken, dass die Initiative "Rhein Ruhr 2032" bislang keinen Bewerbungsstatus erreicht hat, da nur der DOSB als Nationales Olympisches Komitee (NOK) eine Bewerbung beim Internationalem Olympischem Komitee (IOC) erklären kann.

### 31. Abgeordneter Udo Theodor Hemmelgarn (AfD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich einer durch den Verfassungsschutz in einem laufenden Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Köln etwaigen eingegangenen Verpflichtung, vorerst auf eine geheimdienstliche Überwachung von Abgeordneten in Bund, Ländern im Europaparlament sowie der Kandidaten bei den anstehenden Wahlen im Jahr 2021 zu verzichten, und hätte nach Auffassung der Bundesregierung die Einstufung zum "Verdachtsfall" durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) derzeit nicht bekannt geben bzw. im "SPIEGEL" und weiteren Presse-, Funk- und Fernsehberichten insbesondere mit Blick auf das laufende Verfahren und aus Respekt vor dem Gericht derzeit nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen (www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextrem ismus-verdachtsfall-verfassungsschutz-beobachte t-afd-nun-bundesweit-a-136d80ce-4549-4a23-817 4-19ad70f20643)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 11. März 2021

Die Frage betrifft einen Sachverhaltskomplex, der Gegenstand eines laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist. Aus Respekt vor dem Gericht und mit Blick auf die am 5. März 2021 ergangene Zwischenverfügung äußert sich die Bundesregierung zu dem Sachverhaltskomplex derzeit nicht.

## 32. Abgeordneter Torsten Herbst (FDP)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung das Überstundenaufkommen in den zehn Bundespolizeidirektionen (Berlin 11, Bad Bramstedt, Bundesbereitschaftspolizei, Hannover, Koblenz, München, Pirna, Stuttgart, Sankt Augustin) jeweils zu den Stichtagen 28. Februar 2020 sowie 28. Februar 2021 (bitte nach Bundespolizeidirektionen aufschlüsseln)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 10. März 2021

Die nachstehenden Angaben stellen die addierten Salden der Arbeitszeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Sie beinhalten daher sowohl auf- als auch abgebaute Mehrleistungen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die erbetenen Angaben auf den jeweils Monatsletzten beziehen sollen. Eine Auswertung bezogen auf den 28. Februar 2020 entspricht nicht der Auswertungsroutine der genutzten Datenbank und müsste separat programmiert werden.

Behörde	Stand: 29. Februar 2020	Stand: 28. Februar 2021	Veränderung
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	126.809	104.786	-22.023
Bundespolizeidirektion Pirna	136.991	100.625	-36.366
Bundespolizeidirektion Stuttgart	94.587	70.275	-24.312
Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	251.701	138.412	-113.289
Bundespolizeidirektion Berlin	116.418	83.267	-33.151
Bundespolizeidirektion Hannover	151.657	95.048	-56.609
Bundespolizeidirektion Koblenz	125.335	83.841	-41.494
Bundespolizeidirektion München	168.596	118.739	-49.857
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	385.643	214.459	-171.184
Bundespolizeidirektion 11	17.989	86.444	68.455
SUMME	1.575.726	1.095.896	-479.830

## 33. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Sieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Kenntnisse ihrer Sicherheitsbehörden und vor dem Hintergrund des Angriffs einer Antifa-Gruppierung auf einen Wahlstand der AfD in Baden-Württemberg (www.swr.de/swraktuell/bad en-wuerttemberg/wahlen-kriminalitaet-100.html) Anzeichen für eine bundesweite Kampagne linksextremer Kräfte gegen die AfD, um den Wahlkampf und somit das Recht der Partei auf Mitwirkung bei der politischen Willensbildung durch Gewalt und Einschüchterung erheblich zu beeinträchtigen, und falls ja, was gedenkt sie dagegen zu tun (www.welt.de/politik/deutschland/plus226 960055/Politische-Gewalt-Hinter-dem-Antifa-An griff-auf-die-AfD-steckt-eine-neue-Kampagn e.html)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. März 2021

Der Bundesregierung liegen aktuell keine Informationen vor, wonach der genannte Angriff auf einen Wahlstand der Partei "Alternative für Deutschland" (AfD) in Baden- Württemberg Teil einer gezielten bundesweiten Kampagne ist, um den Wahlkampf und somit das Recht der Partei auf Mitwirkung bei der politischen Willensbildung durch Gewalt und Einschüchterung erheblich zu beeinträchtigen.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass in der Vergangenheit öffentliche Vortrags-, Parteiinformations- und Wahlkampfveranstaltungen bzw. Aktionsstände von (mitunter auch gewaltorientierten) linksmotivierten Gegenaktivitäten begleitet wurden. Vor diesem Hintergrund ist auch im Vorfeld der in diesem Jahr anstehenden Landtagswahlen sowie der Bundestagswahl mit Aktionen und Straftaten der linken Szene zu rechnen.

Die zuständigen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden werden in diesem Kontext erforderliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ergreifen.

## 34. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Inwieweit wird auch die Bundesregierung im Hinblick auf die in Niedersachsen stattfindende Verbotsprüfung antifaschistischer Gruppierungen eigene Prüfungen vornehmen, und wird sie dazu eine mögliche bundesweite Koordinierung der Ergebnisse auf der nächsten Innenministerkonferenz (IMK) thematisieren (https://taz.de/Landesinnenminister-Pistorius-prueft-Verbot/!5743680/)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. März 2021

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 19/26997 verwiesen.

## 35. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

In Anknüpfung an die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/26440 frage ich die Bundesregierung, wie viele Straftaten von gewaltbereiten Linksextremisten ihr am Rande der Querdenkerdemonstrationen bekannt sind, und welche Straftaten wurden wie oft begangen (bitte auflisten)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 10. März 2021

Im Rahmen des "Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität" (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter (LKÄ) an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in der zentralen Fallzahlendatei (LAPOS) erfasst.

Durch "gewaltbereite Linksextremisten" begangene politisch motivierte Straftaten werden grundsätzlich im Rahmen des KPMD-PMK allgemein registriert. Eine automatisierte statistische Auswertung ist in der zentralen Fallzahlendatei nicht möglich, da Eigenschaften von Tatverdächtigen/Opfern dort nicht erfasst werden. Das bedeutet, dass entsprechende Fälle in den Fallzahlen "PMK insgesamt" enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können.

Die Recherche erfolgte nach Fällen, die in den Phänomenbereich PMK – links – (in der Überschrift der Tabelle: PHB LINKS) und in den Bereich Extremismus eingeordnet wurden.

Der Begriff "Querdenkerdemonstration" ist keinem Themenfeld im KPMD-PMK zugeordnet. Das bedeutet, dass entsprechende Fälle in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können.

Es ist jedoch eine Recherche zu den vorgenannten politisch motivierten Straftaten in den freitextlichen Sachverhaltsdarstellungen möglich, und zwar zu dem Begriff "Q/querdenk". Die Nennung dieses Begriffs erfolgt, wenn dieser in der Zulieferung des Landes enthalten ist. Die entsprechenden Fallzahlen für das Jahr 2020 sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Tatzeit ab 2020, PHB Links, Demo Ja, Extremismus, Sachverhalt enthält Q/querdenk, Straftatengruppen, Abfragedatum 8. März 2021.

Phänomenbereich	Links
Deliktkategorie	
Tötungsdelikte	1
Tötungsdelikte vollendet	0
Tötungsdelikte Versuch	1
Körperverletzungen	19
Brandstiftungen	0
Sprengstoffdelikte	0
Landfriedensbruch	17
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßen-	0
verkehr	
Freiheitsberaubung	0
Raub	0
Erpressung	0
Widerstandsdelikte	5
Sexualdelikte	0
Summe Gewaltdelikte	42
Sachbeschädigungen	13
Nötigung/Bedrohung	2
Propagandadelikte	0
Verbreiten von Propaganda	0
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger	0
Organisationen	
Störung der Totenruhe	0
Volksverhetzung	0
Verstoß gegen VersG	8
Verstoß gegen WaffG	0
Andere Straftaten	10
Gesamtsumme	75

Zu beachten ist, dass die Angaben nicht dem Bund-Länder-Fallzahlenabgleich unterliegen und das Beinhalten von Begriffen im Sachverhalt nichts über die tatsächliche Motivlage/Zielrichtung einer Straftat aussagen muss. Zudem kann keine Gewähr auf Vollständigkeit gegeben werden, da auch die Sachverhaltsdarstellung durch die Länder freitextlich erfolgt.

36. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Um welche zivildemokratischen Protestbündnisse handelt es sich, von denen die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/26440 spricht (bitte auflisten)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 11. März 2021

Bei der Beteiligung an überwiegend zivildemokratischen Protestbündnissen von Linksextremisten handelt es sich um ein anlassbezogenes und regional ausgerichtetes Vorgehen. Der Bundesregierung liegen daher keine konkreten Erkenntnisse vor, die die Zusammensetzung und Struktur der zivildemokratischen Protestbündnisse im Einzelnen bestimmen können, an denen Linksextremisten Anschluss suchen.

Es ist kennzeichnend für das Vorgehen von Linksextremisten, dass sie versuchen, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auszuweiten und neue Anhänger zu gewinnen. Dabei ist es ein typisches strategisches Vorgehen von Linksextremisten, ihre linksextremistischen Positionen in den gesamtgesellschaftlichen Kontext einzubetten und zugleich den zivildemokratischen Protest um eine militante Komponente zu ergänzen. Ihr Handeln ist dabei vom Bemühen getragen, gesellschaftliche Proteste im eigenen ideologischen Sinne zu instrumentalisieren und zu radikalisieren. Die Corona-Demonstrationen wurden von der linksextremistischen Szene als "faschistisch beeinflusst" bewertet, so dass sie sich im Rahmen ihres Aktionsfelds "Antifaschismus" zum einen an zivildemokratischen Protestbündnissen beteiligte und unter die Teilnehmer der Gegenproteste mischte. Zum anderen begingen gewaltbereite Linksextremisten im Rahmen ihres "antifaschistischen Kampfs" vor, nach oder im Umfeld der Corona-Demonstrationen Straf- und Gewalttaten gegen Teilnehmer der Veranstaltungen.

## 37. Abgeordneter Manuel Höferlin (FDP)

Plant die Bundesregierung, mit dem US-amerikanischen Softwarehersteller Microsoft eine rechtswirksame Vereinbarung für den Testbetrieb (Proof-of-Concept) der sog. Bundescloud zu treffen, und gibt es innerhalb der Bundesregierung auch alternative Bestrebungen hinsichtlich der Entwicklung einer eigenen Cloud-Lösung für den Bund?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 11. März 2021

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist beauftragt, unter enger Einbindung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), der BWI GmbH im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und der Auslands-IT des Auswärtigen Amts (AA) mit der Firma Microsoft in ergebnisoffene Verhandlungen zur Durchführung eines Proof of Concept (PoC) auf Basis von Microsoft-Technologien einzutreten. Dieses PoC-Modul soll über die Bundescloud angesteuert werden.

Das Programm Dienstekonsolidierung (Leitung im BMI) hat als Auftraggeber mit dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund; Ressort BMF) als Auftragnehmer und nun zuständigem Betreiber eine Bundescloud selbst entwickelt und aufgebaut. Der initiale Aufbau ist mittlerweile abgeschlossen. Die Weiterentwicklung dieser Infrastruktur wird nun im ITZBund verantwortet.

Im übergreifenden Kontext ist die Schaffung föderaler Cloud-Strukturen für Bund, Länder und Kommunen ein zentrales Element des Neun-Punkte-Plans des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.

Mit dem Konzept der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (DVS) wurde mit Vertretern von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der Datenschutzkonferenz eine abgestimmte, strategische Grundlage zur Etablierung gemeinsamer Standards und Schnittstellen für föderale Cloud-Lösungen verabschiedet; die notwendigen technischen Standards und Schnittstellen werden derzeit erarbeitet. Ziel der DVS ist es, eine Cloud-übergreifende und wechselseitige Nutzung von Anwendungen nach dem Prinzip "Build once, run anywhere" zu ermöglichen.

## 38. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP)

Stimmt es, dass – wie den sozialen Medien zu entnehmen ist (www.sueddeutsche.de/politik/hors t-seehofer-tkg-novelle-ueberwachung-ausweispfli cht-1.5226692) – die Forderungen aus der bekannt gewordenen Formulierungshilfe des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in der Ressortabstimmung "durchgefallen" sind, und für welche der Forderungen auf der Liste aus dem BMI ist gegebenenfalls geplant, sie noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Telekommunikationsmodernisierungsgesetz einzubringen?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 11. März 2021

Bei dem in der Frage als "bekannt gewordenen Formulierungshilfe" bezeichneten Dokument handelt es sich nicht um eine Formulierungshilfe des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Gesetzgebungsprozess sicherheitspolitische Forderungen eingebracht, die nun auch Gegenstand der Beratungen im parlamentarischen Verfahren sind. Über den Inhalt des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz) entscheidet der Deutsche Bundestag.

## 39. Abgeordneter Martin Hohmann (AfD)

Inwieweit werden für den Fall einer befürchteten "Kernschmelze" (vgl. das Strategiepapier "Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen" des Bundesinnenministeriums: www.bmi.bund.de/Sha redDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/202 0/corona/szenarienpapier-covid19.pdf;jsessionid=F5D79506F5DFD62EB447034DFACD3BE5.1\_c id373?\_\_blob=publicationFile&v=6) Lockdown-Alternativen (wie sie z. B. vom ehemaligen Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen Prof. Dr. Matthias Schrappe vorgeschlagen werden) berücksichtigt oder vorgesehen?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 11. März 2021

Das Papier "Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen" wurde im März 2020 durch externe Wissenschaftler erarbeitet. An der Erstellung des Papiers wirkten Experten aus den einschlägigen Bereichen (unter anderem Gesundheitswesen, Krisenmanagement, Verwaltung und Wirtschaft) mit. Das Papier wurde mit dem Ziel erarbeitet, unterschiedliche Szenarien der Ausbreitung des Coronavirus zum Zeitpunkt der Papiererstellung zu analysieren – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts.

Bei der aktuellen Pandemie des Coronavirus (SARS-CoV-2) handelt es sich – von Beginn an – um ein sehr dynamisches Geschehen, in Deutschland wie auch weltweit. Alle Entscheidungen in der Zuständigkeit der Bundesregierung wurden abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen auf nationaler und internationaler Ebene sowie in Abwägung der verfügbaren fachlich-wissenschaftlichen Erkenntnisse in diesem Zusammenhang getroffen. Zügiges Handeln war notwendig, um die Ausbreitung des – zu diesem Zeitpunkt in seinen Eigenschaften weitgehend unbekannten – Virus zu verlangsamen.

Vorrangiges Ziel der eingeleiteten Maßnahmen war und ist es, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Deutschland einzudämmen bzw. zu verlangsamen, um Menschen vor Infektionen zu schützen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Zuständig für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten – ebenso wie für deren Aufhebung – sind die Länder. Durch die von den Ländern eingeführten Ge- und Verbote wird die Ausbreitung des Virus in Deutschland eingedämmt. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Kontrolle des Infektionsgeschehens, der Auslastung des Gesundheitswesens und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Grundlage für weitere Maßnahmen oder Lockerungen.

40. Abgeordneter

Andrej Hunko

(DIE LINKE.)

Wie viele Ersuchen zur Rücknahme von INTER-POL-Fahndungsersuchen haben deutsche Behörden von der "Commission for the Control of Interpol's Files" (CCF) oder anderen INTERPOL-Stellen erhalten (bitte für die Jahre ab 2014 einzeln darstellen), und wie viele dieser Ersuchen wurden nach einer Prüfung durch das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Justiz, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz oder das Auswärtige Amt wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 37 beschrieben (Plenarprotokoll 19/41) trotzdem als nationale Fahndung aufrechterhalten?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. März 2021

Seit dem 1. Januar 2014 hat das INTERPOL Generalsekretariat (IPSG) in 389 Fällen INTERPOL-Personenfahndungsersuchen (zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung etc.) wegen Verstoßes gegen Artikel 2 oder Artikel 3 der INTERPOL-Statuten gelöscht.

Die Darstellung der Jahre bezieht sich auf die Veröffentlichung der Fahndungen – nicht auf ihre Löschung.

Jahr	Anzahl
2014	36
2015	55
2016	41
2017	68
2018	83
2019	57
2020	47
2021 (bis 24. Februar)	2
SUMME	389

Die Bundesregierung hat für die fünf in ihrer Antwort auf Ihre Mündliche Frage 37 (Plenarprotokoll 19/41) genannten Fälle trotz der Löschmitteilungen des IPSG eine solche Fahndung in dem Informationssystem der Polizei (INPOL) veranlasst bzw. aufrechterhalten. Seitdem hat es keine neuen Fälle gegeben.

41. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Wie lange war die Asylverfahrensdauer im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2020 (bitte nach durchschnittlicher behördlicher Verfahrensdauer, Verfahrensdauer bis zur Rechts- oder Bestandskraft, Verfahrensdauer in AnkER- und funktionsgleichen Einrichtungen, durchschnittliche Dauer der Gerichtsverfahren und Verfahrensdauer von Widerrufsverfahren differenzieren), und welche Informationen liegen dem BAMF dazu vor, wie viele Gemeinschaftsunterkünfte oder Erstaufnahmeeinrichtungen unter Quarantäne standen bzw. stehen, vor dem Hintergrund, dass die Zustellung ablehnender Bescheide nicht an Asylsuchende erfolgen soll, die unter Quarantäne stehen (vgl. Ausschussdrucksache 19(4)701, bitte z. B. entsprechende Zahl der Einrichtungen, Zeiträume und Zahl der Betroffenen nennen)?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 11. März 2021

Die Angaben zum ersten Teil der Frage können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer	
Angaben in Monaten	
Zeitraum	Jahr 2020
Durchschnittliche Verfahrensdauer	8,3
Verfahrensdauer bis zur rechtskräftigen Entscheidung*	24,7
Verfahrensdauer in AnkER- und funktionsgleichen	8,4
Einrichtungen	
Verfahrensdauer für Gerichtsverfahren	24,1
Verfahrensdauer für Widerrufsverfahren	11,7

<sup>\*</sup> Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) leitet Informationen über Quarantänemaßnahmen, die es aus den Ländern, von den BAMF-Außenstellen oder aus anderen Quellen erhält, in der Regel taggleich an die bescheidzustellenden Organisationseinheiten weiter.

Die konkreten Absprachen zur Aussetzung der Zustellung treffen die zuständigen Außenstellen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den betroffenen Aufnahmeeinrichtungen wegen der sehr dynamischen pandemischen Gesamtsituation vor Ort. Bescheide, deren Zustellung, aufgrund von Quarantänemaßnahmen in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften kurzzeitig zurückgehalten wurden, werden zeitnah nach Aufhebung der Maßnahmen zugestellt.

Dem BAMF liegen darüber hinaus keine statistischen Informationen zu Quarantänemaßnahmen und der Anzahl der Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften oder Personen in diesen Einrichtungen, die davon betroffen sind, vor.

Für Maßnahmen des Infektionsschutzes in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende sind ausschließlich die Länder zuständig.

## 42. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Wie viele anhängige Fälle verzeichnet die Bundesregierung hinsichtlich der im Artikel 63 des Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zur Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung, polizeilichen Zusammenarbeit und Austausch von Informationen genannten Instrumente (Ratsdokument XT 21107/18), und welche Schwierigkeiten verzeichnet sie bei deren Umsetzung?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. März 2021

Zur Anzahl der anhängigen Fälle hinsichtlich der im Artikel 63 des Austrittsabkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich genannten Instrumente liegen der Bundesregierung mangels gesonderter Erfassung derartiger Vorgänge keine vollständigen Erkenntnisse vor. Schwierigkeiten bei der Umsetzung wurden nicht festgestellt.

## 43. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD)

Besitzen die Eheleute Julija und Alexej Nawalny die deutsche Staatsbürgerschaft – oder einer der beiden?

## 44. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD)

Welcher Erwerbsgrund und welche Rechtsgrundlage lag für die Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit für Julija Nawalny, Frau des russischen Oppositionellen Alexej Nawalny zugrunde?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 10. März 2021

Die Fragen 43 und 44 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Staatsangehörigkeitsverfahren werden aus datenschutzrechtlichen Gründen personenbezogene Einzelfallauskünfte an Dritte – auch aus dem Register Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) – nicht erteilt. Dies betrifft auch die Negativauskunft.

45. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)

Wann plant die Bundesregierung. einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (EU-Datenschutzrichtlinie im Bereich Justiz und Inneres) vorzulegen, deren Umsetzungsfrist bereits am 6. Mai 2018 abgelaufen ist (vgl. https://netzpolitik.org/2021/eu-datenschutzrichtlinie-fuer-strafverfolgung-deutschland-hat-diefrist-laengst-ueberschritten/, letzter Abruf 2. März 2021)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. März 2021

Der Gesetzgeber hat die für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (sog. JI-Datenschutz-Richtlinie) auf Bundesebene erforderlichen Rechtsvorschriften erlassen. Die Vorlage eines weiteren Gesetzentwurfs zur Umsetzung der JI-Datenschutz-Richtlinie ist daher nicht geplant.

Die JI-Datenschutz-Richtlinie wurde auf Bundesebene mit dem Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097) im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) im Sinne einer allgemeinen Regelung für die Bereiche Polizei und Strafjustiz umgesetzt. Weitere Anpassungen von Datenschutzregelungen des Bundes an die JI-Datenschutz-Richtlinie sind mit dem Zweiten Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz-DSAnpUG-EU) vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) erfolgt. Im Bereich des Strafverfahrensrechts wurden weitere Umsetzungsvorschriften mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung 2016/679 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1724) erlassen.

Entgegen der Darstellung in dem zitierten Pressebeitrag (https://netzpolit ik.org/2021/eu-datenschutzrichtlinie-fuer-strafverfolgung-deutschland-h at-die-frist-laengst-ueberschritten/) stehen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ausreichende Abhilfebefugnisse zur Verfügung.

Der BfDI kann die verantwortlichen Stellen nach § 16 Absatz 2 BDSG vor aus seiner Sicht bestehenden Datenschutzverstößen warnen und diese beanstanden. Der BfDI kann gemäß § 15 BDSG durch seinen Tätigkeitsbericht über Datenschutzverstöße im Bereich von Polizei und Strafjustiz informieren und verfügt über sonstige nicht regelungsbedürftige Möglichkeiten, die an Recht und Gesetz gebundenen Verantwortlichen auf möglicherweise rechtswidrige Verarbeitungen aufmerksam zu machen.

Gegenüber dem BDSG erweitert das Bundeskriminalamtgesetz vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1354) die Befugnisse des BfDI im Bereich des Bundeskriminalamts um eine Anordnungskompetenz bei erheblichen Datenschutzverstößen. Diese bereichsspezifische Befugnis greift die in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe b der JI-Richtlinie beispielhaft aufgezählte Möglichkeit eines Anordnungsrechts der Aufsichtsbehörden auf.

Eine entsprechende Befugnis wurde von der Bundesregierung etwa auch im Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstgesetzes für den Bereich des Zollfahndungsdienstes vorgeschlagen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12088). Das so vom Deutsche Bundestag beschlossene Gesetz liegt derzeit dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung vor.

46. Abgeordnete

Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Menschenversuche an Freizeitsportlerinnen und -sportlern in der ehemaligen DDR, insbesondere, aber nicht nur am Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (FKS) in Leipzig und im DDR-Sportzentrum Kienbaum, beispielsweise in der dortigen Leistungssportschule des Deutschen Turn- und Sportbunds der DDR (vgl. www.sportschau.de/doping/ddr-dopin g-menschenversuche-fuer-medaillen-100.html und www.sportschau.de/doping/doping-menschen versuche-ddr-fragen-antworten-recherche10 0.html, aufgerufen am 26. Februar 2021), und welche politischen Konsequenzen zieht sie daraus?

47. Abgeordnete

Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie und mit welchen Ergebnissen wurden diese Menschenversuche insbesondere, aber nicht nur am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft, das aus dem FKS hervorging (vgl. www.ia t.uni-leipzig.de/wir-ueber-uns/historie, aufgerufen am 26. Februar 2021), und am heutigen Bundesleistungszentrum Kienbaum, das u. a. aus der Leistungssportschule des Deutschen Turn- und Sportbunds der DDR hervorging, nach Kenntnis der Bundesregierung bisher aufgearbeitet?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 11. März 2021

Die Fragen 46 und 47 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat erstmals durch die Medienberichterstattung der ARD von der möglichen Einbindung von Freizeitsportlern in medizinische Tests und in Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Dopingpräparaten in der DDR erfahren. Über die in den Medien berichteten Geschehnisse hinaus liegen der Bundesregierung diesbezüglich keine weiteren belastbaren Kenntnisse vor. Sie besitzt daher auch keine Kenntnis über deren mögliche bisherige Aufarbeitung.

Die Bundesregierung lehnt jedwedes Verhalten von Ärzten und medizinischem Personal, das auf die Verabreichung von Dopingpräparaten ausgerichtet ist, kategorisch ab. Dies gilt erst recht, sofern davon Personen betroffen sind, die über die medizinischen Risiken nicht aufgeklärt oder sogar getäuscht werden.

48. Abgeordnete

Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Opfer dieser Menschenversuche gab es nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie viele davon wurden durch die Dopingopferhilfegesetze entschädigt?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 11. März 2021

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl möglicherweise betroffener Freizeitsportler vor. Hilfeleistungen an DDR-Freizeitsportler wurden nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz vom 24. August 2002 und dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz vom 28. Juni 2016 nicht gewährt, denn der Adressatenkreis der Gesetze beschränkte sich auf Hochleistungssportler und Hochleistungsnachwuchssportler der DDR.

49. Abgeordnete Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die Menschenversuche im DDR-Freizeitsport aufzuarbeiten und Opfer zu unterstützen bzw. zu entschädigen?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 11. März 2021

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit und bis heute Personen im Leistungssport, die durch das in der DDR praktizierte Doping Schäden erlitten haben, unterstützt. So erhielten nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz vom 24. August 2002 194 als anspruchsberechtigt anerkannte Personen eine finanzielle Unterstützung von jeweils 10.500 Euro. Nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz vom 28. Juni 2016, das mit Ablauf des Jahres 2020 außer Kraft getreten ist, sind mit Stand 1. März 2021 1.750 Anträge eingegangen, von denen 1.449 positiv beschieden wurden.

Ferner können Ansprüche aufgrund hoheitlichen Handelns in der DDR, das zu einer gesundheitlichen Schädigung geführt hat, entsprechend der Regelungen des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG) geltend gemacht werden.

Die Bundesregierung fördert seit 2013 das Projekt "Sport in Not" des Doping-Opfer-Hilfe e. V. Der Verein berät Geschädigte und Betroffene und trägt ihrem Bedarf an Hilfe und Aufarbeitung Rechnung.

Außerdem fördert die Bundesregierung die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) als institutionellen Zuwendungsempfänger. Das DDR-Staatsdoping und die daraus entstandenen Langzeitfolgen sind als mahnendes Beispiel integraler Bestandteil der Präventionsarbeit der NADA.

50. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Bekämpfung des europaweit vernetzten Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus eingeleitet, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für eine Erweiterung der EU-Terrorliste um rechtsterroristische Personen, Vereinigungen und Körperschaften ein, bzw. welche Akteure aus dem rechtsterroristischen Spektrum wurden bereits gelistet?

### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 10. März 2021

Derzeit befinden sich keine Akteure aus dem rechtsterroristischen Spektrum auf der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage "Bekämpfung des Rechtsextremismus im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft" der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/20342 vom 24. Juni 2020 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus auf EU-Ebene" der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/25215 vom 11. Dezember 2020 verwiesen.

51. Abgeordneter
 Dr. Konstantin von
 Notz
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Zu welchen Prozentsätzen sind die Kapazitäten des Netzes des Bundes von März 2020 bis heute ausgelastet, und inwieweit haben ggf. sehr hohe Auslastungsgrade bereits für die sich im Homeoffice befindenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu negativen Auswirkungen geführt (bitte möglichst konkret aufschlüsseln)?

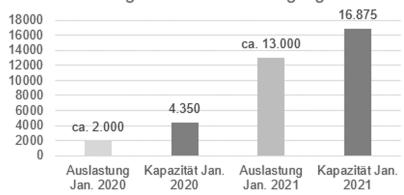
### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. März 2021

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der deswegen notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Bundesverwaltung aus dem Homeoffice derzeit besonders belastet. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der ihm zugewiesenen Aufgaben nicht zu gefährden, kann die Antwort zu dieser Frage nur auf die zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden. Die Bundesregierung beantwortet die Frage deshalb wie folgt:

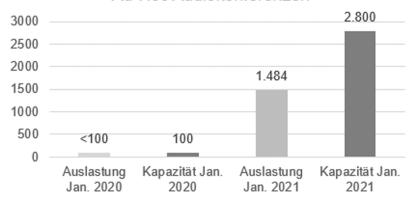
Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) als Betreiberin der Netzte des Bundes (NdB) hat seit Beginn der Pandemie stetig erforderliche Verbesserungen der technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung des Homeoffice durchgeführt. Dabei handelt es sich z. B. um

mobile Einwahl für Sichere Inter-Netzwerk Architektur-Geräte (SINA-Geräte), Telefonkonferenzen und Übergänge in das öffentliche Telefonnetz. Der durchgeführte Ausbau der Kapazitäten und der Auslastung ist in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt.

#### Gleichzeitige Clients Mobiler Zugang SINA



#### Ad-Hoc Audiokonferenzen

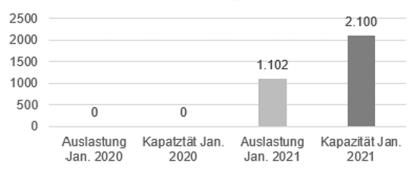


#### Telefonie (BreakInOut)



Als zusätzliche Maßnahme wurde im Juli 2020 eine neue Videokonferenz-Instanz "CMS-Bund" in Betrieb genommen, die eine browserbasierte Einwahl in Videokonferenzen ermöglicht und "On-Premises" in einem bundeseigenen Rechenzentrum betrieben wird.

#### CMS-Bund (gleichzeitige browserbasierte Verbindungen)



Nach Beginn der Pandemie lag die Auslastung der Dienste im März 2020 deutlich höher als im Januar 2020:

- Mobile SINA-Einwahl: Die Auslastung lag bei bis zu 142 Prozent gemessen an der Herstellerempfehlung, spürbare Auswirkungen wurden aber nicht festgestellt.
- Ad-Hoc-Audiokonferenzen: Die Auslastung lag bei bis zu 100 Prozent, dazu kam es zu Einwahlproblemen.
- Telefonie: Die Auslastung lag bei bis zu 100 Prozent, in Stoßzeiten kam es zu Besetztfällen. Es wurden organisatorische Maßnahmen vorgenommen, im Wesentlichen wurde empfohlen, Anrufe zwischen Mobiltelefonen zu führen und keine Rufumleitungen vom dienstlichen Telefon auf Mobilgeräte zu schalten, weil dadurch dauerhaft Leitungen belegt werden.

Alle NdB-Dienste werden kontinuierlich überwacht und bedarfsweise aufgerüstet, wodurch die Auslastung trotz steigender Nutzungszahlen gesenkt werden konnte:

- Mobile SINA-Einwahl: Die Auslastung liegt bei 80 Prozent.
- Ad-Hoc-Audiokonferenzen: Es stehen zwei Systeme mit einer Auslastung von 77 Prozent bzw. 28 Prozent zur Verfügung.
  - Telefonie: Die Auslastung liegt bei 70 Prozent. Die organisatorischen Maßnahmen gelten weiter. Mit der vollständigen Umstellung vom integrierten Sprach- und Datennetz (ISDN) auf IP-Telefonie (SIP) sind Erweiterungen geplant, um die Maßnahmen zu lockern.
  - Videokonferenzen/CMS Bund: Die Auslastung liegt bei 62 Prozent.

#### 52. Abgeordnete Filiz Polat (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie vielen Personen wurde im Zeitraum vom 21. August 2019 bis zu den letzten verfügbaren Daten im Bundesgebiet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Duldung mit ungeklärter Identität (§ 60b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) erteilt (bitte Gesamtzahl nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 11. März 2021

Ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31. Januar 2021 wurde seit dem 21. August 2019 insgesamt 16.084 Personen eine Duldung im Sinne der Fragestellung erteilt. Die Differenzierung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten sowie nach Bundesländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Angaben beinhalten alle Personen, die eine entsprechende Duldung erhalten haben, unabhängig vom derzeitigen Aufenthaltsort in oder außerhalb Deutschlands:

nach Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	16.084
darunter:	·
Nigeria	1.336
Indien	1.290
Pakistan	1.164
Iran	934
Libanon	868
Äthiopien	835
Ungeklärt	688
Russische Föderation	672
Guinea	617
Afghanistan	585

Nach Land	Anzahl Personen
(gemäß der ersten Duldungs-Erteilung)	
Gesamt	16.084
davon:	
Bayern	3.710
Berlin	104
Bremen	29
Hessen	1.113
Hamburg	23
Sachsen	1.765
Saarland	36
Thüringen	164
Brandenburg	506
Niedersachsen	1.145
Sachsen-Anhalt	2.078
Rheinland-Pfalz	609
Baden-Württemberg	129
Schleswig-Holstein	188
Nordrhein-Westfalen	3.809
Mecklenburg-Vorpommern	676

53. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welcher Zeitplan wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Abschiebung von Ebrahim J. in den Iran verfolgt, welche von mir und vielen gesellschaftlichen Akteuren massiv kritisiert wird und deren erster Versuch daran scheiterte, dass die Türkei bei einem Zwischenhalt des Abschiebeflugs den Weiterflug in den Iran verhinderte, weil sie darin eine unvertretbare Gefahr für Ebrahim J. Leben sah (www.onetz.de/oberpfalz/weiden-ober pfalz/petitionsausschuss-abschiebung-ebrahim-we iden-ausgesetzt-id3178753.html?code=e038d4fac 73c4fcd4b9d3075af847061d222000d), und inwiefern hat die nach meiner Kenntnis erklärte Bereitschaft Ebrahim J., der sich offenbar immer noch in Abschiebehaft befindet, gegebenenfalls freiwillig in die Türkei auszureisen, Einfluss auf das Verfahren?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 10. März 2021

Für Planung und Vollzug von Abschiebungen sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig. Angaben zu etwaigen weiteren Planungen von Abschiebungen obliegen insofern den zuständigen Landesregierungen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Durchbeförderung der genannten Person von den türkischen Behörden verweigert worden, weil die Person ihnen gegenüber angab, einen türkischen Aufenthaltstitel zu besitzen bzw. besessen zu haben. Da es den türkischen Behörden nicht möglich war, diese Information zu verifizieren, haben die türkischen Behörden die Durchbeförderung abgelehnt, nachdem sie bereits vor Beginn der Abschiebung aus Deutschland der Durchbeförderung zugestimmt hatten.

54. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Aussage der Staatsministerin für Digitalisierung, Dorothee Bär, "nicht jede digitale Innovation gleich pauschal mit der Datenschutz-Keule zu erschlagen und ihr keine Chance zu geben" welche die Staatsministerin in Bezug auf die Clubhouse-App getätigt hat, und welche Mitglieder der Bunderegierung nutzen derzeit Clubhouse (www.zeit.de/digital/datenschutz/2021-02/datenschutz-clubhouse-chat-app-handynummer)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 9. März 2021

Die Bundesregierung begrüßt Innovationen. Die Einhaltung der hohen europäischen Datenschutzstandards stärkt Akzeptanz und Vertrauen der Nutzer in digitale Innovationen und kann sogar einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Die datenschutzrechtlichen Regelungen ermöglichen aus

Sicht der Bundesregierung digitale Innovationen. Durch datenschutzfreundliche Technikgestaltung (sog. Privacy by Design und Privacy by Default) lassen sich Innovationen datenschutzkonform umsetzen, insbesondere, wenn dies bereits bei Erarbeitung eines Datenverarbeitungsvorgangs berücksichtigt wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/27141 vom 1. März 2021 verwiesen.

## 55. Abgeordneter **Dr. Dirk Spaniel** (AfD)

Welche Dokumente hat Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, alleine oder mit anderen Personen erstellt und sind öffentlich zugänglich – dabei bitte auf die 28 aktuellsten Dokumente begrenzen (Verweis auf ein vom Staatssekretär Dr. Markus Kerber mitverfasstes Dokument: "Isolationsmüdigkeit" in Coronavirus-Krise: Innenministerium befürchtet Verrohung der Gesellschaft – Politik – Tagesspiegel)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. März 2021

Der Staatssekretär Dr. Markus Kerber hat gemeinsam mit Katherina Reiche einen Beitrag mit dem Titel "Wiedervereinigung als Erfolgsgeschichte" geschrieben, der im Debattenmagazin "The European" am 10. September 2019 veröffentlicht wurde (Link: www.theeuropean.de/ka therina-reiche/30-jahre-nach-dem-mauerfall). Darüber hinaus hat er in dieser Funktion keine eigenen Veröffentlichungen getätigt. Das in der Frage angesprochene Dokument ist im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat entstanden. Es hatte die Funktion eines internen Arbeitspapiers und ist als solches nicht veröffentlicht worden.

## 56. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Welche personellen und organisatorischen Konsequenzen zieht das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) aus dem "Durchstechen" der Information die AfD sei ein "Verdachtsfall" an Journalisten, welches das Verwaltungsgericht Köln als "unvertretbaren und gegen die verfassungsrechtlich garantierte Chancengleichheit der Parteien verstoßenden Eingriff" bewertet hat (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-verdachtsfall-verfassungsschutz-beobachtet-afd-nun-bundesweit-a-136d80ce-4549-4a23-8174-19ad70f20643?sara\_ecid-soci\_upd\_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgQ1dEMph und www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/09\_05032021/index.php)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 11. März 2021

Die Frage betrifft einen Sachverhaltskomplex, der Gegenstand eines laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist. Aus Respekt vor dem Gericht und mit Blick auf die am 5. März 2021 ergangene Zwischenverfügung äußert sich die Bundesregierung zu dem Sachverhaltskomplex derzeit nicht.

57. Abgeordnete

Jessica Tatti

(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Sozialwohnungen in Deutschland und in Baden-Württemberg in den Jahren von 2007 bis 2020 entwickelt?

### Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 9. März 2021

Die Entwicklung des Bestandes der Sozialmietwohnungen nach Angaben der Länder in Deutschland und in Baden-Württemberg in den Jahren 2007 bis 2019 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Angaben für das Jahr 2020 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Jahr	Gesamtbestand	Gesamtbestand
	an Mietwohnungen	an Mietwohnungen
	in Deutschland	in Baden-Württemberg
	(mit Miet- und Belegungs-	(mit Miet- und Belegungs-
	bindungen)	bindungen)
	Stand: 31.12. des Jahres	Stand: 31.12. des Jahres
2007	2.033.900	83.000
2008	1.906.140	75.000
2009	1.805.562	68.000
2010	1.662.147	65.000
2011	1.490.700	58.000
2012	1.538.742	56.000
2013	1.475.234	53.000
2014	1.455.816	63.197
2015	1.330.461	60.000
2016	1.267.939	57.413
2017	1.221.767	58.416
2018	1.176.057	56.727
2019	1.137.166	55.309

58. Abgeordnete

Jessica Tatti

(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die von 2007 bis 2020 getätigten Ausgaben des Bundes für die soziale Wohnraumförderung bundesweit, und wie hoch waren die entsprechenden Ausgaben in Baden-Württemberg?

#### Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 9. März 2021

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welcher Höhe dem Land Baden-Württemberg und den Ländern insgesamt im Zeitraum 2007 bis 2019 jährlich vom Bund Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt wurden.

Jahr	Kompensationsmittel	Kompensationsmittel
	des Bundes	des Bundes
	an die Länder insgesamt	an Baden-Württemberg
	(in Euro)	(in Euro)
2007	518.200.000	42.218.000
2008	518.200.000	42.218.000
2009	518.200.000	42.218.000
2010	518.200.000	42.218.000
2011	518.200.000	42.218.000
2012	518.200.000	42.218.000
2013	518.200.000	42.218.000
2014	518.200.000	42.218.000
2015	518.200.000	42.218.000
2016	1.018.200.000	82.953.090
2017	1.518.200.000	147.786.190
2018	1.518.200.000	148.035.640
2019	1.518.200.000	148.017.090

Nach einer Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2019 ist es dem Bund ab 2020 wieder möglich, den Ländern Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu gewähren. Für das Programmjahr 2020 stellt der Bund den Ländern hierfür Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Gemäß der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2020 wird der vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellte Verpflichtungsrahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro für das Programmjahr 2020 nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2018 auf die Länder verteilt. Unter Berücksichtigung der Umverteilung nicht ausgeschöpfter Mittel von Sachsen-Anhalt ergibt sich für das Land Baden-Württemberg ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 134,0327 Mio. Euro für das Programmjahr 2020. Darüber hinaus stehen den Ländern mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen seit 2020 zusätzliche Umsatzsteuermittel als Ausgleich für die zuvor geleisteten Kompensationsmittel zur Verfügung. Diese können die Länder neben den Bundesfinanzhilfen zusätzlich für den sozialen Wohnungsbau verwenden.

59. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsmieten für Wohnungen von 2008 bis 2020 im Bundesdurchschnitt, in Baden-Württemberg, in Stuttgart und in Reutlingen, Tübingen und Esslingen entwickelt (bitte in Vierjahresschritten aufschlüsseln)?

#### Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 9. März 2021

Die Angebotsmieten liegen der Bundesregierung auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise für Erst- und Wiedervermietungen für den Zeitraum 2010 bis vor. Die folgende Tabelle zeigt die Angebotsmieten inserierter Wohnungen aus Erst- und Wiedervermietungen der Jahre 2010, 2012, 2016 und 2020 für Deutschland, das Land Baden-Württemberg, die Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Esslingen.

Erst- und Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen 2010 bis 2020

	2010	2012	2016	2020
	Erst- und Wi	edervermietur	gsmieten nettol	calt in Euro je
Raumbezug	m²			
Stuttgart, Stadt	8,67	9,48	11,70	14,57
Esslingen, Landkreis	7,59	7,95	9,58	11,34
Reutlingen, Landkreis	7,20	7,62	8,82	10,70
Tübingen, Landkreis	7,45	7,54	9,33	11,02
Baden-Württemberg	6,96	7,38	8,80	10,75
Deutschland	6,23	6,59	7,71	9,16

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten bei Erst- und Wiedervermietungen für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

# 60. Abgeordnete Jessica Tatti (DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohnkostenbelastungsquote im Bundesdurchschnitt, in Baden-Württemberg sowie in Reutlingen von 2008 bis 2020 entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil der Haushalte, deren Wohnkosten 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens überschritten (bitte in Vierjahresschritten aufschlüsseln)?

## Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 9. März 2021

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung des Medians der Verteilung der Belastung durch Wohnkosten\* für die Jahre 2010, 2012, 2016 und 2019 sowie der Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens für das Wohnen ausgeben\*\*, zu entnehmen. Datenquelle ist die EU-SILC-Erhebung. Für Jahre vor 2010 sowie für das Jahr 2020 sind keine Daten

verfügbar. Die Entwicklungen dieser Merkmale liegen der Bundesregierung nicht auf Ebene der Länder oder noch tiefer gegliederten regionalen Ebenen vor.

	Wohnkosten- belastungsquote in Prozent	Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haus- haltsnettoeinkommens für das Wohnen ausgeben
2010	21,9	14,5
2012	22,3	16,6
2016	21,3	15,8
2019	20,7	13,9

Quelle: Eurostat; Datencodes ILC\_LVHO08A, ILC\_LVHO07A

- \* Einschließlich Wasser- und Abwasser-, Energie- und Heizkosten, Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnung bzw. des Hauses, Hypothekenzinsen (bei Eigentümern), Versicherungsbeiträgen (bei Eigentümern; bei Mietern, falls diese die Kosten tragen) sowie sonstiger Wohnkosten.
- \*\* Auswertungen zur Anzahl der Haushalte, die mehr als 30 Prozent Wohnkosten haben, liegen nach Kenntnis der Bundesregierung auf dieser Datenbasis nicht standardmäßig vor. Daher wird die sog. Quote der Wohnkostenüberbelastung (mehr als 40 Prozent des Haushaltseinkommens) angegeben.

# 61. Abgeordnete Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.)

Wie viele Menschen insgesamt wanderten nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1990 aus den neuen Bundesländern in die alten Bundesländer ab, und wie viele wanderten aus den alten Bundesländern in die neuen Bundesländer zu (bitte nach insgesamt, im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, 30 und 50 Jahren, über 50 Jahre alt differenzieren)?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 10. März 2021

Angaben zu den Wanderungen zwischen alten und neuen Bundesländern können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Für das Jahr 1990 liegen keine Daten zur Ost-West Wanderung vor. Die Daten sind erst ab dem Jahr 1991 verfügbar.

Wanderungen 2	<b>Binnenwanderung</b> zwischen dem früheren Bundesgebiet und nach Altersgruppen	l den neuen Ländern 1991 - 2019
	Zuzüge Personen ins	gesamt 1991-2019
Alter der Wandernden von bis unter Jahren	aus den neuen Ländern in das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin)	aus dem früheren Bundesgebiet in die neuen Länder (ohne Berlin)
unter 18	647 382	400 051
18 - 30	1 781 832	1 076 947
30 - 50	1 034 799	775 102
50 und älter	396 886	380 019
zusammen	3 860 899	2 632 119

<sup>©</sup> Statistisches Bundesamt

62. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1990 jeweils die Wanderungsverluste der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen an die alten Bundesländer insgesamt (in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil an der Gesamtbevölkerung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 10. März 2021

Die gewünschten Zahlen finden sich in der nachstehenden Tabelle.

	Ä M	anderungsverluste (+) der neuen Bundesländern (ohne Berlin) gegenüber den alten Bundesländern (ohne Berlin)	rluste (+)	der neug Bund	neuen Bundesländern (ohne Bundesländern (ohne Berlin)	ländern ( 1 (ohne Bo	ohne Berlin) erlin)	gegenül	oer den al	ten
Jahr	Branden- burg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen	Branden- burg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
			absolut			in .	in % an der Gesamtbevölkerung (am 31.12.)	ıtbevölkeru	mg (am 31.1	(2.)
1991	28 195	24 006	50 588	34 835	27 786	1,1	1,3	1,1	1,2	1,1
1992	23 028	13 799	24 030	18 394	11 169	6'0	0,7	0,5	0,7	0,4
1993	13 741	9 640	13 628	10 007	8 571	0,5	0,5	0,3	0,4	6,0
1994	5 212	6 537	7 641	8 749	6367	0,2	0,4	0,2	0,3	6,0
1995	5 817	4 463	5 988	8 004	7 620	0,2	0,2	0,1	0,3	6,0
1996	5 976	1 171	5 672	5 220	068 9	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3
1997	7 269	2 929	5 822	7 080	5 102	6,0	0,2	0,1	0,3	0,2
1998	8 979	5 321	13 198	10 987	7 780	6,0	0,3	0,3	0,4	0,3
1999	10 332	7 598	17 284	14 364	8 559	0,4	0,4	0,4	0,5	0,3
2000	11 024	12 091	22 619	19 410	10 807	0,4	0,7	0,5	0,7	0,4
2001	15 846	13 522	30 555	23 313	14 329	9,0	0,8	7,0	6,0	9,0
2002	14 013	12 875	23 894	18 087	11 955	0,5	0,7	0,5	0,7	0,5
2003	9 950	9 938	14915	13 395	10 152	0,4	9,0	0,3	0,5	0,4
2004	6 0 1 6	9 330	11 898	12 357	9 011	0,4	0,5	0,3	0,5	0,4
2005	8 168	7 879	12 146	10 714	10 069	6,3	0,5	0,3	0,4	0,4
2006	8 012	9 190	13 199	12 245	11 498	6,0	0,5	0,3	0,5	0,5
2007	7 476	9 573	13 439	12 724	11 593	6,0	9,0	0,3	0,5	0,5
2008	6 285	9 702	12 819	11 899	10 302	0,2	9,0	0,3	0,5	0,5
2009	2 855	6 220	8 049	8 051	7 144	0,1	0,4	0,2	0,3	0,3
2010	2 225	4 525	5 374	5 670	5 785	0,1	6,0	0,1	0,2	0,3
2011 1	2 526	3 977	4 542	5 461	2 080	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2

2012	1 511	3 702	884	4 385	4 420	0,1	0,2	0,0	0,2	0,2
	W	anderungsverluste (+) der neuen Bundesländern (ohne Berlin) gegenüber den alten Rundesländern (ohne Rerlin)	rluste (+)	der neuc Bund	neuen Bundesländern (ohne Rundesländern (ohne Rerlin)	dändern (	(ohne Berlin)	gegenüb	oer den al	ten
Jahr	Branden- burg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen	Branden-	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
2013	1 021	2 466	465	2 874	3 671	0,0	0,2	0,0	0,1	0,2
2014	- 435	684	- 1 832	2 074	2 835	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
2015	- 941	1 421	- 1 562	2 552	3 334	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2
$2016^{2}$	859	4 714	425	4 362	4 566	0,0	0,3	0,0	0,2	0,2
20173	- 1857	- 1 969	- 2 952	1 257	1 524	-0,1	-0,1	-0,1	0,1	0,1
2018	- 1 123	- 720	- 2 255	1 202	2 2 4 4	0,0	0,0	-0,1	0,1	0,1
2019	- 943	- 1 222	- 2 724	1 678	2 165	0,0	-0,1	-0,1	0,1	0,1

© Statistisches Bundesamt

Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Erläuterungen 2 Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die dazu finden Sie auf der Internetseite https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umweit/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/inhalt.html. 1 ab 2011: Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.

3 Die Bevölkerungsentwicklung 2017 ist aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie auf der Internetseite https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/\_inhalt.html

#### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

63. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Rolle sollte nach Einschätzung der Bundesregierung der laut Medienberichten für eine Neubesetzung des Hohen Repräsentanten der Internationalen Gemeinschaft für Bosnien und Herzegowina vorgesehene CSU-Politiker Christian Schmidt bei den Friedensbemühungen im Land spielen (Deutscher Christian Schmidt soll Valentin Inzko in Bosnien-Herzegowina beerben - Bosnien-Herzegowina - www.derStandard.de International, www.derstandard.de/story/20001227786 49/deutscher-schmidt-koennte-inzko-in-bosnien-h erzegowina-beerben), und welche Erwartungen hat die Bundesregierung an den neuen Repräsentanten bei der Suche nach Lösungen für die dramatische Situation der Geflüchteten im Land (Flüchtlinge in Bosnien: "Es ist wie eine Sackgasse", Nachrichten, WDR, https://www1.wdr.de/ nachrichten/fluechtlinge-bosnien-herzegowina-hu manitaere-situation-100.html)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 10. März 2021

Gemäß Mandat kommt dem Hohen Repräsentanten die Aufgabe zu, die Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Friedensabkommens zu überwachen (Annex 10 des Allgemeinen Rahmenabkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina). Diese Aufgabe besteht weiterhin. Ziel bleibt die Umsetzung der vom Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrats beschlossenen "5+2"-Agenda, die die Kriterien für eine Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten festlegt (www.oh r.int/agenda-52/).

Die Bemühungen um eine angemessene Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten fallen nicht in die unmittelbare Zuständigkeit des Hohen Repräsentanten. Hier sind insbesondere die Europäische Union und die Internationale Organisation für Migration engagiert, die hierbei von der Bundesregierung unterstützt werden. Gleichwohl können Reformanstrengungen, die auf die Weiterentwicklung der staatlichen Institutionen und eine optimierte Abstimmung zwischen den Verwaltungsebenen abzielen, eine Verbesserung der Lage der Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten im Land erwirken. Hier spielt aus Sicht der Bundesregierung auch der Hohe Repräsentant eine wichtige Rolle.

64. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen zu einer weiteren Resolution des UN-Menschenrechtsrates zur Förderung von Versöhnung, Rechenschaft und Menschenrechten in Sri Lanka (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/26907) dafür ein, dass eine solche Resolution die Einführung eines unabhängigen UN-Ermittlungsmechanismus und eines Sanktionsmechanismus beinhält?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 9. März 2021

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den anderen Staaten der Kerngruppe der Resolution zu Sri Lanka im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) dafür ein, dass die Menschenrechtslage in Sri Lanka weiterhin auf der Tagesordnung des VN-Menschenrechtsrats bleibt und die unter Resolution 30/1 (2015) und den Folgeresolutionen geschaffenen Institutionen ihre Arbeit fortsetzen können. Sie hat dafür gemeinsam mit der Kerngruppe in der 46. Sitzung des VN-Menschenrechtsrats einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der derzeit verhandelt wird.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 19/27332 verwiesen.

65. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die US-Luftangriffe unter dem Oberbefehl des US-Präsidenten Joe Biden auf Ziele im Osten Syriens Völkerrecht verletzt haben, da die Charta der Vereinten Nationen den Einsatz von Militär auf fremdem Territorium nur als Reaktion auf einen bewaffneten Angriff gestattet, für den der betreffende Staat verantwortlich ist, vor dem Hintergrund, dass Vize-Regierungssprecherin Ulrike Demmer die Luftangriffe als Reaktion auf Raketenattacken gegen Angehörige der Anti-IS-Koalition im Irak rechtfertigte (dpa vom 26. Februar 2021)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 9. März 2021

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich bezüglich ihrer Luftschläge in Syrien gegen Ziele Iran nahestehender Milizen nahe der syrisch-irakischen Grenze auf ihr völkerrechtliches Selbstverteidigungsrecht berufen. Dies hat sie in einem Schreiben an den VN-Sicherheitsrat unter Bezug auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen näher ausgeführt. Demnach seien die Luftschläge in Reaktion auf einen bewaffneten Angriff dieser Milizen gegen US-Einrichtungen erfolgt sowie notwendig und verhältnismäßig gewesen.

Die Bundesregierung hat die Begründung der Luftschläge durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis genommen und sich in der Regierungspressekonferenz entsprechend geäußert.

Für eine eigene völkerrechtliche Bewertung fehlt der Bundesregierung das hierfür erforderliche umfassende Lagebild.

66. Abgeordneter **Dr. André Hahn**(DIE LINKE.)

Inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung das Grab des SS-Hauptscharführers Gerhard Palitzsch, der als Rapport- und Lagerführer im Konzentrationslager Auschwitz tätig war, dort Tausende Menschen ermordete und der die erste Massenvergasung anleitete, bei der etwa 900 sowjetische Kommissare und kranke Häftlinge mit Zyklon B getötet wurden (siehe www.wikipedia.org/wiki/Gerhard\_Palitzsch), mit öffentlichen Geldern auf der deutschen Kriegsgräberstätte im ungarischen Budaörs instand halten und pflegen lässt (siehe www.volksbund.de/graebersuch e.html), und wie begründet die Bundesregierun solche öffentlich geförderte Grabpflege?

### Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 10. März 2021

Auf deutschen Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkriegs im Ausland gibt es Gräber von SS- und Wehrmachtsangehörigen, die sich schwerer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben. Dies gilt auch für Gerhard Palitzsch, der neben über 16.000 weiteren Kriegstoten auf der Kriegsgräberstätte Budaörs begraben ist. Der Erhalt und die Pflege dieser Gräber dienen dazu, die Erinnerung an die Gräuel des Zweiten Weltkriegs und an die schrecklichen Folgen, die Krieg und Gewaltherrschaft haben, wachzuhalten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Volksbund) sichert durch Fürsorge für die Gräber und durch Gedenk- und Bildungsarbeit die Erinnerung an die Opfer der Kriege und begreift ihren Tod als Auftrag zur Friedens- und Versöhnungsarbeit und als Beitrag zur Förderung des europäischen Gedankens. Zu diesem Zweck betreibt der Volksbund Informations- und Bildungsprojekte an deutschen Kriegsgräberstätten und stattet ausgewählte Kriegsgräberstätten im Ausland mit Elementen aus, die Besuchende ausdrücklich zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Lebensgeschichten der dort ruhenden Toten einladen. Auch auf der Kriegsgräberstätte Budaörs sind in einer Ausstellung eine Reihe von Einzelschicksalen aufgearbeitet und präsentiert. Die Bundesregierung unterstützt diese Gedenk- und Bildungsarbeit und steht hierzu mit dem Volksbund in kontinuierlichem Austausch. Sie wird im Rahmen dessen die Frage der Behandlung von Gerhard Palitzsch in diesem Kontext mit dem Volksbund aufnehmen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/10407) verwiesen.

67. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen afrikanischen Ländern haben über deutsche Auslandsvertretungen bereits EU-gemeinsame Outreach-Gespräche zur Vorbereitung des EU-AU-Gipfels stattgefunden (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 80, Plenarprotokoll 19/211), und welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, nach welchen Kriterien die Staaten für die Outreach-Gespräche ausgewählt werden?

### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 12. März 2021

Outreach-Gespräche im Sinne der Fragestellung wurden in Abstimmung mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und Frankreich im August 2020 durchgeführt. In Ägypten, Äquatorialguinea, Botsuana, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Ghana, Kenia, Madagaskar, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Südsudan, Togo, Tunesien und Uganda haben sich die deutschen Auslandsvertretungen an derartigen Gesprächen beteiligt. Der Outreach richtete sich prinzipiell an alle afrikanischen Staaten, das Zustandekommen der jeweiligen Gespräche war abhängig von der Verfügbarkeit und dem Interesse der afrikanischen Gesprächspartner. Hauptziel der Outreach-Gespräche war, die Erwartungen und Prioritäten der afrikanischen Regierungen in der Vorbereitung des EU-AU-Gipfels zu sondieren.

Darüber hinaus fließen die vielfältigen, sowohl institutionalisierten wie auch informellen Kontakte der Bundesregierung sowie des Europäischen Auswärtigen Dienstes und anderer EU-Mitgliedstaaten zu Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaften und anderer Interessensgruppen in die Gipfelvorbereitung ein. Ein zusätzliches potenzielles Forum für diesen Austausch wurde im November 2020 mit der Gründung der Africa Europe Foundation in Brüssel geschaffen.

68. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Vorhaben unterstützt die Bundesregierung, um über die bilateralen Gesprächskanäle der EU-gemeinsamen Outreach-Gespräche auf Ebene der Botschafterinnen und Botschafter (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 80, Plenarprotokoll 19/211) hinaus, weitere Gesprächskanäle zur Vorbereitung des Gipfels zu nutzen (z. B. Gesprächsformate mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaften oder Diaspora-Organisationen)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 12. März 2021

Auf die Antwort zu Frage 67 wird verwiesen.

69. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang wurden Projekte mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine und Russland über das Programm "Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland" (siehe https://oepr.diplo.de/zuwoep/variableContent/showAbout.html) seit seiner Etablierung finanziell unterstützt (bitte nach Ländern und Jahren aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung eine Erweiterung dieses Programms auf andere Staaten des postsowjetischen Raums wie beispielsweise Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan?

### Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 12. März 2021

Über das Programm "Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland" wurden seit seiner Etablierung im Jahr 2014 Projekte in Höhe von insgesamt 92,6 Mio. Euro finanziell unterstützt. Die Bundesregierung plant aktuell keine Erweiterung des Programms auf weitere Länder.

Die Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern beruht auf Vertraulichkeit. Um den Fortgang des Programms nicht zu gefährden, wird die nach Ländern und Jahren aufgeschlüsselte Aufstellung der Ausgaben als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und separat übermittelt.\*

70. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Enteignungen im Dorf Ivel im Iran, von denen die Minderheit der Bahá'í betroffen sind, und wenn ja, hat sie gegenüber der iranischen Regierung ihren Protest darüber geäußert (www.cbc.ca/news/politics/iran-baha-i-mulroney-cotler-1.5924703)?

## Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 9. März 2021

Der Bundesregierung sind die Vorgänge um die Enteignungen von Angehörigen der Minderheit der Bahá'í im iranischen Dorf Ivel bekannt. Sie ist über die Diskriminierung der Bahá'í in Iran sehr besorgt und thematisiert die schwierige Lage der Bahá'í in Iran regelmäßig. So hat der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, Markus Grübel, den Iran am 17. Januar 2021 dazu aufgerufen, die Bahá'í als Religionsgemeinschaft anzuerkennen, und forderte von der iranischen Regierung, Diskriminierung und Verfolgung der Bahá'í in Iran zu beenden (www.bmz.de/religionsfreiheit/en/aktuelles/2021/janua r/20210117-Markus-Gruebel-calls-on-Iran-to-respect-FoRB-and-recogni ze-the-Bahai/index.html).

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Auch der zweite Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit weist ausdrücklich auf die Verfolgung der Bahá'í-Gemeinschaft in Iran hin (www.bmz.de/religionsfreiheit/de/der-bericht/lae nder-A-Z/iran/index.html).

Der vom VN-Menschenrechtsrat mandatierte Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte in Iran, Javaid Rehman, thematisiert die Enteignungen der Bahá'í in seinem Bericht vom 11. Januar 2021, der in der derzeit stattfindenden Sitzung des VN-Menschenrechtsrats vorgestellt wird (www.ecoi.net/en/file/local/2045194/A HRC 46 50 E.pdf)

71. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Festnahme von rund 100 Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten in verschiedenen Städten des kurdisch geprägten Irans, und hat sie sich für ihre Freilassung bei der iranischen Regierung eingesetzt (www.dw.com/de/kurden-verst%C3%A4rkt-im-visier-teherans/a-56473340)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 9. März 2021

Der Bundesregierung ist die schwierige Lage der kurdischen Minderheit in Iran bekannt. So gab es im Januar 2021 Berichte mehrerer Menschenrechtsorganisationen über willkürliche Verhaftungen von mindestens 80 kurdischen Studierenden und Aktivistinnen und Aktivisten in Iran aus den Bereichen Kultur, Umwelt und Zivilgesellschaft.

Die Bundesregierung setzt sich immer wieder sowohl bilateral als auch gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union und im multilateralen Kontext für eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte in Iran und auch für eine Verbesserung der Lage der dort lebenden kurdischen Minderheit ein. Beispielsweise kam in der traditionell von Kanada eingebrachten Iran-Resolution im dritten Ausschuss der 75. VN-Generalversammlung im November 2020 die Situation der Kurden in Iran zur Sprache. Die Bundesregierung unterstützte dies nachdrücklich und setzte sich für einen starken menschenrechtsbasierten Text der Resolution ein.

72. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hatte die Bundesregierung über die Einschätzung von US-Geheimdiensten zur Beteiligung des saudischen Kronprinzen Mohammed bin Salman an der Ermordung Jamal Khashoggis 2018 bis zur Veröffentlichung dieser Einschätzung durch das "Office of the Director of National Intelligence" (ODNI) am 26. Februar 2021 (www.odni.gov/files/ODNI/documents/asse ssments/Assessment-Saudi-Gov-Role-in-JK-Deat h-20210226v2.pdf) von US-Behörden erhalten, und aus welchen Gründen setzt sich die Bundesregierung - anders als die USA (https://home.trea sury.gov/news/press-releases/jy0038) - nicht für eine Sanktionierung der in dem Bericht des ODNI als an dem Mord beteiligt genannten "Rapid Intervention Force", zum Beispiel im Rahmen des EU-Menschenrechtsmechanismus, ein (https://de.nach richten.vahoo.com/ausw%C3%A4rtiges-amt-einr eisesperren-khashoggi-mord-145732021.html)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 11. März 2021

Die Bundesregierung hat bereits im November 2018 in enger Abstimmung mit ihren europäischen und internationalen Partnern Einreisesperren für den Schengen-Raum gegen 18 saudi-arabische Staatsbürger erlassen, die in Verbindung mit dem Mord an Jamal Khashoggi gebracht werden. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/7529) vom 4. Februar 2019 wird verwiesen. Zu Überlegungen bezüglich Listungen unter dem am 8. Dezember 2020 in Kraft getretenen EU-Menschenrechtssanktionsregime kann die Bundesregierung aufgrund der Vertraulichkeit der Abstimmungsprozesse keine Auskunft geben.

Die Frage, welche Informationen über die Einschätzung von US-Geheimdiensten zur Beteiligung des saudischen Kronprinzen Mohammed bin Salman an der Ermordung Jamal Khashoggis 2018 die Bundesregierung bis zur Veröffentlichung dieser Einschätzung durch das "Office of the Director of National Intelligence" (ODNI) am 26. Februar 2021 erhalten hat, betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und kann daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt einerseits die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit dem ausländischen Partner besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit ausländischen Nachrichtendiensten haben.

Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen.

73. Abgeordnete

Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung in den letzten drei Monaten unternommen, um von Repressionen betroffene Journalistinnen und Journalisten aus Belarus zu unterstützen und freie, im Ausland ansässige Exil-Medien für Belarus finanziell zu fördern, wie dies im Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/23943 beschlossen und am 3. November 2020 angeregt wurde?

#### Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 9. März 2021

Die Zusammenarbeit der Bunderegierung mit ihren Partnern in Belarus beruht auf Vertraulichkeit. Eine Offenlegung könnte Projekte und Partner gefährden und für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Daher wird die Beantwortung der Frage als "Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft und separat übermittelt.\*

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

74. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Bestehen für sämtliche Corona-/COVID-19-Impfstoffe, die in Deutschland produziert werden, Exportverbote, und wer genau ist zuständig für die Verhängung solcher Exportverbote?

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Ein klassisches Exportverbot besteht nicht. Die Europäische Kommission hat am 30. Januar 2021 Beschränkungen für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen eingeführt (DVO (EU) 2021/111).

75. Abgeordnete
Dr. Birke BullBischoff
(DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung die derzeitige Regelung zur Störerhaftung im Telemediengesetz (TMG), in dem es Rechteinhabern vorbehalten bleibt, vom WLAN-Betreibenden zu verlangen, Inhalte zu sperren, um Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu unterbinden, für ausreichend geregelt, um Privatnutzenden rechtssicher zu ermöglichen, ihren Internetzugang per WLAN mit Nachbarn zu teilen, die schulpflichtige Kinder haben, damit diesen der Zugang zum Distanz- und Wechselunterricht erleichtert wird, und falls nicht, plant die Bunderegierung, diese Regelung entsprechend rechtssicher zu gestalten?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 8. März 2021

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die dritte Novelle des Telemediengesetzes (sogenanntes WLAN-Gesetz) die in der Frage geschilderte Konstellation rechtssicher geregelt hat.

Die Bundesregierung wird weiterhin die Entwicklung der Rechtsprechung insbesondere zum Anwendungsbereich des Sperranspruchs gemäß § 7 Absatz 4 TMG beobachten und mit den beteiligten Kreisen deren praktische Auswirkungen erörtern.

76. Abgeordnete
Anke DomscheitBerg
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass es für exponierte Personen (Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten) oder Angehörige vulnerabler Gruppen ein persönliches Risiko darstellen kann, wenn sie ihre private Wohnadresse im Impressum ihrer Website angeben müssen, wie es durch die geltende europäische eCommerce-Richtlinie festgelegt ist (Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Digitalisierung geschlechtergerechter gestalten, S. 128 und 135; Link: www.dritt er-gleichstellungsbericht.de/de/topic/73.gutachte n.html), und plant sie, sich im Rahmen der Verhandlungen des europäischen Digital Services oder Digital Market Acts, die als Folge-Gesetzgebung vorgesehen sind, für eine Veränderung einzusetzen, die die davon betroffenen Personen besser schützt?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 9. März 2021

§ 5 des Telemediengesetzes regelt in Umsetzung der eCommerce-Richtlinie, welche Informationen ein Diensteanbieter verfügbar halten muss. Mit den Informationen sollen jede Nutzerin und jeder Nutzer, jede Verbraucherin und jeder Verbraucher, die Wettbewerber und die Allgemeinheit über den Anbieter aufgeklärt werden, nicht zuletzt aus Gründen der Seriosität und zur Identitätsfeststellung für Klage- und Vollstreckungsverfahren. Die Regelung gilt nur für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass, sich für eine Änderung dieser Regelung einzusetzen.

# 77. Abgeordnete **Katharina Dröge**(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Unternehmen haben sich bereits auf der von der Bundesregierung angekündigten Plattform zur Koordination der Produktion und Verteilung von Hilfsmitteln wie Ampullen, Stopfen und Spritzen, aber auch Substanzen für die Impfproduktion (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuel les/verlaesslichkeit-beim-impfen-1847316) registriert, und welche konkreten Erfolge für die Impfstoffproduktion konnten bereits erzielt werden (bitte nach jeweiligen Hilfsmitteln und Substanzen differenzieren)?

## Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 9. März 2021

Die Bundesregierung und die Bundesländer haben das Angebot des Verbands der Chemischen Industrie e. V. (VCI) zum Aufbau und Betrieb einer sogenannten Matchingplattform für Impfzubehör angenommen. Hierdurch soll mehr Transparenz für die Anbieter von Impfzubehör (Einwegspritzen, Kanülen und NaCl-Injektionslösung) und die Bundesländer als Nachfrager geschaffen werden. Damit sollen Versorgungsengpässe bei den Impfungen in den Bundesländern vermieden werden.

Die Plattform ist als reine Informationsplattform konzipiert. Auf dieser Plattform findet keine Vermittlung von Verkäufen statt. Diese sind Gegenstand von Beschaffungsprozessen der Bundesländer außerhalb der Plattform. Alle Bundesländer haben für die Mitarbeit auf der Plattform zentrale Kontaktstellen benannt, welche nun fortlaufend in der Nutzung der Plattform durch den VCI geschult werden. Gleichzeitig sind sechs Hersteller für Impfzubehör auf der Plattform vertreten. Nach Angaben der Unternehmen sind damit rund 95 Prozent des deutschen Marktes auf der Plattform abgebildet.

Zudem sind auf der Plattform Informationen über die für den jeweiligen Impfstoff empfohlenen Impfzubehörprodukte verfügbar, so dass die Bundesländer einen sehr schnellen Überblick über ihre kommenden Bedarfe an Impfzubehör und deren Verfügbarkeit erhalten. Umgekehrt erhalten die Hersteller für Impfzubehör einen Überblick über die kommenden Bedarfe der Bundesländer.

78. Abgeordneter **Reginald Hanke** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnis der KfW-Studie zur Belastung der Innovationstätigkeit von mittelständischen Betrieben während der Corona-Pandemie (www.kfw.de/PDF/Downlo ad-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokum ente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-N r.-312-Januar-2021-Innovationsaktivitaet.pdf), welche die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit vor allem der Betriebe gefährdet sieht, die einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatten, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Die Bundesregierung nimmt die Ergebnisse der Sonderbefragung des KfW-Mittelstandpanels aus September 2020 (veröffentlicht im Januar 2021) mit Besorgnis zur Kenntnis, ebenso wie die Ergebnisse des gleichfalls im Januar 2021 veröffentlichten Indikatorenberichts zur Innovationserhebung 2020 des ZEW Mannheim (http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/20/mip\_2020.pdf).

Die Bundesregierung unterstützt den innovativen Mittelstand mit den Programmen zur technologieoffenen Innovationsförderung, insbesondere dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), dessen Mittel im Haushalt 2021 gegenüber dem Haushalt 2020 um 65 Mio. Euro auf 620 Mio. Euro erhöht wurden, sowie mit der 2020 neu eingeführten Förderung nach dem Forschungszulagengesetz.

Einen wichtigen Baustein im Portfolio der Innovationsförderung in Deutschland stellt der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit dar. Auch in der Corona-Pandemie ist die Bundesregierung mit diesem Programm zur Förderung von Innovation und Digitalisierung für mittelständische Unternehmen gut aufgestellt und kann positive Entwicklungen verzeichnen (mit Stand zum 31. Dezember 2020: 745 Mio. Euro Zusagevolumen; 2019: rund 360 Mio. Euro). Der ERP-Innovations- und Digitalisierungskredit ermöglicht es den Unternehmen unter anderem, technologisch anspruchsvollere und vom Volumen umfangreichere Vorhaben durchzuführen. Er kann die Unternehmen gerade auch in der Krise bzw. auf dem Weg aus der Krise heraus dabei unterstützen, wichtige Innovations- und Digitalisierungsvorhaben zu realisieren und das Wiederhochfahren von Produktion und Vertrieb mit einer innovativen Erneuerung des Unternehmens zu kombinieren. Dabei erleichtert eine optionale Haftungsfreistellung von bis zu 70 Prozent den Kreditzugang. Hervorzuheben sind zudem die sehr günstigen Kreditkonditionen. Die positive einzel- und gesamtwirtschaftliche Wirkung wurde dem ERP-Innovations- und Digitalisierungskredit zuletzt in einer aktuellen Evaluierungsstudie des Leibnitz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) bescheinigt (siehe KfW-Veröffentlichung Nummer 301 vom 14. Oktober 2020). Die Bundesregierung überprüft ferner fortwährend, welche Nachjustierungen in den Förderprogrammen erforderlich erscheinen.

## 79. Abgeordneter **Reginald Hanke** (FDP)

Zieht es die Bundesregierung in Betracht, darauf hinzuwirken, die Zugangs- oder Förderkriterien für etablierte KfW-Programme der Unternehmens- oder Gründungsfinanzierung an neue Gegebenheiten durch die Corona-Pandemie anzupassen und hierbei beispielsweise geringere Eigenkapitalanteile für Investitionen zu verlangen oder aber neue Programme zur Verbreitung von Nachrangdarlehen (etwa Mezzanine-Kapital) zu schaffen?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Die Bundesregierung entwickelt kontinuierlich sämtliche etablierte KfW-Förderprodukte weiter und prüft fortlaufend, wie Unternehmen durch Anpassungen der Förderprogramme weitere Unterstützung erhalten können.

# 80. Abgeordnete Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Mengen an retournierten und unverkauften Kleidungsstücken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren jährlich in Deutschland durch Hersteller und Händler vernichtet, und inwieweit kann die Bundesregierung Schätzungen der Handelsverbände Textil, Schuhe und Leder bestätigen, dass durch die coronabedingten Schließungen des stationären Einzelhandels im Jahr 2020 bis zu 500 Millionen Modeartikel unverkauft blieben (www.welt.de/wirtschaft/article223870028/Modebranche-Im-Lock down-offenbart-sich-die-Gefahr-von-Fast-Fashion.html)?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 9. März 2021

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

# 81. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Wie viele Tonnen der im deutschen Handel angebotenen/lagernden neuwertigen Textilien werden bzw. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2020 jährlich in Deutschland vernichtet?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 8. März 2021

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

## 82. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Wie weit sind die Pläne des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier gediehen, nach denen es Textilunternehmen ermöglicht werden soll, ihre saisonale Ware steuerlich abzuschreiben (www.tagesschau.de/wirtschaft/unterne hmen/textilien-wegwerfen-101.html)?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III, dem zentralen Hilfsinstrument der Bundesregierung für Unternehmen mit einem coronabedingten Umsatzrückgang, besteht eine Sonderregelung für die Abschreibung von saisonaler Ware für den Einzelhandel sowie für Kooperationen von Einzelhändlern. Demnach berechnet sich die Höhe der Warenwertabschreibung aus der Differenz der kumulierten Einkaufspreise und der kumulierten Abgabepreise für die gesamte betrachtete Ware. Für die Ermittlung der kumulierten Abgabepreise kann das Unternehmen Wertberichtigungen nach den Regeln der handelsrechtlichen Rechnungslegung zur Ermittlung der Warenwertabschreibung heranziehen. Von den so berechneten Warenabschreibungen können 100 Prozent als Fixkosten zum Ansatz gebracht werden. Eine Vernichtung von einer dauerhaften Wertminderung unterliegenden Ware ist zu vermeiden. Deshalb sind für die Ermittlung des förderfähigen Betrags die kumulierten Abgabepreise mit wenigstens 10 Prozent der kumulierten Einkaufspreise anzusetzen. Wird unverkäufliche Ware für wohltätige Zwecke gespendet, kann ein Abgabepreis von Null angesetzt werden. Die weiteren Details der Regelung finden sich in der Anlage 2 der FAQs zur Überbrückungshilfe III: www. ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokument e/FAQ/Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III.html.

# 83. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Wie positioniert sich die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Fortschreibung ihrer ersten Rohstoffstrategie zu einem möglichen transnationalen Projekt mit tschechischen Partnern, die im deutsch-tschechischen Grenzgebiet liegenden Lithiumvorkommen wirtschaftlich abzubauen (Bezug: www.wiwo.de/my/politik/europa/lithium-ber gbau-wie-deutschland-und-tschechien-von-teslaslithium-hunger-profitieren-wollen/26775132.html?ticket=ST-5724041-3cv2KV1B5cBfVs3KHHy A-ap3)?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 10. März 2021

Vor dem Hintergrund einer zukünftig steigenden Lithiumnachfrage begrüßt die Bundesregierung alle Vorhaben in Deutschland und der EU, die unter hohen Umwelt- und Sozialstandards Lithium gewinnen wollen.

# 84. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Welche Schritte plant und unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls, um ein solches gemeinsames Projekt zu unterstützen (Bezug: www. wiwo.de/my/politik/europa/lithium-bergbau-wiedeutschland-und-tschechien-von-teslas-lithium-hunger-profitieren-wollen/26775132.html?ticket=ST-5724041-3cv2KV1B5cBfVs3KHHyA-ap3)?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 10. März 2021

Ein Ersuchen um Unterstützung seitens der in der Frage beteiligten Unternehmen an die Bundesregierung liegt nicht vor. Zu den weiteren Fördermaßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit Lithiumprojekten in Deutschland und EU wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP "Lithiumförderung in Deutschland" (Bundestagsdrucksache 19/22215, siehe insbesondere Antworten zu den Fragen 9, 11 und 12) verwiesen.

# 85. Abgeordneter Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bilden die Gasnetzbetreiber nach Kenntnis der Bundesregierung bereits heute Rückstellungen zum Rückbau einer ab 2050 teilweise nicht mehr benötigten Infrastruktur, und in welcher Höhe schlagen sich diese aktuell und in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Bundesregierung in den Endkundenpreisen nieder?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 9. März 2021

Konkrete Kenntnisse zu bereits gebildeten Rückstellungen der Gasnetzbetreiber für mögliche Rückbauverpflichtungen aus der Dekarbonisierungsstrategie liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. In den anerkannten Kosten aus dem Ausgangsniveau des Basisjahres 2015 für die derzeitig laufende dritte Regulierungsperiode, die die Basis für die Netzentgelte bilden, sind für die in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur befindlichen Gasnetzbetreiber nach dortigem Kenntnisstand keine Beträge enthalten.

Das Thema wird aller Voraussicht nach Gegenstand der kommenden Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode werden. Vor einer abschließenden Bewertung dieses Sachverhaltes sind jedoch die einzelfallbezogenen Aspekte im Hinblick auf die Anerkennungsfähigkeit für das Ausgangsniveau und somit einer Übernahme in die Netzentgelte ab der vierten Regulierungsperiode zu prüfen.

Dementsprechend kann auch erst nach erfolgter Kostenprüfung eine Auskunft über die Höhe der anerkennungsfähigen Rückstellungen in diesem Kontext und eine Abschätzung zur Auswirkung auf die Netzentgelte in der vierten Regulierungsperiode erfolgen, welche mit dem Jahr 2023 beginnt.

86. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele vermiedene Netzentgelte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 jeweils an Betreiber von kohlebefeuerten Kraftwerken gezahlt, einmal für Anlagen zwischen 50 und 200 Megawatt, zum anderen für Anlagen über 200 Megawatt?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 8. März 2021

Informationen zu gezahlten vermiedenen Netzentgelten liegen der Bundesregierung nicht differenziert nach Anlagenleistung oder nach Art des verströmten Energieträgers vor. In den über das Monitoring der Bundesnetzagentur vorliegenden Daten erfolgt jedoch eine Unterscheidung zwischen Erneuerbare-Energien-Anlagen und konventionellen Anlagen sowie zwischen den Spannungsebenen.

Die folgende Tabelle weist die Zahlungen von Netzbetreibern in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur an konventionelle Stromerzeugungsanlagen (einschließlich Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) aus. Da für das Jahr 2020 noch keine IST-Werte vorliegen, enthält die Tabelle die von den Netzbetreibern angegebenen Plan-Werte.

	2020
	Plan-Werte
HöS/HS	2.782.410 €
HS	547.073.347 €
HS/MS	48.437.369 €
MS	138.125.819 €
MS/NS	3.887.921 €
NS	15.676.401 €

87. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU-Kommission sind aktuell im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft anhängig, und wie ist dabei der Verfahrensstand?

## Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie fallen aktuell die folgenden Vertragsverletzungsverfahren mit folgendem Verfahrensstand:

Verfahren	Titel/Gegenstand	Verfahrensstand
2018/0253	Umsetzung RL 2016/97/EU – Versicherungsvertrieb	Mahnschreiben
2018/2223	Art. 26 RL 2002/22/EG Universaldienstrichtlinie – Einheitliche europäische Notrufnummer	Mahnschreiben
2018/2272	Umsetzung Vergabe-RL 2014/24/EU, Sektoren-RL 2014/25/EU, Konzessions-RL 2014/23/EU	Ergänzendes Mahnschreiben
2018/2376	Art. 6 und 8 Dienstleistungs-RL sowie Art. 57 und 57a Berufs- anerkennungs-RL – Einheitlicher Ansprechpartner	Mahnschreiben
2018/2398	Art. 12 DL-RL und Art. 49AEUV – Umweltschutzrechtliche Aspekte der Wasserkraft	Mahnschreiben
2020/0164	Umsetzung RL 2018/844/EU – Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Mahnschreiben
2020/0406	Umsetzung RL 2018/958/EU – Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen	Mahnschreiben
2020/0515	Umsetzung RL 2018/2002/EU zur Änderung der RL 2012/27/EU – Energieeffizienz	Mahnschreiben
2020/2190	VO 2017/1938 – Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung	Mahnschreiben
2021/0027	Umsetzung RL 2018/1972/EU – europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation	Mahnschreiben
2021/0028	Umsetzung RL 2019/944/EU – gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt	Mahnschreiben
2018/2171	Umsetzung RL 2013/55/EU – Änderungs-RL Berufsqualifikations- RL und VO Binnenmarkt-Informationssystem ("IMI-VO")	Ergänzende Begründete Stellungnahme
2018/2256	Umsetzung Art. 7 und Art. 14 RL 2012/27/EU – Energieeffizienz	Begründete Stellungnahme
2018/2291	Umsetzung RL 2013/55/EU – Änderungs-RL Berufsqualifikations- RL und VO Binnenmarkt-Informationssystem ("IMI-VO") II	Begründete Stellungnahme
2014/2285	Umsetzung RL 2009/72/EG und 2009/73/EG [3. Energiebinnenmarkt-paket]	Klage
2015/2057	Dienstleistungs-RL 2006/123/EG – Mindest-/Höchstpreise in der HOAI und bei Steuerberatern	Verurteilung

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fallen aktuell die folgenden Vertragsverletzungsverfahren mit folgendem Verfahrensstand:

Verfahren	Titel/Gegenstand	Verfahrensstand
2010/2067	Art. 49 und 101 AEUV i. V. m. Art. 43 EUV – Unvereinbarkeit des	Mahnschreiben
	bilateralen Luftverkehrsabkommen DEU – RUS mit dem EU-Recht	
	(Open-Skies-Urteile und VO 847/2004)	
2016/2180	Art. 46 RL 2007/46/EG und Art. 13 der VO 715/2007/EG –	2. Ergänzendes
	Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen	Mahnschreiben
2019/0028	Umsetzung RL 2016/2370/EU – Öffnung Markt Schienenpersonen-	Mahnschreiben
	verkehrsdienste und Verwaltung Eisenbahninfrastruktur	
2019/2159	Umsetzung RL 2012/34/EU – Schaffung eines einheitlichen	Mahnschreiben
	europäischen Eisenbahnraumes	
2020/0025	Umsetzung RL 2017/2110/EU – Betrieb von Ro- Ro-Fahrgastschiffen	Mahnschreiben
	und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen	
2020/0026	Umsetzung RL 2017/2108/EU – Sicherheitsvorschriften und -normen	Mahnschreiben
	für Fahrgastschiffe	
2020/0029	Umsetzung RL 2017/2109/EU – Fahrgastregistrierung und Melde-	Mahnschreiben
	formalitäten für Schiffe	
2020/0313	Umsetzung RL 2018/645/EU – Grundqualifikation und Weiterbildung	Mahnschreiben
	Fahrer, Führerschein	

Verfahren	Titel/Gegenstand	Verfahrensstand
2020/4033	SchienenlärmschutzG und RL 2016/797 (Eisenbahninter-	Mahnschreiben
	operabilitäts-RL)	
2014/2094	Art. 9a Abs. 1 und Abs. 2 VO 555/2004 – FABEC	Begründete
		Stellungnahme
2015/2157	Umsetzung RL 2008/57/EG – Interoperabilität des Eisenbahnsystems	Begründete
	in der Gemeinschaft	Stellungnahme
2016/2058	Umsetzung RL 2004/49/EG – Eisenbahnsicherheit	Begründete
		Stellungnahme
2016/4141	BauprodukteVO 305/2011 – Marktzugangsvoraussetzungen für	Begründete
	Fahrzeugrückhaltesysteme	Stellungnahme
2013/2254	RL 2006/40/EG über mobile Klimaanlagen sowie Rahmen-RL	Mahnschreiben
	2007/46/EG [Kältemittel] (C-668/16)	nach Ersturteil
		(Zweitverfahren)
1996/2073	Art. 10, 43 EG-Luftverkehrsabkommen USA/DEU "Open Sky"	Mahnschreiben
	(C-476/98)	nach Ersturteil
		(Zweitverfahren)

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fallen aktuell die folgenden Vertragsverletzungsverfahren mit folgendem Verfahrensstand:

Verfahren	Titel/Gegenstand	Verfahrensstand
2014/4159	Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 3 FFH-RL sowie Art. 4 Abs. 4 Vogel-	Mahnschreiben
	schutz-RL – Sedimentgewinnung und Seismik in marinen Natura	
	2000-Gebieten, Sylter Außenriff	
2018/2015	Art. 4 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 RL 2011/70/Euratom –	Mahnschreiben
	unvollständiges nationales Entsorgungsprogramm 2015	
2020/0403	Umsetzung RL 2018/850/EU – Änderung der RL 1999/31/EG über	Mahnschreiben
	Abfalldeponien	
2020/0404	Umsetzung RL 2018/851/EU – Änderung der Richtlinie 2008/98/EG	Mahnschreiben
	über Abfälle	
2020/0405	Umsetzung RL 2018/852/EU – Änderung der Richtlinie 94/62/EG	Mahnschreiben
	über Verpackungen und Verpackungsabfälle	
2020/2103	Umsetzung RL 2012/18/EU – Seveso-III-RL	Mahnschreiben
2020/2108	Umsetzung Art. 12 Abs. 1 Uabs. 1 RL 2004/35/EG – Umwelthaftung	Mahnschreiben
2020/2205	Umsetzung RL 2010/75/EU – Industrieemissionen	Mahnschreiben
2008/2191	RL 2008/50/EG Luftqualität: Überschreitung der PM10-Grenzwerte	Ergänzende begrün-
	[Feinstaub]	dete Stellungnahme
2016/2116	RL 2002/49/EG – Umgebungslärm	Begründete
		Stellungnahme
2019/2145	FFH-RL 92/43/EWG – Erhaltung natürlicher Lebensraumtypen	Begründete
	(Verschlechterung Mähwiesen in versch. Natura 2000-Gebieten)	Stellungnahme
2014/2262	FFH-RL 92/43/EWG – Nicht-Ausweisung von Besonderen Schutz-	Klage
	gebieten (BSG/SAC) und Nicht-Festlegung von Erhaltungs-	
	maßnahmen	
2015/2073	RL 2008/50/EG – Luftqualität in Bezug auf Stickstoffdioxid	Klage
2007/4267	Umsetzung Art. 10a RL 85/227/EG [UVP-RL] und Art. 25 RL	Verurteilung
	2010/75/EU [Industrieemissionen-RL] – Verbandsklagerecht im	
	Umweltrecht (C-137/14)	
2013/2199	Nitrat-RL 91/676/EWG – Ausbleiben zusätzlicher Maßnahmen im	Mahnschreiben
	Aktionsprogramm (C-543/16)	nach Ersturteil
		(Zweitverfahren)

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landschaft fällt aktuell das folgende Vertragsverletzungsverfahren mit folgendem Verfahrensstand:

Verfahren	Titel/Gegenstand	Verfahrensstand
2018/2207	Umsetzung RL 2010/63/EU – Schutz der für wissenschaftliche	Begründete
	Zwecke verwendeten Tiere (Tierversuche)	Stellungnahme

# 88. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.)

Welche Kosten sind bislang im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im sächsischen Weißwasser entstanden, und welche weiteren Mittel sind in den Jahren von 2021 bis 2023 eingeplant?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Außenstelle in Weißwasser sind folgende Ausgaben entstanden bzw. geplant (mit Stand vom 4. März 2021):

Haushaltsjahr	Betrag in Euro	Bemerkungen
2020	1,8 Millionen	Ist-Ausgaben
2021	6,7 Millionen	Ist- und Plan-Ausgaben
2022	1,4 Millionen	Plan-Ausgaben
2023	1,3 Millionen	Plan-Ausgaben

Die oben angeführten Beträge beinhalten die sächlichen Verwaltungskosten (inklusive Mieten und Pachten) sowie die Ausgaben für Investitionen.

Die Personalausgaben stellen sich im Ansatz wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Ausgaben
2020	2,9 Millionen Euro
2021	8,3 Millionen Euro

Diese Ausgaben wurden auf Basis der Personalkostensätze des BMF ermittelt. Eine exakte Höhe der Ausgaben kann mit üblichem Aufwand nicht ermittelt werden, weil diese vom Zeitpunkt der Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von der Vergütungs-/Besoldungsgruppe abhängig sind.

# 89. Abgeordneter **Pascal Meiser**(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bunderegierung im Zeitraum von 2009 bis 2020 die Mittel aus dem Bundeshaushalt, die an die Siemens AG bzw. deren Tochterunternehmen/Beteiligungen und in der Nachfolge an die Siemens Energy AG im Zusammenhang mit deren Gasturbinenwerk in Berlin (Huttenstraße 12, 10553 Berlin) geflossen sind (bitte unter Vermerk der Auflagen des jeweiligen Förderprogramms)?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 10. März 2021

Im angefragten Zeitraum hat die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt Mittel in Höhe von 3.541.696,75 Euro an die Siemens Energy AG im Zusammenhang mit deren Gasturbinenwerk in Berlin (Huttenstraße 12, 10553 Berlin) zur Verfügung gestellt.

Die Auflagen zum 5. Energieforschungsprogramm wurden im Bundesanzeiger vom 8. März 2006 (Nummer 47 – S. 1501 und 1502) veröffentlicht. Die Auflagen zur Verlängerung des 5. Energieforschungsprogramms sind im Bundesanzeiger vom 19. Dezember 2008 (Nummer 194 – S. 4617) veröffentlicht worden. Die Förderbekanntmachung zur Angewandten nichtnuklearen Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm "Innovationen für die Energiewende" inklusive der damit verbundenen Auflagen erfolgte im Bundesanzeiger vom 18. Oktober 2018 auf den Seiten 1 bis 26. Die Bekanntmachung der Richtlinien zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet "Mit 60+mitten im Arbeitsleben – Assistierte Arbeitsplätze im demografischen Wandel" vom 9. Mai 2012 ist auf der folgenden Internetseite zu finden: www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-743.html.

90. Abgeordnete Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen werden bei der Neustarthilfe Einkünfte für den Lebensunterhalt, wie Arbeitslosengeld I (ALG I), Elterngeld und andere Einkünfte aus angestellter Tätigkeit in der Endabrechnung angerechnet, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass hier ein möglicher Fehlanreiz geschaffen wird, da der Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) bessergestellt ist als die oben genannten Einkünfte?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Das Ziel der Neustarthilfe ist es, Soloselbstständige, die durch die Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkt sind, gezielt zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihre selbstständige Tätigkeit wieder betreiben zu können, sobald es die Entwicklung der Pandemie zulässt. Die Neustarthilfe beträgt einmalig 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wird, maximal aber 7.500 Euro. Erfüllt eine soloselbstständige Person die Antragsvoraussetzungen, wird die Neustarthilfe als Vorschuss ausgezahlt, bevor die tatsächlichen Umsätze im Förderzeitraum feststehen. Erst nach dessen Ablauf, also ab Juli 2021, wird auf Basis des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Januar bis Juni 2021 die Höhe der Neustarthilfe berechnet, auf den die Soloselbstständige bzw. der Soloselbstständige Anspruch hat. Diese Endabrechnung ist bis zum 31. Dezember 2021 zu erstellen. Die soloselbstständige Person darf die als Vorschuss gewährte Neustarthilfe in voller Höhe behalten, wenn sie Umsatzeinbußen von über 60 Prozent zu verzeichnen hat. Fallen die Umsatzeinbußen geringer aus, ist die Neustarthilfe (anteilig) bis zum 30. Juni 2022 zurückzuzahlen. Die Neustarthilfe ist somit als Liquiditätsvorschuss zu verstehen, der im Falle eines positiven Geschäftsverlaufs der soloselbstständigen Person (anteilig) zurückgezahlt werden muss.

Im Rahmen der Endabrechnung sind, wie auch schon bei der Berechnung der Umsätze im Referenzzeitraum, bei der Ermittlung der Umsätze Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung und Entgeltersatzleistungen wie ALG I und Elterngeld – sofern vorhanden – zu den Umsätzen aus selbstständiger Tätigkeit zu addieren. Es geht prinzipiell darum festzustellen, wie sich in einer umfänglichen Gesamtbetrachtung die wirtschaftliche Situation der Betroffenen verändert hat, sowie Fehlanreizen vorzubeugen. Aus Sicht der Bundesregierung würde z. B. von einer Nichtanrechnung von Einkünften aus abhängiger Beschäftigung ein solcher Fehlanreiz ausgehen. Würden nur Einkünfte aus selbstständiger, nicht aber aus abhängiger Tätigkeit angerechnet, lohnte es sich, während des Bezugszeitraums der Neustarthilfe die selbstständige Tätigkeit einzustellen und sich ganz auf die Erzielung von Einkünften aus abhängiger Beschäftigung zu konzentrieren. Der Umsatzrückgang wäre somit gestaltungsanfällig.

Die Grundsicherung ist im Gegensatz zu Gehaltszahlungen aus abhängiger Beschäftigung und ALG I jedoch weder Einkommen noch Entgeltersatzleistung. Sie dient der persönlichen Existenzsicherung und ist deshalb additiv zu der betrieblichen Unterstützung der Neustarthilfe zu betrachten. Aus Sicht der Bundesregierung gehen von der Nichtanrechnung des ALG II auf die Neustarthilfe darüber hinaus auch keine Fehlanreize aus.

91. Abgeordnete Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schließen nach Ansicht der Bundesregierung die EU-Kleinbeihilfen und die De-minimis-Regelung eine 100-prozentige Erstattung von Kosten aus (bitte begründen), und falls nein, warum hält sie an der 90-prozentigen Erstattung von Fixkosten insbesondere für kleine und Kleinst-Unternehmen, die seit Dezember 2020 dauerhaft geschlossen sind, im Rahmen der Überbrückungshilfen III fest?

## Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Anders als unter der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020, sind Beihilfen, die unter der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 bzw. der De-minimis-Verordnung gewährt werden, nicht an eine Erstattung ungedeckter Fixkosten geknüpft. Insoweit sind danach gewährte Beihilfen auch nicht auf einen Höchsterstattungssatz von 90 Prozent der Kosten begrenzt.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es gleichwohl sinnvoll, die maximale Erstattung in der Überbrückungshilfe auf 90 Prozent der tatsächlichen Kosten zu begrenzen, da durch den (geringen) Selbstbehalt von 10 Prozent ein Anreiz gesetzt wird, die Kosten möglichst gering zu halten.

Würden anfallende Fixkosten in der Überbrückungshilfe zu 100 Prozent erstattet, bestünde für die Unternehmen kein Anreiz, Einsparmöglichkeiten bei den Fixkosten zu nutzen. Durch den Selbstbehalt lohnt es sich für den Antragsteller zum Beispiel, mit dem Vermieter über eine Reduzierung der Miete zu verhandeln, oder bei Strom oder Internet in einen

günstigeren Tarif zu wechseln. Ein solches Verhalten ist im Interesse der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln erwünscht.

92. Abgeordneter **Dr. Martin Neumann** (FDP)

Werden aus Sicht der Bundesregierung Bauprojekte von Großelektrolyseuren wie beispielsweise "Hybridge" und "Element Eins" der Netzbetreiber Amprion und Thyssengas in Zukunft durch die geänderten Regelungen zur Errichtung von Energiespeicheranlagen durch Energieversorgungsnetzbetreiber im aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes genehmigungsfähig (www.energate-messenger.de/news/2 10000/bundesnetzagentur-lehnt-antraege-fuer-ele ment-eins-und-hybridge-ab), und falls ja, welche Kriterien müssten dafür erfüllt werden?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 10. März 2021

Der aktuelle Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) setzt die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 in nationales Recht um. Nach den Bestimmungen der Richtlinie ist es Netzbetreibern grundsätzlich verboten, Eigentümer von Energiespeicheranlagen zu sein. Abweichend von diesem grundsätzlichen Verbot können die Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen für den Einsatz netzdienlicher Speicher erlassen. Allerdings dürfen solche Ausnahmeregelungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen auf anderen Märkten, beispielsweise dem Wasserstoffmarkt, führen.

93. Abgeordneter **Dr. Martin Neumann** (FDP)

Welchen konkreten Zweck erfüllt aus Sicht der Bundesregierung die Außenstelle des Robert Koch-Instituts (RKI) im brandenburgischen Wildau für den Strukturwandel vor Ort (www.lr-onlin e.de/nachnchten/brandenburg/strukturwandel-laus itz-bundesregierung-verschenkt-kohleausstiegs-m illiar-den-an-das-rki-55170213.html), wenn die Bundesregierung dafür finanzielle Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen aufwendet, die ja eigentlich Projekte mit den Leitbildern und regionalen Entwicklungskonzepten der Länder fördern sollen (www.bmwi.de/Redakti on/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/strukturstaerk ungsgesetz-kohleregionen.html), und wie will die Bundesregierung verhindern, dass der Eindruck entsteht, dass hier Gelder für die Kohleregionen. für das sicherlich wichtige RKI, zweckentfremdet werden?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 10. März 2021

Der Bund stellt den Braunkohleländern bis spätestens zum Jahr 2038 bis zu 26 Mrd. Euro im für Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zur Verfügung (sogenannte zweite Säule des Investitionsgesetzes Kohleregionen – InvKG). Das gesetzlich vorgesehene Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG), in dem das Land Brandenburg Sitz und Stimme hat, sichert den Projekt- und Mittelfluss. Das BLKG hat auch die Aufgabe, Projektvorschläge zu diskutieren und in Abwägung aller Argumente die für die regionale Entwicklung besten Projekte auszuwählen. In seiner Sitzung am 27. August 2020 hat das BLKG u. a. die Einrichtung der Au-Benstelle des Robert Koch-Instituts (RKI) in Wildau beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine in den Fördergebieten einzurichtende Bundesbehörde gemäß § 18 InvKG. Der Zuschnitt der Fördergebiete basiert dabei auf den Wünschen und Vorschlägen der Länder im Vorfeld der Beratungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung". Derzeit prüft das BLKG die Übernahme der Finanzierung der Investitionskosten bzw. die Übernahme der Personal- und Sachkosten mit InvKG-Mitteln.

94. Abgeordnete **Dr. Frauke Petry**(fraktionslos)

Warum sind vor dem Hintergrund von Medienberichten, wonach für die Bundesregierung zukünftig "mehr Kriterien als nur die Inzidenz" zu berücksichtigen sind und auch Werte über 50 kein Hinderungsgrund für Lockerungen des sogenannten "Corona-Lockdowns" mehr darstellen (www. zeit.de/politik/deutschland/2021-03/corona-locker ungen-peter-altmaier-infektionszahlen-massnahm en-landesregierung oder hier www.handelsblat t.com/politik/deutschland/corona-lockdown-altma ier-lehnt-inzidenz-grenze-35-ab-und-fordert-locke rungen-auch-bei-mehr-als-50/26962186.html) in den vergangenen Monaten Restaurants, Einzelhändler, Dienstleister und viele mehr mit nun plötzlich nicht mehr maßgeblichen Inzidenzwerten und praktisch allein damit begründeten Zwangsgeschäftsschließungen in schwerste wirtschaftliche bzw. finanzielle Nöte gebracht worden, und wer wird für diese, mit dem Kurswechsel nach meiner Ansicht offensichtlich gewordenen Fehlentscheidungen der Vergangenheit sowie deren Folgen die Verantwortung übernehmen?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 11. März 2021

Gemäß Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK-Beschluss) vom 3. März 2021 sind die darin vereinbarten Öffnungsschritte – wie bisher – ausschließlich an die Entwicklung der 7-Tages-Inzidenz (je 100.000 Einwohner) gekoppelt. Weitere Kriterien für Öffnungen werden im genannten MPK-Beschluss nicht angeführt. Es wird darin allerdings darauf verwiesen, dass am 22. März 2021 erneut "im Lichte der Infektionslage unter Be-

rücksichtigung der angelaufenen Teststrategie, des Impfens, der Verbreitung von Virusmutanten und anderer Einflussfaktoren" beraten werde. Insgesamt berücksichtigt die Bundesregierung seit Beginn der Pandemie zahlreiche Indikatoren für eine umfassende Beurteilung der Infektionslage, wie sie z. B. im Situationsbericht des RKI ausgewiesen werden.

Die bereits kommunizierten 7-Tages-Inzidenz-Werte von 35 und 50 sind gemäß MPK-Beschluss vom 3. März 2021 weiterhin maßgeblich für weitere Öffnungsschritte (u. a. für private Zusammenkünfte und weitere öffnungsschritte, z. B. im Einzelhandel). Bund und Länder sehen jedoch trotz bestehender Risiken eine Chance, dass infolge der Fortschritte bei der Immunisierung besonders gefährdeter Personengruppen durch Impfungen sowie durch die breite Anwendung von Schnell- und Selbsttests in Verbindung mit einer besseren Nachvollziehbarkeit der Kontakte im Falle einer Infektion Öffnungsschritte auch bei höheren 7-Tage-Inzidenzen mit über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner möglich werden

Verantwortlich für die politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene sind die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag bzw. die jeweiligen Landesregierungen und -parlamente.

#### 95. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermittel der EU (wie z. B. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE), die an in Deutschland ansässige Unternehmen gezahlt wurden, die ihren Standort in mittel- und osteuropäische EU-Länder verlegt haben (wie z. B. Vertiv Integrated Systems GmbH, www.br.de/nachrichten/bayern/schwierige-verhandlunge n-um-stellenabbau-bei-vertiv-in-arnstorf,SIO mhoG; bitte diese jährlich ab 2005 bis 2020 aufschlüsseln)?

### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 10. März 2021

Die Dachverordnung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) legt für die Förderperiode 2014 bis 2020 in Artikel 71 Absatz 1 für Investitionen in die Infrastruktur von Unternehmen oder produktive Investitionen grundsätzlich eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren fest. Demzufolge sind entsprechende Fördermittel der ESI-Fonds zurückzuzahlen, wenn binnen fünf Jahren die Produktionstätigkeit aufgegeben oder an einen Standort außerhalb des Programmgebiets verlagert wird. Das Programmgebiet entspricht dem im Operationellen Programm des jeweiligen ESI-Fonds festgelegten Gebiet.

Im Hinblick auf den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist das Programmgebiet das jeweilige Bundesland. Den zuständigen Programmbehörden des EFRE sind Fälle solcher Unternehmensverlagerungen in mittel- und osteuropäische Mitgliedstaaten nicht bekannt. Auch für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) liegen keine Information zu solchen Verlagerungen vor. Auf dieser Grundlage sind entsprechende Statistiken zu Unternehmensverlagerungen für die Jahre 2005 bis 2020 nicht verfügbar.

Das Unternehmen Vertiv Integrated Systems GmbH, auf das in der Frage Bezug genommen wird, hat nach Angaben der für den EFRE und für den ESF zuständigen Verwaltungsbehörden in Bayern sowie der für das Operationelle ESF-Programm des Bundes zuständigen Verwaltungsbehörde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Förderperiode 2014 bis 2020 keine Fördermittel aus dem EFRE und ESF erhalten.

96. Abgeordnete
Dr. Manuela
Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Gesetzgebungsvorhaben der "zahlreichen Gesetze und Verordnungen in unterschiedlichen Entstehungsphasen, die für ein Belastungsmoratorium relevant sind" (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 18. Februar 2021 auf meine Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 19/26785, S. 44) werden aktuell gestoppt – neben den vom Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß bereits genannten Vorhaben "Mobile-Arbeit-Gesetz", Betriebsrätestärkungsgesetz (Antwort auf meine Mündliche Frage 16, Plenarprotokoll 19/208) – da sie unter das Belastungsmoratorium fallen (bitte dem aktuellen Stand entsprechend abschließend auflisten)?

### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 10. März 2021

Der Koalitionsausschuss hat am 22. April 2020 verabredet, dass Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen vor dem Hintergrund der Corona-Krise besondere Beachtung finden sollen und möglichst zu vermeiden sind. Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen sind einer von mehreren Aspekten, die bei konkreten Gesetzgebungsvorhaben und Neuregelungen eine Rolle spielen.

Insofern findet das Belastungsmoratorium nicht nur Anwendung auf vollständige Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben, wie die vom Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß in der Antwort auf die oben genannte Mündliche Frage bereits genannten Vorhaben, sondern kann sich auch auf bestimmte Teilregelungen innerhalb eines Gesetzgebungsvorhabens beziehen. Dies betrifft eine Vielzahl von in der letzten Zeit seitens der Bundesregierung beschlossenen Gesetzgebungsvorhaben, bei denen im Verlauf der Ressortabstimmungen im Ursprungsentwurf enthaltene Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen deutlich reduziert wurden, z. B. durch ein späteres Inkrafttreten der Regelungen, den Verzicht auf umfassende Dokumentationspflichten oder den besonderen Umständen angepasste Regelungen zu Anwendbarkeit und Praktikabilität.

Eine abschließende Liste der Vorhaben, bei denen Belastungen für Beschäftigte und Wirtschaft im Gesetzgebungsprozess aufgrund des Belastungsmoratoriums reduziert wurden, wird in der Bundesregierung nicht geführt.

97. Abgeordnete
Helin Evrim
Sommer
(DIE LINKE.)

In welchem Gesamtwert hat die Bundesregierung im zurückliegenden Kalenderjahr 2020 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte (Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter) für die Republik der Union Myanmar erteilt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des jüngsten Militärputsches für Genehmigungsentscheidungen über geplante Rüstungsexporte nach Myanmar im laufenden Jahr (bitte nach Waffensystem und Gesamtwert auflisten)?

### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 11. März 2021

Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 keine Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern in die Republik der Union Myanmar erteilt. Für die Republik der Union Myanmar besteht in Umsetzung des Waffenembargos der EU gemäß § 74 der Außenwirtschaftsverordnung ein Ausfuhrverbot für Rüstungsgüter (Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste).

98. Abgeordneter

Michael Theurer

(FDP)

Wie viele Unternehmen haben bisher den vollständigen Auszahlungsbetrag der Überbrückungshilfe III erhalten, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass zukünftig die Hilfen schneller bei den Antragstellern ankommen?

### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Bis zum 2. März 2021 wurden 37.551 Anträge auf Überbrückungshilfe III mit einem Volumen von 2.120.585.736,97 Euro gestellt. Davon wurden 33.442 Anträge mit Abschlagszahlungen in einer Gesamthöhe von 586.125.792,34 Euro beschieden. Das reguläre Antragsverfahren startet im März 2021.

Um bei der hohen Anzahl von Anträgen eine rasche Auszahlung sicherzustellen, hat die Bundesregierung Abschlagszahlungen ermöglicht, damit die Unternehmen so schnell wie möglich finanzielle Unterstützung erhalten.

Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung weiterhin alle Möglichkeiten, um die Auszahlungen der Hilfen zu beschleunigen.

99. Abgeordneter **Michael Theurer** (FDP)

Gab es bei der Ausgestaltung der November- und Dezemberhilfe sowie der Überbrückungshilfe III Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den zuständigen Landesministerien, ob die Finanzämter mit der Beantragung und Auszahlung der Wirtschaftshilfen beauftragt werden sollen, und falls ja, welche der beiden Seiten hat sich gegen die Abwicklung über die Finanzämter ausgesprochen?

### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 10. März 2021

Die Frage wurde zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Landeswirtschaftsministerien erörtert. Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die Bewilligungsstellen der Länder mit der Beantragung und Auszahlung der November- und Dezemberhilfe und der Überbrückungshilfe III zu befassen, da diese bereits die Soforthilfe und die Überbrückungshilfe I und II abgewickelt haben und somit auf die bereits gesammelten Erfahrungen und die bestehende IT-Infrastruktur aufgebaut werden konnte.

#### 100. Abgeordneter **Gerald Ullrich** (FDP)

Liegt die Entscheidung über die Aufteilung der Mittel aus dem EU-Haushalt 2021 bis 2027 und dem Wiederaufbaufonds Next Generation EU zwischen den einzelnen Bundesländern bereits vor, und wenn ja, in welcher Höhe werden die Mittelauszahlungen nach Thüringen aus den folgenden Finanzpaketen fließen: REACT-EU; dem Fonds für gerechten Übergang; dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); dem Europäischen Sozialfonds (ESF); dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL); aus den Mitteln für Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) sowie möglicherweise auch weiteren Fonds und Programmen, und wenn nein, woran liegt es (bitte begründen)?

### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. März 2021

Bei der Aufteilung der Mittel aus den Strukturfonds stehen folgende Auszahlungen nach Thüringen fest:

- Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Thüringen 1.088.404.990 Euro.
- Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Thüringen 466.459.282 Euro.
- Aus dem Instrument REACT-EU erhält Thüringen in der ersten Tranche 69.194.165 Euro. Eine zweite Tranche, deren Höhe noch nicht feststeht, folgt im Herbst 2021.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhält Thüringen in den Übergangsjahren 2021 und 2022 jeweils rund 124 Mio. Euro. Zur Verteilung der Mittel ab 2023 haben die zuständigen Bundesländer noch keine Entscheidung getroffen.

Alle Beträge sind in laufenden Preisen angegeben.

Die Verteilung der Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) steht noch nicht fest. Grund dafür sind in beiden Fällen noch laufende

Verhandlungen. Die Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) auf die Bundesländer steht ebenfalls noch nicht fest. Wichtige politische Entscheidungen zur Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik auf europäischer und nationaler Ebene stehen noch aus.

Weitere EU-Fonds oder -Programme werden nicht auf die Regionen präalloziert, sodass zu den Mitteln für ein einzelnes Bundesland keine Angaben gemacht werden können.

101. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lang dauert es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell durchschnittlich, bis die über die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM) geförderte Energieberatung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt wird, und wie lang dauert es durchschnittlich, bis Energieberaterinnen und Energieberaterin die bewilligte Förderung ausgezahlt wird?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 5. März 2021

Die Energieberatungsprogramme des Bundes werden als eigenständige Förderprogramme beim BAFA außerhalb der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG) durchgeführt. Die Antragsbearbeitung in der "Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)" beträgt derzeit zwei Arbeitstage. Die Prüfung der Verwendungsnachweise im gleichen Beratungsprogramm dauert 13 Arbeitstage.

Unmittelbar danach wird die bewilligte Förderung an die Energieberatenden ausgezahlt.

102. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Informationen über die künftigen gemeinsamen Urandienstleitungen und sonstigen Geschäftsfelder hat die Bundesregierung über das laut einer Veröffentlichung des Bundeskartellamtes laufende Fusionskontrollverfahren, nachdem Framatome, Eigentümerin u. a. der Uran-Brennelementefabrik ANF Lingen (NDS), mit der russischen JSC TVEL die "Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens" für "Brennelemente für Atomkraftwerke" im Bundesland Niedersachsen anstrebt (www.bundeskartellam t.de/DE/Fusionskontrolle/LaufendeVerfahren/lauf endeverfahren node.html; 12. Februar 2021, B8-37/21), und welche entscheidungsrelevanten Aspekte sind aus Sicht der Bundesregierung für das laufende Prüfverfahren für eine gemeinsame Unternehmensgründung von Framatome und JSC TVEL von Bedeutung?

### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 11. März 2021

Die entscheidungsrelevanten Aspekte der fusionskontrollrechtlichen Prüfung des Bundeskartellamtes ergeben sich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Hiernach ist zu prüfen, ob der Zusammenschluss eine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs erwarten lässt. Das Bundeskartellamt ist in seiner Prüfung unabhängig. Dementsprechend liegen der Bundesregierung über die Veröffentlichungen des Bundeskartellamtes hinaus keine Informationen über Unternehmensaktivitäten aus laufenden Fusionskontrollverfahren vor. Dies gilt auch für das laut einer Veröffentlichung des Bundeskartellamtes laufende Fusionskontrollverfahren, nachdem Framatome mit der russischen JSC TVEL die "Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens" für "Brennelemente für Atomkraftwerke" im Bundesland Niedersachsen anstrebt.

Soweit sich die Frage auf konkrete Investitionsprüfverfahren nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung bezieht, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen berührt. Diese nicht öffentlich verfügbaren Angaben ermöglichen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der beteiligten Unternehmen und Personen. Sie könnten zu Beeinträchtigungen im unternehmerischen Wettbewerb führen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen zu geführten Investitionsprüfverfahren als Verschlusssache "VS – VERTRAULICH" eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.\* Sie können dort eingesehen werden.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

103. Abgeordneter Markus Frohnmaier (AfD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Journalisten Malcolm Ohanwe als Experten für ein gegen sogenannte Hassrede gerichtetes Video (https://twitter.com/BMJV\_Bund/status/13

59039565055549443) ausgewählt?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 10. März 2021

Malcolm Ohanwe ist als mehrfach ausgezeichneter Journalist und Betroffener von strafrechtlich relevanter Hasskriminalität eine wichtige Stimme, wenn es um Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken geht. Für eine effektive Bekämpfung von Hasskriminalität ist es wichtig, Be-

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als "VS – VERTRAULICH" eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

troffene und Expertinnen und Experten zu Wort kommen zu lassen, die erklären können, wie man Hetze im Netz begegnen kann.

#### 104. Abgeordneter Markus Frohnmaier (AfD)

Hat die Bundesregierung bei der Auswahl Malcolm Ohanwes (vgl. Frage 103) berücksichtigt, dass er ein Foto des auf einer Sänfte getragenen Diktators Idi Amin mit "mein feuchter Traum" kommentiert hat (https://twitter.com/gam ergateblogde/status/1338115219734863873/pho to/1), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen hat sie hieraus gezogen?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 10. März 2021

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 66 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 19/27332 wird verwiesen.

### 105. Abgeordneter (FDP)

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung rich-Dr. Jürgen Martens terliche Tätigkeiten an den Bundesgerichten gegenwärtig im Homeoffice ausgeführt (bitte nach Gerichten aufschlüsseln)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. März 2021

Den Richterinnen und Richtern der Bundesgerichte steht und stand auch vor Beginn der COVID-19-Pandemie, die technische Ausstattung zur Verfügung, um von zu Hause arbeiten zu können. Die nähere Ausgestaltung obliegt der richterlichen Unabhängigkeit.

### 106. Abgeordneter (FDP)

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Dr. Jürgen Martens staatsanwaltschaftliche Tätigkeiten beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gegenwärtig im Homeoffice ausgeführt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. März 2021

Ja, es werden staatsanwaltliche Tätigkeiten beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gegenwärtig auch im Homeoffice ausgeführt.

107. Abgeordnete
Dr. Manuela
Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Initiativen und Gespräche hat die Bundesregierung seit November 2020 angestoßen bzw. durchgeführt, um ihrer Verantwortung einer Nachbesetzung der Führungsämter am Bundesfinanzhof gerecht zu werden, und wer waren die Teilnehmer (bitte die neun wichtigsten Gespräche/Initiativen mit Datum und Gesprächspartner auflisten)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. März 2021

Da mehrere Interessebekundungen Vorlagen, wurde ein Auswahlverfahren nach den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des in Artikel 33 Absatz 2 GG verankerten Grundsatzes der Bestenauslese durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden im Oktober 2020 von der damaligen Vizepräsidentin des Bundesfinanzhofs, Christine Meßbacher-Hönsch Beurteilungen für die internen Bewerberinnen und Bewerber angefordert. Nachdem Christine Meßbacher-Hönsch Ende Oktober 2020 in den Ruhestand getreten war, haben die Staatssekretärin und die Leiterin der Abteilung Z mehrfach mit Michael Wendt als dem nun für die Leitung zuständigen dienstältesten Vorsitzenden Richter des Bundesfinanzhofs über den zeitlichen Ablauf des Auswahlverfahrens gesprochen. Darüber hinaus erfolgten keine Gespräche oder Initiativen.

108. Abgeordneter Christian Sauter (FDP) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Vermieter die durch die seit dem 1. Januar 2021 geltende CO<sub>2</sub>-Bepreisung entstehenden Zusatzkosten bei den Heizkosten anteilmäßig mittragen müssen, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung die Abkehr vom bisher geltenden Verursacherprinzip, nachdem die Vermieter die tatsächlich anfallenden Verbrauchskosten an den Mieter weitergeben können?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. März 2021

Im Dezember 2019 wurde ein nationales CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssystem eingeführt. Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in den Markt bringen, bezahlen seit dem 1. Januar 2021 dafür einen CO<sub>2</sub>-Preis. Dadurch erhöhen sich auch die Kosten für die Heizung einer Wohnung. Vermieterinnen und Vermieter können nach derzeitiger Rechtslage die erhöhten Kosten vollständig auf Mieterinnen und Mieter umlegen.

Die Bundesregierung hat im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 den Beschluss gefasst, Änderungen im Mietrecht zu prüfen, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vorsehen. Dies führt zu einer doppelten Anreizwirkung: für Mieterinnen und Mieter zu energieeffizientem Verhalten und für Vermieterinnen und Vermieter zu Investitionen in klimaschonende Heizungssysteme bzw. energetische Sanierungen. Im Kabinettbeschluss zum Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für

Gebäude vom 23. Oktober 2019 wurde vereinbart, dass die Bundesregierung zur Umsetzung die dafür notwendige Änderung energie- und mietrechtlicher Vorschriften prüft. Die erforderlichen Prüfungen und Abstimmungen dauern noch an.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

109. Abgeordneter Christian Dürr (FDP)

Wie hoch sind die zusätzlichen Zuschüsse des Bundes, über den generell vorgesehenen Zuschuss hinaus, zu den Sozialversicherungen im Jahr 2021 speziell zur Einhaltung der sogenannten "Sozialgarantie 2021" (bitte nach Sozialversicherungen aufschlüsseln), und mit welchem Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge rechnet die Bundesregierung ab dem Jahr 2022, wenn die Sozialgarantie ausläuft?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. März 2021

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie steigen die Ausgaben in allen Sozialversicherungszweigen. Um eine dadurch bedingte Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, hat die Bundesregierung im Rahmen einer "Sozialgarantie 2021" die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent stabilisiert, indem darüberhinausgehende Finanzbedarfe aus dem Bundeshaushalt jedenfalls bis zum Jahr 2021 gedeckt werden. Im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und um auch künftig Entfaltungsspielräume für Beschäftigte und Unternehmen zu gewährleisten, will die Bundesregierung die Sozialversicherungsabgaben unter der Marke von 40 Prozent halten. Für das Jahr 2021 leistet der Bund im Rahmen der Sozialgarantie 2021 einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 5 Mrd. Euro zur Stabilisierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für die soziale Pflegeversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung sind im Bundeshaushalt 2021 keine der Sozialgarantie zuzurechnenden Mittel vorgesehen. Mit dem am 4. März 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen ("EpiLage-Fortgeltungsgesetz") wird allerdings die Möglichkeit geschaffen, durch Rechtsverordnung im laufenden Jahr Bundesmittel an die soziale Pflegeversicherung zu überweisen, soweit dies aufgrund der pandemiebedingten Mehrausgaben zur Sicherung der Beitragssatzstabilität notwendig wird. Der im Bundeshaushalt 2021 veranschlagte Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Höhe von 3,35 Mrd. Euro dient neben dem Erlass des für das Jahr 2020 gewährten überjährigen Darlehens an die BA in Höhe von rund 6,9 Mrd. Euro dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der BA auch zukünftig zu sichern. Die Finanzlage der Sozialversicherung 2022 wird auch vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie beeinflusst werden.

## 110. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD)

Wie viele Ausbildungsbetriebe werden durch das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" gefördert, und wie viele Ausbildungsplätze werden gesichert (www.bmbf.de/de/das-sollten-kmu-jetzt-wissen-11839.html; bitte für die fünf neuen Bundesländer aufschlüsseln)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2021

Die Förderstatistik der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Ersten Förderrichtlinie des Bundesprogramms "Ausbildungsplätze sichern" gibt Auskunft darüber, wie viele Ausbildungsverhältnisse und Ausbildungsbetriebe mit den jeweiligen Instrumenten des Bundesprogramms gefördert wurden. Das entsprechende Tabellenheft der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird monatlich veröffentlicht und bietet auch eine Untergliederung nach Regionen. Sie ist unter folgendem Link abrufbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche Formular.html?nn=20726&topic f=ausbildungsplaetze-sichern-aps.

Im Rahmen der Zweiten Förderrichtlinie hat die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See seit Beginn der Antragsphase im November 2020 insgesamt 14 Vorhaben mit 57 Förderfällen und einer Gesamtsumme in Höhe von 228.000 Euro bewilligt. Davon entfällt ein Vorhaben auf das Land Sachsen.

## 111. Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.)

Wie hat sich die jährliche Summe der Versorgungsleistungen an ehemalige Mitglieder der "Blauen Division" bzw. deren Hinterbliebene seit 2014 entwickelt (bitte anschließend an die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/6541 nach Jahren aufschlüsseln), und beabsichtigt die Bundesregierung auch weiterhin nicht, den deutsch-spanischen Vertrag vom 29. Mai 1962, auf dem diese Zahlungen von Versorgungsleistungen an ehemalige Nazi-Kollaborateure basieren, zu ändern (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/6541)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. März 2021

Die Ausgaben zum deutsch-spanischen Vertrag werden im Kapitel 1103 Titel 687 01 des Bundeshaushalts gebucht, in dem aber auch Leistungen aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter enthalten sind. Eine Separierung der Ausgaben ist nicht möglich. Die Ausgaben zu diesem Titel haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:

2015: 295.119 Euro 2016: 282.524 Euro 2017: 229.702 Euro 2018: 191.637 Euro 2019: 43.527 Euro 2020: 151.218 Euro

Eine Änderung des Vertrags ist nicht beabsichtigt. Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/6541 gilt weiterhin.

## 112. Abgeordnete **Katja Kipping**(DIE LINKE.)

Wie hoch war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einer Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft (relativ und absolut zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften) in den vergangenen fünf Jahren (bitte Jahreswerte jeweils einzeln aufschlüsseln), und wie hoch war die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten im Durchschnitt (Median und arithmetisches Mittel)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2021

Die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden nach § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) anerkannt, soweit sie angemessen sind.

Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es rund 2,91 Millionen Bedarfsgemeinschaften (BG). Darunter waren rund 500.000 BG, deren laufende tatsächliche Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) größer waren als die laufenden anerkannten KdU. Das entspricht einem Anteil von 17,2 Prozent an allen BG. Die durchschnittliche Differenz (arithmetisches Mittel) zwischen den laufenden tatsächlichen und den anerkannten KdU pro BG mit einer solchen Differenz betrug 86 Euro. Medianwerte liegen hierzu nicht vor.

	2015	2016	2017	2018	2019
Bedarfsgemeinschaften (BG)	3.288.220	3.267.466	3.262.236	3.092.540	2.906.469
BG mit laufenden tatsächlichen KdU größer als die laufenden anerkannten KdU	647.996	606.587	597.477	554.654	499.906
Anteil in Prozent	19,7	18,6	18,3	17,9	17,2,
durchschnittliche Differenz zwischen den laufenden tatsächlichen und den anerkannten KdU pro BG mit Differenz in Euro	77	79	83	85	86

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

113. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren in der Altenpflege der Anteil der tarifgebundenen Beschäftigten und der Anteil der tarifgebundenen Betriebe entwickelt, und wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren die durchschnittlichen Stundenverdienste in der Altenpflege entwickelt (bitte jährlich die zuletzt verfügbaren Daten sowie die vier Jahre zuvor und die Daten für das Jahr 2000 und das Jahr 2010 ausweisen; bitte zudem differenzieren nach tariflichen und nichttariflichen Stundenverdiensten; hilfsweise gegebenenfalls bitte auf die der Altenpflege am nächsten kommenden Klassifikationen der Wirtschaftszweige 2008 zurückgreifen)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2021

Es liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine validen statistischen Daten dazu vor, in welchem Umfang in der Pflege Tarifverträge zur Anwendung kommen und wie viele Pflegekräfte diesen Tarifverträgen unterfallen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nicht bekannt ist, in welchem Umfang bei Arbeitsverhältnissen in der Pflege Haustarifverträge zur Anwendung kommen. Verwiesen werden kann hingegen auf Ergebnisse aus Befragungen der ambulanten und stationären Einrichtungen im Rahmen der Wissenschaftlichen Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18c Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch). Die entsprechenden Ergebnisse sind unter www.bundesgesundheitsministeriu m.de/fileadmin/Dateien/3\_Downloads/P/Pflegebeduerftigkeitsbegriff\_E valuierung/Evaluationsbericht\_18c\_SGB\_XI.pdf in Kapitel 9 veröffentlicht.

Zur Entwicklung der durchschnittlichen Stundenverdienste in der Altenpflege in den letzten Jahren können geeignete Daten aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes zu den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten (in Euro) ermittelt werden. Aufgrund der kurzen Frist konnte die Auswertung nur für vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftszeig (WZ) "Q873 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime" für die Jahre 2009 bis 2019 durchgeführt werden. Der WZ Q873 wurde erst 2007 in die Vierteljährliche Verdiensterhebung aufgenommen. Daher liegen hier keine Daten für das Jahr 2000 vor. Der hier ausgewertete durchschnittliche Bruttolohn umfasst die Beschäftigten in allen Leistungsgruppen, d. h. es sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung, herausgehobene Fachkräfte, Fachkräfte, angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Auswertung enthalten. Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung wird folgender methodischer Hinweis gegeben: In dieser Erhebung werden die Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre bezahlten Arbeitsstunden (nicht von geringfügig Beschäftigten) und ihre Bruttoverdienstsummen in tarifgebundenen als auch in

nicht tarifgebundenen Betrieben erfragt. Eine getrennte Auswertung mit und ohne Tarifbindung ist jedoch nicht möglich, da die Datenlage in der WZ Altenpflege dies nicht zulässt.

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Bruttostundenverdienste im Wirtschaftszweig "Q873 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime"

#### Deutschland

	Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen						
	Insgesamt						
Jahr	Bezahlte	Bruttostund	lenverdienst				
Jaiii	Wochen-	insgesamt	ohne Sonder-				
	arbeitszeit	msgesamt	zahlungen				
	Std.	EU	JR				
2019	39,0	19,79	18,72				
2018	39,1	19,39	18,26				
2017	39,1	19,31	18,19				
2016	39,1	18,90	17,78				
2015	39,1	18,60	17,46				
2014	39,3	17,38	16,44				
2013	39,1	17,31	16,39				
2012	39,0	16,82	15,91				
2011	38,9	16,52	15,57				
2010	38,9	16,18	15,29				
2009	38,8	16,19	15,24				

<sup>©</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

#### 114. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Wie viele Unternehmen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung 2020 eine Ausgleichsabgabe nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) zahlen (bitte einzeln entsprechend der Stufen aus § 160 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 in absoluten und prozentualen Zahlen auflisten), und wie viele Unternehmen zählen zu den sogenannten "Nullbeschäftigern" (Hubertus Heil, www.zei t.de/politik/deutschland/2020-12/menschen-mit-b ehinderung-anstellung-unternehmen-hubertus-hei l-schwerbehindertenrecht?utm\_referrer=httpsProzent3AProzent2FProzent2Fwww.google.com; Auflistung bitte in absoluten und prozentualen Angaben)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. März 2021

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 163 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) erhoben. Die Daten für das Jahr 2020 dürften voraussichtlich im Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Aktuell liegen die Daten aus dem Berichtsjahr 2018 vor. Im Jahr 2018 waren demnach insgesamt 168.693 Arbeitgeber beschäftigungspflichtig. Insgesamt 42.998 (25,5 Prozent) dieser Arbeitgeber beschäftigten keinen schwerbehinderten Menschen und zählen damit zu den sogenannten "Nullbeschäftigern". Die Zuordnung der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber zu den Staffelbeträgen der Ausgleichsabgabe (§ 163 Absatz 2 Satz 1 SGB IX) stellte sich im Jahr 2018 wie folgt dar:

Arbeitgeber	davon	davon							
	ohne	Staffelsatz 1	Staffelsatz 2	Staffelsatz 3					
ınsgesamt	Ausgleichsabgabe	(125 EUR)	(220 EUR)	(320 EUR)					
168.693	66.164 (39,2 %)	66.996 (39,7 %)	19.107(11,3 %)	16.426 (9,7 %)					

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg, 2020.

Wie viele Arbeitgeber tatsächlich eine Ausgleichsabgabe zu zahlen hatten, lässt sich der Statistik nicht entnehmen. Die Verrechnung der tatsächlich zu zahlenden Ausgleichsabgabebeträge erfolgt bei den Integrationsämtern der Länder. Dabei werden weitere Faktoren berücksichtigt, die der Statistik nicht vorliegen (wie beispielsweise die Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe nach § 223 SGB IX). Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

## 115. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil bereits angekündigte Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber einbringen (Hubertus Heil, www. zeit.de/politik/deutschland/2020-12/menschen-mit-behinderung-anstellung-unternehmen-hubertusheil-schwerbehindertenrecht?utm\_referrer=https %3A%2F%2Fwww.google.com)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. März 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft, wann und wie der Vorschlag von Bundesminister Hubertus Heil, die Regelungen zur Ausgleichsabgabe um eine vierte Staffel zu erweitern, umgesetzt werden kann.

# 116. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Wird der "European Accessibility Act" (Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen) im Rahmen einer Initiative der Bundesregierung noch in der laufenden Wahlperiode umgesetzt?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. März 2021

Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung und soll anschließend dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### 117. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2019, 2020 sowie 2021 die gesamte Mitarbeiterkapazität in den Jobcentern sowie in den Agenturen für Arbeit jeweils entwickelt (bitte in Vollzeitäquivalente angeben), und wie hat sich in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2019, 2020 sowie 2021 die Anzahl der Arbeitsvermittler jeweils entwickelt (bitte in Vollzeitäquivalente angeben)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2021

Die erfragten Daten in Vollzeitäquivalenten sind in nachstehender Tabelle enthalten. Es liegen keine Daten für das Jahr 2010 vor.

	Agenturen	darunter	gemeinsame	darunter
	für Arbeit	Arbeitsvermittler/in	$\mathbf{Einrichtungen}^{1)}$	Arbeitsvermittler/in
2012	52.017,7	8.745,3	55.758,3	19.452,4
2014	54.298,9	9.446,4	56.888,7	19.710,1
2016	55.780,4	11.951,2	58.851,1	20.175,3
2018	54.858,8	11.018,2	57.063	19.205,9
2019	54.157,5	10.067,6	56.529,7	19.029
2020	57.725	9.886,7	56.217,9	18.830,9
2021	59.111	10.055,2	_	_

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Die Daten für die gemeinsamen Einrichtungen stehen quartalsweise zur Verfügung. Berichtsmonat: Dezember des Jahres 2012 bis 2020 und Februar 2021

Berücksichtigt wurde Dauerpersonal, befristete Kräfte, Amtshilfe und kommunales Personal

#### 118. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2019, 2020 sowie 2021 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen entwickelt, und wie hat sich in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2019, 2020 sowie 2021 die Anzahl sowie der Anteil der Langzeitarbeitslosen entwickelt, die durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag in eine geförderte oder ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden (bitte den Anteil in Bezug auf alle Abgänge von Langzeitarbeitslosen im entsprechenden Jahr ausweisen)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2021

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) reduzierte sich die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen (länger als zwölf Monate arbeitslos) von 1.140.000 im Jahr 2010 auf 728.000 im Jahr 2019 und stieg aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wieder auf 817.000 an. Im gleitenden Jahresdurchschnitt März 2020 bis Februar 2021 gab es 863.000 Langzeitarbeitslose (Februar 2021: 1.001.000).

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Februar 2021

	Bestand Arbeitslos arbeitsuchend					
Jahresdurchschnitt	Insgesamt	Langzeitarbeitslos				
	1	2				
2010	3.238.965	1.140.368				
2012	2.897.126	1.046.635				
2014	2.898.388	1.076.752				
2016	2.690.975	993.073				
2018	2.340.082	813.409				
2019	2.266.720	727.451				
2020	2.695.444	816.749				
2021 *)	2.777.440	863.514				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### \*) 12-Monatsdurchschnitt (März 2020-Februar 2021)

In der Jahressumme 2010 gab es 1.791.000 Abgänge von Langzeitarbeitslosen, darunter 255.000 Abgänge in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, davon 41.000 in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Auswahl und Vorschlag durch die BA. In der Jahressumme 2020 gab es 844.000 Abgänge von Langzeitarbeitslosen, darunter 107.000 Abgänge in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, davon 9.900 in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Auswahl und Vorschlag durch die BA. Der Anteil an allen Abgängen von Langzeitarbeitslosen betrug 1,2 Prozent.

Tabelle 2: Abgang an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen

Deutschland

Jahressumme, Datenstand: Februar 2021

				Abgang von	Arbeitslosen				
		Insgesamt			darunter Langzeitarbeitslos			Anteile für Langzeitarbeitslose	
Berichtsmonat	Insgesamt	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	dar, durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	Insgesamt	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	dar. durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	Anteil Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag an allen Abgängen von Arbeitslosen in Prozent (Spalte 6 an 4)	Arbeitsmarkt in	
	. 1	2	3	4	. 5	В	7	a	
2010	9.403.254	2.660.855	404.635	1.790.747	254.831	40.879	2,3	16,0	
2012	7.715.971	2.234.804	359.066	1.437.219	179.373	28.686	2,0	16,0	
2014	7.759.371	2.222.243	305.201	1.473.651	185.233	28.399	1,9	15,3	
2016	7.817.261	2.127.210	280.439	1.432.037	175.210	25.191	1,8	14,4	
2018	7.387.897	2.020.124	239.447	1.243.148	145.420	18.459	1,5	12,7	
2019	7.225.522	1.946.524	206.971	1.149.206	123.831	14.050	1,2	11,3	
2020	5.965.590	1.881.219	145.139	844.096	107.189	9.908	1,2	9,2	
2021 *)	874.526	272.495	19.918	149.990	22.205	1.983	1,3	8,9	

<sup>\*)</sup> Summe Januar 2021 und Februar 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die "Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag" lediglich einen isolierten Ausschnitt der Integrationsarbeit der Agenturen für Arbeit und Jobcenter darstellt und den Integrationsprozess nicht umfänglich abbildet. An einer Arbeitsaufnahme können die Agenturen für Arbeit und Jobcenter auch mittels Beratungen, Aushändigung von Stellenangeboten, die formal jedoch nicht als Vermittlungsvorschläge erfasst werden oder nicht durch die BA betreut werden oder indem sie zu eigenen Bewerbungsbemühungen motivieren, beteiligt sein. Häufig wird die Aufnahme einer Beschäftigung erst durch den Einsatz von Förderleistungen ermöglicht, z.B. durch Qualifizierungsmaßnahmen. Zudem gibt es mit dem Eingliederungszuschuss ein Förderinstrument, mit dem Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitsuchenden mit Vermittlungshemmnissen gefördert werden können, ohne dass es dafür eines definierten "Vermittlungsvorschlags" bedarf. Bei vielen Langzeitarbeitslosen liegen mehrfache Vermittlungshemmnisse vor, so dass die Vermittlung in ungeförderte Beschäftigung in der Regel umfangreiche Integrationsarbeit voraussetzt.

119. Abgeordnete

Jessica Tatti

(DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Erwerbstätigen im Bundesgebiet sowie in Baden-Württemberg, die zum letzten bekannten Zeitpunkt mehr als eine Tätigkeit ausübten, und wie hoch war dieser jeweils in den Jahren 1991, 1996, 2001, 2006, 2011 und 2016 (bitte jeweils, soweit möglich, nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2021

Ergebnisse basierend auf dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zu Erwerbstätigen, die mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, können in der erfragten Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Erwerbstätige mit weiterer Erwerbstätigkeit

Ergebnis des Mikrozensus

	2,55 - 1,35 Ta - 000 000 FFF	Erwerbstätige	Deutschland dar. mit weiterer		Erwerbstätige		
Berichtsjahr*	Geschlecht Alter						
1857.0		insgesamt	Erwerbstätigkeit	Anteil	insgesamt		
			1000	in %	4831		in %
1991	Insgesamt	37445	754	2,0	4631	130	2,7
	Männer	21875	505	2,3	2853	85	3,0
	Frauen	15570	249	1,6	1978	45	2,3
	45 04 1-1	5000	97	16	776	16	2,1
	15 - 24 Jahre	5982				Enverbstätigkeit 1000  130  85 45 46 46 40 33 27 14 4 7 169 108 61 11 57 53 29 17 7 166 102 64 9 42 61 39 14 7 254 139 115 16 53 92 68 24 7 328 168 159 20 65 101 98 40 7 42 62 33 87 106 63 47 107 55 477 222 225 31 94 104	3
	25 - 34 Jahre	9895	218			10.5-	
	35 - 44 Jahre	8863	194				
	45 - 54 Jahre	8769	165				
	55 - 64 Jahre	3616	74	2,0		14	2,0
	65 Jahre und älter	320	/	/	51	/	
1996	Insgesamt	35982	859	2,4	4764	169	3,
	Männer	20706	534	2,6	2729	108	4,
	Frauen	15276	325			0.000.00	3,
	100000000000000000000000000000000000000	.2700000		5.550	NAME OF THE PERSONS ASSESSED.	85.0	
	15 - 24 Jahre	4248	63	0.00			
	25 - 34 Jahre	9825	285				
	35 - 44 Jahre	9573	269			100000	9 600
	45 - 54 Jahre	7819	162				
	55 - 64 Jahre	4170	76	1,8		17	2,
-1,-1,-1	65 Jahre und älter	348	1		61		
2001	Insgesamt	36816	835	2,3	4977	166	3,
	Männer	20629	501	2,4	2787	102	3,
	Frauen	16187	335				
		***************************************		5500	11111-0000-001		0.000
	15 - 24 Jahre	4366	- 55				0.005
	25 - 34 Jahre	8376	214				
	35 - 44 Jahre	10840	293				C (300)
	45 - 54 Jahre	8650	200				
	55 - 64 Jahre	4183	69	1,6		14	2,
	65 Jahre und älter	401	1	1	68		
2006	Insgesamt	37344	1308	3,5	5174	254	4,
	Männon	20477	701	2.4	2854	130	4,9
	Männer     20477     701     3,4     2854       Frauen     16867     607     3,6     2320       15 - 24 Jahre     4284     88     2,1     639						
	15 - 24 Jahre	4284	88	2,1	639	16	2,
	25 - 34 Jahre	7319	279	3,8			
	35 - 44 Jahre	11169	463	4,1	1507	92	6,
	45 - 54 Jahre	9375	342	3,6	1248	68	5,
	55 - 64 Jahre	4654	126	2,7	656	24	3,
	65 Jahre und älter	542	10	1,8	99	1	
2011	Insgesamt	38916	1759	4,5	5334	328	6,
	3040740V3.0+0V0	20004	869	4,2	2867	100	5,
	Männer	20894 18022					9 90.5
	Frauen	10022	090	4,5	2407	133	U,
	15 - 24 Jahre	4225	107	2,5	628	20	3,
	25 - 34 Jahre	7585	385	5,1	1019	65	6,
	35 - 44 Jahre	9519	519	5,5	1270	101	8,
	45 - 54 Jahre	10788	520	4,8	1468	98	6,
	55 - 64 Jahre	6053	212	3,5	826	40	4,
	65 Jahre und älter	746	16	2,1	123	1	
2016	Insgesamt	41339	2206			436	7,
3343		22407	1057			210	6,
	Männer	22107	· 1007070	0.0	1 Saguaran		5 1300
	Frauen	19232	1149	6,0	2678	220	8,
	15 - 24 Jahre	3898	146	3,7	626	33	5,
	25 - 34 Jahre	8479	467	5,5	1194	87	7,
	35 - 44 Jahre	8568	541	6,3	1162	106	9,
	45 - 54 Jahre	11494	680	5,9	1550	134	8,
	55 - 64 Jahre	7797	346	4,4	1069	71	6,
	65 Jahre und älter	1103				5	
2019	Insgesamt	42379				447	
	NAME OF THE PARTY	20000	4440		200000000000000000000000000000000000000	000	
	Männer	22608		0000000	1 200000000		
	Frauen	19771	1184	6,0	2765	225	8,
	15 - 24 Jahre	4076	160	3,9	636	31	4,
	25 - 34 Jahre	8496					
	35 - 44 Jahre	8891					2000
	45 - 54 Jahre	10672				130	5 1547 T
	55 - 64 Jahre	8909				. 83	
	65 Jahre und älter	1334				. 6	
				-,-	A STATE OF THE PROPERTY OF THE	ches Bundesamt (De	

<sup>/=</sup> keine Angabe, da Zahlenwert unsicher.

\*) Ab 2005: Jahresdurchschnittswert.

Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2017 Personen in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte).

120. Abgeordnete

Jessica Tatti

(DIE LINKE.)

In welchem Erwerbstätigenstatus (Arbeitnehmer, Selbstständige ohne Beschäftigte, Selbstständige mit Beschäftigen, helfende Familienmitglieder) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet sowie in Baden-Württemberg Zweitbeschäftigungen anteilig ausgeübt (bitte nur Daten für den letzten bekannten Zeitpunkt angeben), und wie lange waren die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der jeweiligen oben genannten Statusgruppen?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2021

Ergebnisse basierend auf dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zu Mehrfachbeschäftigten nach Stellung im Beruf und zur durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit in der weiteren Erwerbstätigkeit können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Erwerbstätige mit weiterer Erwerbstätigkeit nach Stellung im Beruf und Arbeitszeit in der weiteren Tätigkeit Ergebnis des Mikrozensus 2019

		Deu	utschland	Baden-Württemberg			
Stellung im Beruf	Insgesamt	Anteil	durchschnittliche normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit	Insgesamt	Anteil	durchschnittliche normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in Stunden	
	in 1000	in %	in Stunden	in 1000	in %		
Mehrfachbeschäftigte	2297	100,0	7,5	447	100,0	7,1	
Abhängig Beschäftigte	1479	64,4	7,2	307	68,7	6,9	
Selbstständige ohne Beschäftigte	67	2,9	11,5	13	2,9	10,4	
Selbstständige mit Beschäftigten	725	31,6	7,5	123	27,5	7,1	
Unbez, mithelfende Familienang.	26	1,1	10,2	1	1		

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert unsicher.

121. Abgeordnete

Jessica Tatti

(DIE LINKE.)

Welche Motive, einen Zweitjob auszuüben, haben Mehrfachbeschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte prozentual aufschlüsseln), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten, die auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten ihr Einkommen mit einer zusätzlichen Beschäftigung aufstocken?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2021

Der Report "Mehrfachbeschäftigungen in Deutschland" des Wirtschaftsund Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung bietet auf Basis einer Online-Befragung Erkenntnisse zu möglichen Motiven zur Aufnahme eines Zweitjobs. Der Report kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync\_id=8365. 122. Abgeordnete

Jessica Tatti

(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die wöchentlichen Arbeitszeiten von Beschäftigten mit Zweitjob, und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Mehrfachbeschäftigten, die mehr als 46 Stunden pro Woche arbeiten?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2021

Nach Auswertung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes betrug im Jahr 2019 die durchschnittlich geleistete Wochenarbeitszeit von Mehrfachbeschäftigten in der ersten Erwerbstätigkeit 33,1 Stunden und in der weiteren Erwerbstätigkeit 7,5 Stunden. Der Anteil der Mehrfachbeschäftigten, die mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten, lag bei 22,1 Prozent.

123. Abgeordneter

Michael Theurer

(FDP)

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass im Kontext des von ihr geplanten Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten Sorgfaltspflichten von unmittelbar Betroffenen auf kleine und mittlere Unternehmen abgewälzt werden, und mit Belastungen für die mittelständische Wirtschaft in welcher Höhe rechnet die Bunderegierung bei Einführung des Lieferkettengesetzes?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. März 2021

Die Bundesregierung hat mit dem am 3. März 2021 beschlossenen Entwurf für ein Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Sorgfaltspflichtengesetz) Anforderungen an ein verantwortliches Management globaler Lieferketten zum Schutz der Menschenrechte für Unternehmen ab einer bestimmten Größe festgelegt. Das Gesetz findet dem Entwurf zufolge keine Anwendung auf kleine und mittlere Unternehmen. Es beschränkt sich auf praktikable, verhältnismäßige Anforderungen an größere Unternehmen, welche ohne übermäßigen bürokratischen Aufwand umsetzbar sind. Der Entwurf legt fest, was diese Unternehmen tun müssen, um ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Die Sorgfaltspflicht betrifft den eigenen Geschäftsbereich sowie Zulieferer. Einem Abwälzen auf die mitteiständische Wirtschaft wird durch den Fokus auf die Unternehmen des sachlichen Anwendungsbereichs entgegengewirkt. Kleine und mittlere Unternehmen werden durch das Vorhaben nicht direkt belastet.

124. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)

Plant die Bundesregierung, die rechtlichen Vorgaben dahingehend zu ändern, dass die anstehenden abschließenden Kurzarbeitergeldprüfungen, auf die die Bundesagentur für Arbeit aktuell und damit frühzeitig viele betroffene Betriebe in einem Schreiben hinweist, nicht schon nach Ende des Kurzarbeitergeld-Bezugszeitraumes, sondern erst nach Ende der Corona-Pandemie oder zum Beispiel erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 stattfinden sollen?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2021

Vor dem Hintergrund der historisch hohen Inanspruchnahme von Kurzarbeit werden die Anzeigen auf Kurzarbeit und die Anträge auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes und der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge derzeit in einem vereinfachten Verfahren geprüft und die Leistungen vorläufig ausgezahlt, um Beschäftigte und Unternehmen bei der Vermeidung von Arbeitslosigkeit möglichst schnell unterstützen zu können.

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss vom November 2020 der Bundesagentur für Arbeit empfohlen, umgehend ein Konzept zu Abschlussprüfungen fertigzustellen und anzuwenden. Die Bundesagentur für Arbeit folgt den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs und hat die Betriebe in einem ersten Schritt über die Anschlussprüfungen informiert. Zudem hat sie sich auch mit Blick auf Rechtssicherheit und Haushaltsgrundsätze zum Ziel gesetzt, zeitnah nach Ablauf der vorläufigen Bewilligungen die tatsächlichen Leistungsansprüche in Abschlussprüfungen festzustellen.

Die Abschlussprüfungen beginnen nach Ablauf des Bezugszeitraums von Kurzarbeitergeld und damit im Regelfall in einer Situation mit verbesserter Auftragslage.

125. Abgeordnete **Pia Zimmermann**(DIE LINKE.)

Wie viele erwerbsfähige Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen, konnten in den Jahren 2015 bis 2020 eine Arbeit nicht aufnehmen, da die Pflege einer/eines Angehörigen oder mehrerer damit nicht vereinbar war und anderweitig nicht sichergestellt werden konnte (siehe § 10 Absatz 1 Nummer 4 des Zweites Buches Sozialgesetzbuch; bitte für jedes Jahr einzeln und getrennt nach Frauen und Männern auflisten, bitte Anzahl bei Betreuung von Kindern und Pflege/Betreuung von älteren Menschen getrennt ausweisen)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2021

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2020 (berechnet anhand der Monate Januar bis Novem-

ber 2020, endgültige Daten für Dezember 2020 liegen noch nicht vor) rund 268.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die nach § 10 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, weil die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde. Aufgrund der Pflege einer oder eines Angehörigen standen rund 48.000 ELB dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

#### Tabelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Arbeitslosigkeit

Deutschland

Jahresdurchschnitte, Datenstand: Februar 2021

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten liegen bis einschließlich Berichtsmonat November 2020 vor. Daher wurde der Jahresdurchschnitt 2020 auf Basis von 11 Monaten ermittelt.

	da	ıv. (Sp. 1)					
	erwerbs-		nicht arbeitsuchend gemeldete	dar. (Sp. 3) Sondertatbestand nach § 10 Abs.1 SGB II			
Berichtsjahr	fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	arbeitslos	ELB und nicht arbeitslos arbeitsuchend gemeldete ELB	Erziehende ohne sichergestellte Kinderbetreuung	Pflegende Hilfebedürftige		
1	1	2	3	4	5		
Insgesamt							
2015	4.327.206	1.843.829	2.483.377	264.623	32.641		
2016	4.311.782	1.776.772	2.535.010	271.405	32.599		
2017	4.362.181	1.664.154	2.698.027	294.725	35.210		
2018	4.141.330	1.523.374	2.617.956	294.069	40.366		
2019	3.894.008	1.433.640	2.460.368	3 279.329	45.520		
2020	3.896.185	1.586.881	2.309.304	267.928	47.876		
Männer							
2015	2.103.536	995.436	1.108.100	5.983	7.708		
2016	2.134.790	973.229	1.161.561	5.645	7.810		
2017	2.183.013	915.901	1.267.112	5.627	8.721		
2018	2.063.428	843.163	1.220.266	5.480	10.386		
2019	1.929.650	795.910	1.133.740	5.259	12.127		
2020	1.938.147	885.811	1.052.336	4.778	12.739		
Frauen							
2015	2.223.473	848.310	1.375.164	258.633	24.933		
2016	2.176.969	803.533	1.373.435	265.760	24.789		
2017	2.179.130	748.239	1.430.891	289.096	26.490		
2018	2.077.867	680.198	1.397.669	288.587	29.980		
2019	1.964.321	637.716	1.326.604	274.069	33.392		
2020	1.957.993	701.047	1.256.946	263.149	35.137		

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

126. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)

Welche Fähigkeiten der Bundeswehr sind in den vergangenen 20 Jahren teilweise oder in Gänze aufgegeben worden, und welche dieser Fähigkeiten beabsichtigt die Bundesregierung wieder aufzubauen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. März 2021

Die Bundeswehr hat in den vergangenen 20 Jahren aufgrund der sicherheitspolitischen Herausforderungen keine Fähigkeiten geplant aufgegeben. Perspektivisch aufgegeben werden soll eine derzeit noch bestehende Fähigkeit zur subsidiären Unterstützung im Bereich der Ölbekämpfung auf See:

Die Deutsche Marine stellt derzeit auf Grundlage einer Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit den beiden Ölauffangschiffen der Klasse 738, BOTTSAND und EVERSAND, diese subsidiäre Unterstützungsleistung sicher.

Der einvernehmlichen Beendigung der Ressortvereinbarung auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen BMVI und BMVg vom 4. November 2019 hat auch die Deutsche Marine zugestimmt. Spätestens mit dem Nutzungsdauerende der EVERSAND zum 31. März 2022 wird die Unterstützung aufgegeben. Zukünftig wird diese Aufgabe durch Ressourcen des BMVI sichergestellt.

Mit Außerdienststellung des Waffensystems BREGUET ATLANTIC SIGINT konnte die Fähigkeit zur luftgestützten, signalerfassenden Aufklärung für die Bundeswehr nicht wie geplant bruchfrei weiter ausgeübt werden. Aufgrund eines Projektabbruchs im Jahr 2013 besteht diese Fähigkeit derzeit nicht, soll jedoch durch das Projekt PEGASUS wiedererlangt werden.

127. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber**(FDP)

Welches Ergebnis hatte die Prüfung von alternativen Einsatzmöglichkeiten des Airbus A319 "OH", der für den "Vertrag über den Offenen Himmel" durch die Lufthansa Technik AG bereits umgerüstet wurde, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich nun, nach dem angekündigten Austritt Russlands, um eine "Fehlinvestition" von 120 Mio. Euro handelt (www.nd r.de/nachrichten/info/BundeswehrHubschrauberfl otte-in-Turbulenzen.audio822292.html)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. März 2021

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass es sich bei der Beschaffung der nationalen Beobachtungsplattform Airbus A319 OH um eine "Fehlinvestition" handelt.

Mit der vom Deutschen Bundestag 2016 fraktionsübergreifend beschlossenen und von der Bundesregierung 2017 begonnenen Beschaffung des Airbus A319 OH unterstreicht die Bundesregierung ihren Einsatz für den Erhalt und die Stärkung der europäischen Rüstungskontrollarchitektur. Die Bundesregierung bemisst dem Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag) – als einem wichtigen Instrument der militärischen Transparenz und Vertrauensbildung – einen hohen Wert zu. Sie setzt sich für dessen Fortbestand unter Beteiligung aller Vertragsstaaten ein.

Als Hauptaufgabe des Airbus A319 OH sind Beobachtungsmissionen im Rahmen des OH-Vertrags vorgesehen. Diese dienen in erster Linie der militärischen Transparenz und Vertrauensbildung. Der Airbus A319 OH ist dafür mit Sensorik ausgestattet. Auch die Möglichkeit einer aufwandarmen Einrüstung medizinischer Ausstattung für Kranken- und Verwundetentransporte (sog. STRATAIRMEDEVAC) wurde von Beginn an eingeplant und ist bereits Teil der Gesamtkosten. Zudem sind als weitere Nebenaufgaben für den Airbus A319 OH die Datengewinnung für den Geologischen Informationsdienst der Bundeswehr, militärische Personal- und Materialtransporte, fliegerische Aus- und Weiterbildung sowie Lufttransporte zur Unterstützung personeller und materieller Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im In- und Ausland vorgesehen.

Als ein multilateraler völkerrechtlicher Vertrag wird der OH-Vertrag auch nach einem möglichen Rücktritt der Russischen Föderation vom Vertrag von den verbliebenen Vertragsstaaten implementiert werden können.

128. Abgeordnete **Brigitte Freihold**(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Erkenntnisse und Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG) Fluglärm seit Juli 2020 bezüglich militärischem Fluglärm in Rheinland-Pfalz und dem Saarland?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. März 2021

Die letzte Sitzung der AG-Fluglärm fand virtuell am 20. Oktober 2020 statt. Unter der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung wurden die Teilnehmenden über die Entwicklung sowie die bis dato getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb im Saarland und in Rheinland-Pfalz informiert. Im Jahr 2021 sind zwei Sitzungen geplant (zweites und viertes Quartal).

Unabhängig davon haben sich die Rahmenbedingungen für den militärischen Flugbetrieb seit Juli 2020 nicht verändert. Während des ersten COVID-19-bedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 führte eine Reduzierung des Flugbetriebes zunächst zu einem geringeren Nutzungsauf-

kommen des Temporary Reserved Airspace (TRA) Lauter. In der Folge wurde der Flugbetrieb, resultierend aus einem erhöhten Ausbildungsund Trainingsbedarf der fliegenden Besatzungen, wiederum intensiviert. Folglich wurde ein leichter Anstieg der Nutzungsstunden (Nh) der TRA Lauter um ca. 3 Prozent im Verhältnis zum Jahr 2019 verzeichnet (2019 = 709 Nh/2020 = 728 Nh). Dabei konnte eine nahezu gleichmäßige Nutzung der einzelnen Sektoren der TRA LAUTER erreicht werden.

Folgende Maßnahmen und freiwillige Selbstbeschränkungen finden exklusiv für die TRA LAUTER Anwendung:

- Verkürzte Öffnungszeiten in den Sommermonaten Mai bis September (Reduzierung um ca. 210 Nh/Jahr),
- verkürzte Öffnungszeit an Freitagnachmittagen bis 12:00 Uhr Ortszeit (Reduzierung um ca. 260 Nh/Jahr),
- teilweise Anhebung der Untergrenzen des Übungsluftraums (2020 wurde bei 266 Missionen die Untergrenze auf die Flugflächen 130 [ca. 3.950 m] und 150 [ca. 4.550 m] anstelle von Flugfläche 100 [ca. 3.550 m] angehoben).

Zusätzlich wurden die Ein- und Ausflugfenster der TRA Lauter entfernt sowie die Vorgaben zum Ein- und Ausflug nach Sichtflugregeln so angepasst, dass Kanalisierungseffekte und die damit einhergehende überproportionale Belastung bestimmter Bereiche vermieden werden konnten. Auch die Weisung zur maximalen Verweildauer von Luftfahrzeugen bei Luft-Boden Einsätzen in einem Gebiet ("20-Minuten-Regel") trägt zur Minimierung der Belastung unterhalb der TRA Lauter bei.

Darüber hinaus führten temporäre Verlegungen der in Spangdahlem stationierten US Air Force 52nd Fighter Wing ins Ausland in den vergangenen Jahren zu einer weiteren, spürbaren Entlastung der Bevölkerung. Für das Jahr 2021 sind jeweils im Frühjahr und Spätsommer erneut zwei Verlegungen von Teilen des Geschwaders geplant.

Ferner sind für das Jahr 2021 zwölf übungsunterstützende Verlegungen der mobilen Komponenten der Ausbildungseinrichtung für den Elektronischen Kampf POLYGONE u. a. nach Frankreich, Österreich, Schweden, Großbritannien und Spanien sowie nach Nord- und Süddeutschland geplant. Auch dies wird zu Entlastungen in der Region beitragen.

Trotz der geschilderten Maßnahmen hat die Anzahl an Lärmbeschwerden in der Region unterhalb der TRA Lauter zugenommen. Im Jahr 2019 wurden 9.774 und im Jahr 2020 16.752 Beschwerden beim Luftfahrtamt der Bundeswehr mit Bezug zur TRA Lauter – im Schwerpunkt durch die Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung (BI) – eingereicht. Der signifikante Anstieg ist nach hiesiger Bewertung auf die "Digitalisierung des Beschwerdewesens" durch die BI zurückzuführen, die eine vereinfachte Möglichkeit zur automatisierten Beschwerdeerstellung auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellt. Diese Beschwerden erfolgen größtenteils ohne Bezug zu realen bzw. solchen Flugbewegungen, die ohne technische Hilfsmittel nicht wahrnehmbar sind. Insgesamt stammen 12 Prozent aller Beschwerden des Jahres 2020 von nur sieben sowie ca. 60 Prozent aller Beschwerden von nur 64 Bürgerinnen und Bürgern.

Das Ziel, die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland und insbesondere in der Region Rheinland-Pfalz/Saarland sowie unterhalb der TRA Lauter so gering wie möglich zu halten, hat unverändert hohe Priorität. Zugleich ist der militärische Aus- und

Weiterbildungsbedarf zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der fliegenden Besatzungen und somit auch zur Aufrechterhaltung der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung unabdingbar. Die Bestrebungen zur Minimierung der Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs finden grundsätzlich immer dann ihre Grenzen, wenn signifikante negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind.

Die Streitkräfte müssen die Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen und gleichzeitig einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge gewährleisten. Aufgrund der steigenden Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen, verbunden mit einem erhöhten Ausbildungsbedarf unserer Luftfahrzeugbesatzungen im Hinblick auf die Ausbildungserfordernisse der komplexen und sehr anspruchsvollen Szenare der Landes- und Bündnisverteidigung, ist zukünftig grundsätzlich mit einer Intensivierung des Ausbildungsflugbetriebs zu rechnen.

# 129. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Auf welche Weise wird das EU-Satellitennavigationssystem "Galileo Public Regulated Service" (GPRS) in Deutschland von der Bundeswehr genutzt, wozu die Bundesregierung vor zehn Jahren erklärt hatte, diese (Galileo und GMES) seien "zivile Systeme unter ziviler europäischer Kontrolle" (Bundestagsdrucksache 17/5281, Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.; bitte die Nutzenden und deren Anwendungen darstellen), und welche Forschungen hat sie hierzu durchgeführt bzw. beauftragt (http://publica.fraunhofer.de/documents/ N-462861.html)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Februar 2021

Der öffentlich regulierte Service (PRS) des EU-Satellitennavigationssystems Galileo wird in der Bundeswehr nicht genutzt.

Folgende Forschungen wurden durch die Bundeswehr zum Thema Galileo PRS beauftragt bzw. bearbeitet:

- Studie GNSS Empfänger für Luftfahrtsysteme (GNSS: Global Navigation Satellite System)
- Studie zur kombinierten Nutzung des verschlüsselten GPS PPS-Signales und von Galileo PRS (PPS: Precise Positioning Service)
- Studien zu neuen, gehärteten Empfängertechnologien für Land- und Luftfahrzeuge
- Studien zur Navigation in einem GNSS-gestörten Umfeld und zum Schutz vor Navigation Warfare Angriffen
- F&T-Vorhaben Neue Empfängertechnologien
- F&T-Vorhaben Schutz gegen NAVWAR-Angriffe (NAVWAR: Navigation Warfare)

- F&T-Vorhaben Gehärtete GNSS Empfängertechnologie (aus Mitteln dieses F&T-Vorhabens wurde auch die von Ihnen zitierte Studie finanziert)
- F&T-Vorhaben NAV in GNSS gestörtem Umfeld
- F&T-Vorhaben robuste Galileo-PNZ für Luftfahrtsysteme (PNZ: Positionierung, Navigation und Zeitübertragung)
- F&T-Vorhaben robuste PNZ für CNS & ATM-UTM (CNS: Communication, Navigation and Surveillance, ATM: Air Traffic Management, UTM: Unmanned Aerial Vehicle Traffic Management)

## 130. Abgeordneter Alexander Müller (FDP)

Wie viele Beschwerden nach der Wehrbeschwerdeordnung und der Wehrdisziplinanordnung wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 eingelegt (bitte nach Jahren und Kategorien aufschlüsseln)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. März 2021

Eine Statistik über die Anzahl sämtlicher nach der Wehrbeschwerdeordnung und der Wehrdisziplinarordnung eingelegter Beschwerden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wird nicht erhoben.

Eine Abfrage aller im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beschwerdeentscheidung berufenen Stellen bis hin zu allen Disziplinarvorgesetzten der Bundeswehr sowie allen Fachvorgesetzten mit fachlichen Sonderzuständigkeiten würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen.

## 131. Abgeordneter Mathias Stein (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung des Strategiepapiers zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Februar 2020 getroffen, um die Schlüsselindustrie Marineschiffbau zu unterstützen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. März 2021

Das im Februar 2020 veröffentlichte Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist Leitbild für die Politik der Bundesregierung hinsichtlich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie auf nationaler wie europäischer Ebene. Die darin festgelegten nationalen Schlüsseltechnologien bieten einen maßgeblichen Orientierungspunkt für das Handeln der Bundesregierung. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen dieser Industrie weiter zu verbessern sowie industrielle Kernfähigkeiten und Entwicklungskapazitäten am Standort Deutschland und in der EU langfristig zu erhalten und zu fördern.

Aus der Einstufung als nationale verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologie allein ergeben sich kurzfristig keine konkreten Fördermaß-

nahmen. Vielmehr sind die Schlüsseltechnologien ein Bewertungsmaßstab und eine Entscheidungshilfe mit strategischem Charakter bei der Priorisierung von Beschaffungen, bei der Festlegung von Schwerpunkten für Forschung und Entwicklung der Bundeswehr sowie bei Entscheidungen zur Unterstützung von kommerziellen Rüstungsexporten. Ferner beobachtet die Bundesregierung die Auswirkungen der Konsolidierung der europäischen Verteidigungsindustrie auf Schlüsseltechnologien und berücksichtigt diese in besonderem Maße bei Investitionsprüfverfahren. Eine wesentliche Maßnahme zum Erhalt und zur Förderung von nationalen Schlüsseltechnologien ist die im Einzelfall zu prüfende Möglichkeit, Rüstungsgüter und -systeme ohne europäische Ausschreibungsverfahren zu beschaffen, wenn wesentliche Sicherheitsinteressen betroffen sind. Möglich ist dies durch die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch das Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik, welches verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien als möglichen Fall der Betroffenheit wesentlicher Sicherheitsinteressen nach Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ausdrücklich benennt. Davon wurde aktuell beispielweise beim Marinebetriebsstoffversorger Klasse 707 Gebrauch gemacht.

132. Abgeordneter

Mathias Stein
(SPD)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten unternommen, um die Beschaffungsprozesse zu optimieren, die einer zügigen Auftragsvergabe im Marineschiffbau bislang häufig entgegenstehen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. März 2021

Seit September 2019 arbeitet eine Sonderprojektorganisation an der Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung der Beschaffung und Nutzung mit dem Ziel, dass die benötigte Ausstattung schneller, einfacher und zielgenauer bei den Soldatinnen und Soldaten ankommt. Übergeordnetes Ziel ist die Erhöhung der materiellen Einsatzbereitschaft, welche ein notwendiger und wesentlicher Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung ist. Die Arbeitsgruppe "Umsetzung Untersuchung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation" setzt dabei insgesamt 58 Maßnahmen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten um:

- Konzentration auf die Projektarbeit in der Rüstung und Nutzung,
- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit,
- Stärkung und Flexibilisierung der Personalressourcen und
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der Projektarbeit.

Zum Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig im halbjährlichen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten informiert

133. Abgeordneter

Mathias Stein
(SPD)

Welche Vorbereitungen hat die Bundesregierung seit dem Beginn der Corona-Pandemie unternommen, um zeitnah Aufträge im Über- und Unterwasser-Marineschiffbau vergeben zu können?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. März 2021

In den letzten zwölf Monaten konnte durch erste Anpassungen in der Beschaffungsorganisation ein personeller Aufwuchs im Projektbereich des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für den Marineschiffbau erzielt werden. Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung wurde zudem ein Vertrag zur Beschaffung eines Messpontons als verlegbare Plattform für Erprobungsaufgaben der Wehrtechnischen Dienststelle 71 im Wert von ca. 10 Mio. Euro geschlossen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 132 verwiesen.

## 134. Abgeordneter Mathias Stein (SPD)

Welche Aufträge im Über- und Unterwasser-Marineschiffbau wird die Bundesregierung in den nächsten zwölf Monaten konkret national ausschreiben, um den durch die Corona-Krise von Arbeitsplatzabbau und Werkschließung bedrohten Werftenstandorten in Deutschland eine Perspektive zu bieten?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. März 2021

Vergaben oberhalb des Schwellenwertes erfolgen grundsätzlich nach den Vorgaben der europäischen Vergaberichtlinie. Die Anwendung des Artikels 346 AEUV mit dem Ziel eines nationalen Wettbewerbs erfordert aufgrund des Ausnahmecharakters der Norm stets eine Einzelfallprüfung.

Hinsichtlich anstehender Aufträge wurde bei den Beschaffungsvorhaben Flottendienstboot Klasse 424 und Marinebetriebsstoffversorger Klasse 707 sowie den Instandhaltungsmaßnahmen Flottendienstboot OSTE und Fregatte MECKLENBURG-VORPOMMERN diese Einzelfallprüfung bereits mit positivem Ergebnis vollzogen. Die Leistungen sollen national vergeben werden.

Nachdem die Vergabekammer des Bundes mit Beschluss vom 6. November 2020 die Anwendung des Artikels 346 AEUV für rechtmäßig erklärt hat, ist die nationale Vergabe des Marinebetriebsstoffversorgers Klasse 707 in zweiter Instanz Gegenstand einer sofortigen Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf.

Ergänzend wird angeführt, dass auf der Grundlage eines bilateralen Memorandum of Understanding im Rahmen der deutsch-norwegischen U-Boot-Kooperation der Vertragsschluss zur Beschaffung von sechs U-Booten (vier für Norwegen und zwei für Deutschland) bei der thyssenkrupp Marine Systems GmbH mit Sitz in Kiel noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen ist.

Zu weiteren Projekten stehen die Entscheidungen zur Vergabeart noch aus, so dass noch keine Aussage über eine mögliche nationale Vergabe getroffen werden kann.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

135. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD)

In welchen Landkreisen wurden in Thüringen in den Jahren 2019 und 2020 durch das Bundesprogramm "Ländliche Entwicklung" Projekte in welcher Höhe gefördert (www.bmel.de/DE/themen/la endliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-rau mes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/bul e-inhalte-ziele.html;jsessionid=F70D341DB076F 14F45A3D6C52E9993F7.internet2852)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 5. März 2021

Die Aufstellung der Fördermittel für die jeweiligen Landkreise in Thüringen für die Jahre 2019 und 2020 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Vorhaben (Kurzname)	Zuwendungsempfänger	Ort des Vorhabens	Projektbeginn	Projektende	Zuwendungs summe
Bekanntmachung Land.Digit	al				
"A.i.r – Aktiv in der Region"	HORIZONT e.V.	Landkreis Nordhausen	01.04.2019	31.01.2021	101.727,88 €
Bekanntmachung "LandKUL	L Tur"				
LB - Entwicklung kultureller Bildungsangebote für Jugendliche im Weimarer Land	stellwerk weimar e.V.	Berlstedt (LK Weimarer Land)	01.07.2019	31.12.2021	85.751,35 €
Digitalisierung - des "Historischen Glasapparatemuseums"	Gemeinde Cursdorf	Cursdorf (LK Saalfeld-Rudolstadt)	01.02.2019	31.01.2022	92.312,79 €
bauerntradition - Land.Kultur App macht bäuerlich ländliche Lebenskultur nacherlebbar	GML Mediengesellschaft mbH	LK Altenburg	01.06.2019	30.06.2021	35.443,00 €
KOS - "Kultur ohne Schwelle" - Kulturangebote in der Pfarrscheune	Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Tschirma	Berga/Elster, OT Tschirma (LK Greiz)	01.04.2019	31.07.2021	100.000,00 €
Klangnetz_Thueringen	via nova- zeitgenössische Musik in Thüringen e.V. Gesellschaft für Neue Musik Thüringen	Meiningen (LK Schmalkalden- Meiningen ), LK Altenburg, LK Saalfeld/Saale, Weida (LK Greiz), Bad Köstritz (LK Greiz), LK Sondershausen, LK Ilmenau, Schmalkalden (LK Schmalkalden-Meiningen), LK Schleusingen, Volkenroda (LK Unstrut-Hainich)	01.05.2019	31.12.2021	46.860,80 €
Integration - "Music- Cultures of the world - Zentrum für kulturelle Integration"	Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen e.V.	LK Sondershausen	01.01.2019	31.12.2021	26.030,37€
Kulturhof-Kleinmecka	Robert Herrmann	Nobitz, OT Großmecka (LK Altenburger Land)	01.09.2019	31.12.2021	100.000,00 €
Schulradio - "Kyffhäuser- Schulradio"	Kyffhäuserkreis	Oldisleben (LK Kyffhäuserkreis)	01.06.2019	31.12.2020	19.196,00 €
Kindererlebnis Schloss Wespenstein	Schloss Wespenstein Stiftung	Gräfenthal (LK Saalfeld- Rudolstadt)	04.02.2019	31.03.2021	85.865,56 €

Vorhaben (Kurzname)	Zuwendungsempfänger	Ort des Vorhabens	Projektbeginn	Projektende	Zuwendungs summe
Kunstlandschaft - Kunstlandschaft vs. Landschaftskunst – in ländlicher Region sollen bereits verschwundene Pflanzen wieder gedeihen	Künstlerhaus Thüringen e. V.	Kannawurf (LK Sömmerda)	14.01.2019	31.12.2021	99.922,00 €
Hoch-stedt-KULTUR - Kultur in der Alten Schmiede – Umgestaltung des Außenbereichs für ein kulturreiches Angebot	Tradition Innovation Hochstedt e.V.	Hochstedt (LK Nordhausen)	01.04.2019	31.12.2021	99.736,12 €
"Kulturrausch" - Gemeinsam das kulturelle Angebot in Waltershausen stärken und ausbauen	Kornhaß Glitsch GbR	Waltershausen (LK Gotha)	01.01.2019	31.12.2019	99.300,00 €
Landsehen - "Burg im Puls" - generationsübergreifendes Kulturprojekt im Saale-Orla- Kreis	Lese-Zeichen e.V., Thüringer Büro zur Förderung von Literatur und Kunst	Weimarer Land u. Landkreis Saale-Orla	01.07.2019	30.06.2022	78.247,08 €
LandKULTUR - Kulturlandschaft 2.0 - Neue Kulturformate für Nesse- Apfelstädt	Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.	(Neudietendorf) (LK Gotha)	01.01.2019	31.12.2020	71.358,12 €
Deutscher Landkreistag (DLT	) - Verbundprojekt "Hauptamt :	stärkt Ehrenamt"			
HAsEA – Ehrenamtszentraum Weimarer Land	Landkreis Weimarer Land	LK Apolda	01.01.2020	31.12.2022	332.029,67€
	il – unterwegs in ländlichen Rä				
Digitaler Mobilitätsknotenpunkt der Rhön: Kaltennordheim mobil- vernetzt-aktiv (DMK)	Stadt Kaltennordheim	Kaltennordheim (LK Schmalkalden-Meiningen)	01.02.2020	31.07.2022	176.240,00 €
Intakt*e*Mobilität im Landkreis Sömmerda (INTAKTeMOBIL)	Landkreis Sömmerda	LK Sömmerda	01.03.2020	31.12.2022	179.394,48 €
Mobilitätssicherung im topographisch anspruchsvollem Harzumland (E-Harz)	Landkreis Nordhausen	LK Nordhausen	01.02.2020	31.12.2022	179.000,00€
Zugang für Jugendliche aus dem Einzugsgebiet der Stadt Schmalkalden zu Freizeit- und Bildungsangeboten. (mobileJugend)	Kulturverein "Villa K" e.V.	LK Schmalkalden	01.02.2020	31.12.2022	124.391,66 €

Vorhaben (Kurzname)	Zuwendungsempfänger	Ort des Vorhabens	Projektbeginn	Projektende	Zuwendungs summe
Bekanntmachung "LandVers	orgt – neue Wege zur Nahverso	orgung in ländlichen Räumen"			
Lebensmittelpunkt -	Gemeinde Nobitz	Nobitz (LK Altenburger Land)	15.02.2021	30.11.2021	41.998,54
Konzeption eines mobilen					
Netzwerks aus					
Nahversorgern					
Forschungsbekanntmachung	"Ländliche Räume in Zeiten de				
Mobiles Arbeiten auf dem	Fachhochschule Erfurt Universi	LK Wartburgkreis	01.04.2020	30.09.2022	160.599,10€
Lande (MALA)					
Einzelprojekt des BULE					
Mehr als Brot und Wein -	Friedrich-Schiller-Universität	ländliche Räume Thüringens	20.05.2019	31.08.2021	110.361,41 €
Intergenerationelles Lernen	Jena	und Sachsens			
und kulturelle Bildung am					
Beispiel der antiken					
Esskultur					
Fördermaßnahme "Ehrenam	l t stärken. Versorgung sichern"				
Pandemie Unterstützung	Caritasverband für das Bistum	Eichsfeld	15.09.2020	30.11.2020	7.510,00
	Erfurt e.V.				
Isolation durchbrechen -	DRK Kreisverband Saale Orla	Saalekreis	26.10.2020	30.11.2020	4.286,40
Begegnung erleichtern	e.V.				
Neue Nachbarn - Ausbau der	Arbeiter-Samariter-Bund	Sömmerda	14.09.2020	30.11.2020	6.930,00
Kommunikationswege von	Regionalverband Salzlandkreis				
Ehrenamtlichen	e.V.				
Nahversorgung in und um	Heimatverein Wolfsbehringen	Wartburgkreis	01.10.2020	30.11.2020	4.172,05
Wolfsbehringen während	e.V.				
der Pandemie sichern					

Gesamtsumme: 2.468.664,38€

## 136. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Erwartet die Bundesregierung im Kontext ihrer Pläne, den ökologischen Landbau in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 20 Prozent der bisherigen Fläche auszubauen (www.gabot.de/ansicht/bmel.o eko-kennzeichengesetz-wird-ueberarbeitet-40833 9.html), einen Ertragsrückgang, und wenn ja, in welcher Höhe?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 5. März 2021

Klarstellend ist zunächst Folgendes festzustellen: Im Vergleich zum Anteil der Ökofläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 9,7 Prozent im Jahr 2019 bedeutet das Ausbauziel der Bundesregierung, im Jahr 2030 einen Flächenanteil von 20 Prozent zu erreichen – und nicht, wie in der Fragestellung angegeben, eine Ausweitung der bisherigen Fläche "um 20 Prozent".

Dieses Ausbauziel entspricht etwas mehr als einer Verdoppelung des derzeitigen Anteils. Damit dürfte ein Ertragsrückgang im Durchschnitt der gesamten landwirtschaftlichen Nutzung verbunden sein. Über dessen Höhe können keine quantitativen Aussagen getroffen werden. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Frak-

tion der AfD "Direkte und indirekte Landnutzungsänderungen" auf Bundestagsdrucksache 19/12697 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD "Folgen des ökologischen Landbaus" auf Bundestagsdrucksache 19/14539 wird verwiesen.

137. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche Gespräche führte die Bundesregierung – im Speziellen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – im Zusammenhang mit der Erstellung eines nationalen Tierarzneimittelgesetzes infolge der EU-Tierarzneimittel-Verordnung in den letzten zwei Jahren (bitte die neun aktuellsten Gespräche mit Datum und Verband/Unternehmen/Gesprächspartnern auflisten)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 10. März 2021

Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Bundesministerien pflegen aufgabenbedingt Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren der Gesellschaft. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung stehen sie dabei im ständigen Austausch, auch mit Vertretern von Ländern, Wirtschaft und Verbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche von Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Telefonate) besteht nicht. Eine solche Dokumentation ist nicht leistbar und auch mit einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht vereinbar. Daher kann eine lückenlose Auflistung der von der Bundesregierung anlässlich des Gesetzentwurfs zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften geführten Gespräche nicht gewährleistet werden.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Staatssekretärin Beate Kasch hat zum Thema am 24. Februar 2021 ein Telefongespräch mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses Schweinefleisch des Deutschen Bauernverbandes e. V., Hubertus Beringmeier, und ein Telefongespräch mit dem Präsidenten des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG), Friedrich-Otto Ripke, geführt. Darüber hinaus hat der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel am 19. November 2020 und am 5. März 2021 Gespräche mit den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen sowie im Februar 2021 ein Gespräch mit der Ministerialdirektorin Grit Puchan, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg, geführt. Am 1. März 2021 hat der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel ferner ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Dieter Stier geführt.

Darüber hinaus wurden auf Ebene der Fachabteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Gespräche im Rahmen der Verbändeanhörung geführt sowie im Nachgang insbesondere ein ausführliches Gespräch am 11. Februar 2021 mit den tierärztlichen Verbänden.

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

138. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Inwieweit wird die Erhaltung und Pflege des Grabes des "Generalfeldmarschalls" und Nazi-Kriegsverbrechers Walter Model, der am 21. April 1945 bei Duisburg Selbstmord beging und somit nicht im Sinne des Gräbergesetzes "durch unmittelbare Kriegseinwirkung zu Tode gekommen" ist, durch den Bund auf Grundlage des § 10 Absatz 4 des Gräbergesetzes refinanziert, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sich dieses auf der Kriegsgräberstätte Vossenack befindliche Grab laut einem Arbeitspapier der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Konfliktlandschaften der Universität Osnabrück "mit der prominenten Inszenierung des Grabes eines 'Generalfeldmarschalls' inmitten "seiner" Soldaten" offenbar zu einer Pilgerstätte für Personen aus dem revisionistischen, militaristischen und rechtsradikalen Spektrum entwickelt hat (vgl. www.konfliktlandschaften.uni-osna brueck.de/iak working paper berichte/iak worki ng paper nr 2/einfuehrung und ziele der prosp ektion.html)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 12. März 2021

Wie in der Fragestellung zutreffend dargestellt, trägt der Bund die fiskalische Verantwortung für den Erhalt und die Pflege von Kriegsgräbern auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Diese erfolgt in Form der Ausreichung von Bundesmitteln in jährlichen Pauschalen an die Länder, jeweils in der Höhe der aktuellen Gräberpauschalenverordnung (siehe Anlage; BGBl I, Nr. 5).

Die Umsetzung des Gräbergesetzes liegt in der Zuständigkeit der Länder, die diese Mittel den Friedhofsträgern als jeweilige Gesamtsumme für deren Kriegsgräberstätten zur Verfügung stellen. Insofern liegen dem innerhalb der Bundesregierung für die Umsetzung des Gesetzes zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) keine Informationen über die Lage oder Gestaltung einzelner Gräber vor.

Das BMFSFJ hat den in der Frage vorgetragenen Sachverhalt mit der Bitte um Prüfung zuständigkeitshalber dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt und wird die Problematik, Kriegsgräberanlagen könnten von Personen für revisionistische, militaristische oder rechtsradikale Aktionen zweckentfremdet werden, mit allen Landesministerien erörtern.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 5, ausgegeben zu Bonn am 27. Februar 2019

121

# Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Gräberpauschalenverordnung 2019/2020 – GräbPauschV 2019/2020)

#### Vom 15. Februar 2019

Auf Grund des § 10 Absatz 4 Satz 2 des Gräbergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBI. I S. 98) verordnet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen:

## § 1 Pauschalen

Die Pauschalen zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Absatz 4 Satz 1 des Gräbergesetzes betragen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils:

Baden-Württemberg	1 666 927 Eu	uro
Bayern	1 961 196 Eu	ıro
Berlin	2 866 078 Eu	ıro
Brandenburg	2 361 781 Eu	ıro
Hansestadt Bremen	95 750 Eu	ıro
Hansestadt Hamburg	593 401 Eu	ıro
Hessen	1 556 554 Eu	ıro
Mecklenburg-Vorpommern	869 814 Eu	ıro
Niedersachsen	2 340 927 Eu	ıro
Nordrhein-Westfalen	5 404 945 Eu	uro
Rheinland-Pfalz	1 446 525 Eu	ıro
Saarland	426 721 Eu	ıro
Sachsen	1 383 618 Eu	ıro
Sachsen-Anhalt	1 001 671 Eu	ıro
Schleswig-Holstein	703 416 Eu	ıro
Thüringen	672 912 Eu	ro.

## § 2

## Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gräberpauschalenverordnung 2017/2018 vom 7. Dezember 2016 (BGBI. I S. 2854) außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 15. Februar 2019

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey 139. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

In welchem Volumen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge auf Mittel aus dem Investitionsprogramm beschleunigter Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung Grundschule (vgl. www.bmbf.de/de/ganztagsbetreuung-fuer-grundschulkinder-investitionsprogramm-gestartet-1296 0.html) aktuell vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln, falls Daten nicht vorliegen, wann werden entsprechende Daten vorliegen), und hält die Bundesregierung daran fest, den Förderzeitraum weiterhin am 31. Dezember 2021 trotz mir bekannt gewordenen sich abzeichnenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorhaben zu beenden (bitte begründen)?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 12. März 2021

Die Verwaltungsvereinbarung "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder", durch die der Bund den Ländern 750 Mio. Euro zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zur Verfügung stellt, ist am 29. Dezember 2020 in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage erfolgt vonseiten der Länder eine Konkretisierung der Bestimmungen durch eigene Förderrichtlinien.

Die Abstimmungen der Länder bezüglich ihrer Förderregularien sind unterschiedlich weit vorangeschritten. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eigener Förderrichtlinien können Bewilligungen durch die Länder ausgesprochen werden. Mittelanforderungen der Länder beim Bund werden durch Bewirtschaftungsgrundsätze und deren Anlagen geregelt, die den Ländern am 5. März 2021 zugeleitet wurden.

Zum 1. April 2021 wird die Meldung erster Bewilligungen sowie Zahlungsanforderungen durch die Länder erwartet. Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung hat darüber hinaus zum Stichtag 30. Juni 2021 vonseiten der Länder erstmalig der Nachweis über die zweckentsprechende Mittelverwendung zu erfolgen, der sich anschließend quartalsweise wiederholt. Hierbei werden auch die Anzahl der Projektträger, Maßnahmenbeschreibungen, Angaben zum Mittelvolumen und Finanzierungsanteile abgefragt.

Die Verwaltungsvereinbarung "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder" stellt einen wesentlichen Bestandteil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes "Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken" als Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 dar. Ziel des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes ist es, kurzfristig die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten, wirtschaftliche und soziale Härten abzufedern, Länder und Kommunen zu stärken sowie junge Menschen und Familien zu unterstützen. Die Begrenzung des Förderzeitraums bis zum 31. Dezember 2021 stellt hierbei eine Bedingung dar, die ebenfalls vom Koalitionsausschuss formuliert wurde.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nicht lediglich investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung sowie Baumaßnahmen förderfähig sind, sondern insbesondere auch Hygienemaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, die auch kurzfristig von den Ländern und Kommunen umgesetzt werden können.

# 140. Abgeordneter **Frank Pasemann** (fraktionslos)

Sieht sich die Bundesregierung anlässlich der Aussagen des Politikers Jeff Kwasi Klein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin) zu Maßnahmen veranlasst ob der Tatsache, dass besagte Person Projektleiter respektive Vorstandsmitglied der durch Bundesmittel geförderten Organisationen Each One Teach One (EOTO) e. V. sowie des Migrationsrates Berlin (www.migrationsrat.de/de mokratiefoerderung-statt-projektesterben/#more-1472; www.migrationsrat.de/mso-inklusiv/) ist, und öffentlich kundtut, dass er u. a. Plünderungen, Ausschreitungen und Unruhen aus politischen Motiven rechtfertigt und nach meiner Ansicht zum Aufbau von (schwarzen) Strukturen aufruft, die man als Parallelgesellschaften begreifen kann, und dabei von Personen begleitet wird, die in nach meiner Ansicht – banditenmäßiger Vermummung den "Black-Power-Gruß" zeigen, unter anderem kennzeichnend für die bewaffnete Miliz der sogenannten "Black Panther Party" (www.wel t.de/politik/deutschland/plus227351479/Umstritte ner-Auftritt-Berliner-Gruenen-Politiker-begruess t-Gewalt-gegen-das-rassistische-System.html; vgl. https://twitter.com/Hallaschka HH/status/136 6004790279479301)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 11. März 2021

Die benannte Person ist nicht im Rahmen des durch das aus Mitteln des Bundesprogramms "Demokratie leben!" geförderten Projekts Kompetenzzentrum "Rassismus gegen Schwarze Menschen" des Trägers Each One Teach One e. V. (EOTO) beschäftigt.

Im Übrigen gilt für alle mit Bundesmitteln geförderten Projekte, dass alle Zuwendungsempfänger auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten haben.

Institutionen können von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) gefördert werden, soweit sie die parlamentarisch-repräsentative Willensbildung bejahen, sich in ihrem Selbstverständnis zur freiheitlichen und demokratischen Grundordnung bekennen und dabei die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche politische Bildungsarbeit bieten.

Im Falle von EOTO e. V. sind aktuell keine Vorgänge bekannt, die den Tatbestand eines Verstoßes gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie eine Verletzung der didaktischen Prinzipien der politischen Bildung begründen. Im Rahmen der Modellförderung wird jeder

Projektantrag sowie der/die Antragsteller/-in einer Überprüfung unterzogen. Diese Prüfung geht einer jeden Förderung voraus, unabhängig davon, ob der/die Antragsteller/-in bereits für ein anderes Projekt erfolgreich einen Antrag gestellt hat.

Bisher wurden die Voraussetzungen zur Modellförderung für die jeweils beantragten Projekte seitens EOTO e. V. als erfüllt angesehen. Über zukünftige Förderentscheidungen muss auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und einer (erneuten) Überprüfung des Antragstellers entschieden werden.

# 141. Abgeordneter **Frank Pasemann** (fraktionslos)

In welcher Höhe wurden das Projekt Each One Teach One (EOTO) e. V. sowie der Migrationsrat Berlin seit 1. April 2018 durch öffentliche Mittel gefördert?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 11. März 2021

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde EOTO e. V. in den Jahren 2018 und 2019 im damaligen Programmbereich C in seiner Entwicklung zum bundeszentralen Träger und im damaligen Programmbereich D mit dem Modellprojekt "Building Time – Jugendarbeit, Empowerment & Community Building" im Rahmen der ersten Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!" in Höhe von 1.181.457,21 Euro gefördert. Seit Beginn der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!" (2020 bis 2024) wurde EOTO e. V. im Handlungsbereich Bund, Kompetenzzentrum "Rassismus gegen Schwarze Menschen" bislang mit 966.563 Euro gefördert. Diese Summen sind, sofern vorhanden, inkl. Mitbewilligung ausgewiesen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim BMFSFJ fördert in der Zeit von 1. Juli 2019 bis 31. Mai 2021 das Projekt "Anti-Schwarzer Rassismus in Deutschland: Qualitative Befunde und Auftakt einer Panel-Befragung unter Menschen afrikanischer Herkunft (AnSweR)" von Each One Teach One e. V. mit einer Zuwendung in Höhe von 176.660,75 Euro.

Durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurden EOTO e. V. im Rahmen verschiedener Zuwendungen und Zuweisungen seit dem 1. April 2018 (bis einschließlich 2021) Fördermittel durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in Höhe von 670.213,41 Euro (hiervon Ko-Finanzierungen i. H. v. 115.000 Euro und 200.000 Euro) bewilligt.

Der Migrationsrat Berlin e. V. wurde in den Jahren 2018 und 2019 im Bundesprogramm "Demokratie leben!" im damaligen Programmbereich D mit dem Modellprojekt "MSO inklusiv! Migrant\_innenselbstorganisationen gegen Homo- und Transphobie, für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt!" mit jährlich 92.640 Euro gefördert.

# 142. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Kann die Bundesregierung Pressemitteilungen (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus22735 1479/Umstrittener-Auftritt-Berliner-Gruenen-Politiker-begruesst-Gewalt-gegen-das-rassistische-System.html) bestätigen, in denen berichtet wird, dass Jeff Kwasi Klein für das Förderprojekt Each One Teach One (EOTO) e. V. tätig ist, dass vom Programm "Demokratie leben!" gefördert wird, und falls ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für das Programm "Demokratie leben!" aus diesem Sachverhalt im Blick auf dessen Anspruch, sich gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit zu richten?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 10. März 2021

Die benannte Person ist nicht im Rahmen des durch das aus Mitteln des Bundesprogramms "Demokratie leben!" geförderten Projekts Kompetenzzentrum "Rassismus gegen Schwarze Menschen" des Trägers Each One Teach One e. V. (EOTO) beschäftigt.

Im Übrigen gilt für alle mit Bundesmitteln geförderten Projekte, dass alle Zuwendungsempfänger auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten müssen.

# 143. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP)

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Hintergründe für das Nichtgelingen der Bewältigung telefonischer und schriftlicher Hilfegesuche durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), das dazu führt, dass die ADS derzeit keine telefonische Beratung anbietet und bei schriftlichen Anfragen mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist (vgl. www.antidiskriminierungsstel le.de/DE/Home/home\_node.html)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 10. März 2021

Die Anzahl der Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ADS) hat sich im Zeitraum von Januar bis Anfang Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 3.200 auf über 6.000 nahezu verdoppelt (Zahlen für das Gesamtjahr 2020 liegen noch nicht vor). Um das hohe Beratungsaufkommen bewältigen zu können, kam es zu längeren Bearbeitungszeiten und das Beratungsangebot musste vorübergehend auf eine rein schriftliche Beratung umgestellt werden.

144. Abgeordnete **Katja Suding**(FDP)

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um Hilfesuchenden bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes schnell wieder eine telefonische Beratung anbieten sowie eine schnelle Beantwortung ihrer schriftliche Hilfegesuche gewährleisten zu können?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 10. März 2021

Die Bundesregierung unterstützt die ADS bei der Einrichtung und dem Betrieb einer Servicestelle zur Antidiskriminierungsberatung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Entsprechende personelle Voraussetzungen wurden im Kapitel 1713 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – ab dem Haushaltsjahr 2021 bereits geschaffen. Die Servicestelle soll die telefonische Erst- und Verweisberatung sowie die Beantwortung gleichgelagerter Fälle (Standardfälle) übernehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine telefonische Beratung zeitnah wieder angeboten und auch bei steigenden Beratungszahlen ununterbrochen gewährleistet werden kann. Überdies wurden die personellen und finanziellen Ressourcen der ADS zur Bewältigung der gestiegenen Beratungszahlen im Haushaltsjahr 2021 um drei Planstellen und 600.000 Euro aufgestockt.

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

145. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Grund dafür, dass laut Aussage der Bundeskanzlerin nach der Aufnahme des Betriebs der neuen Impfstoffproduktionsstätte von BioNTech Manufacturing GmbH in Marburg im Februar 2021, die EU-Kommission für das zweite Ouartal lediglich 75 Millionen Impfstoffdosen für die EU-Mitgliedstaaten sichern könne (www.handelsblatt.com/unt ernehmen/industrie/pfizer-und-biontech-gerangelum-liefermengen-beim-corona-impfstoff/2684106 0.html?ticket=ST-4955630-ATFnt1OSc5hsmTgE dh5R-ap3), obwohl laut einem Medienbericht in der besagten Produktionsstätte laut Aussage von BioNTech geplant sei, im ersten Halbjahr bis zu 250 Millionen Impfdosen zu produzieren (www.d w.com/de/biontech-startet-impfstoffproduktlon-i n-marburg/a-56520330), und was geschieht mit den Impfstoffdosen aus der Marburger Impfstoffproduktionsstätte von BioNTech, die nicht in die EU-Mitgliedstaaten exportiert werden?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Für die Produktionsstätte der Firma BioNTech in Marburg wurde am 28. Januar 2021 die Herstellungserlaubnis erteilt. In Marburg wird künftig der Wirkstoff hergestellt und weiterverarbeitet. Die Abfüllung und Endkonfektionierung findet in anderen Herstellungsstätten statt.

Nach dem Ausbau der Produktionskapazitäten ist ab dem Sommer 2021 eine Herstellung von 50 bis 60 Millionen Dosen des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech pro Monat in Marburg geplant. Weitere Produktionssteigerungen sind nach Aussagen von BioNTech möglich. Der Beginn und die Steigerung der Produktion hängen vom endgültigen Abschluss der Prozessvalidierung ab.

Am Standort Marburg wird nicht nur der Wirkstoff für die Europäische Union produziert, sondern für die Pfizer-Alliance insgesamt und somit für die globale Versorgung.

Die EU-Kommission hat für die Mitgliedstaaten durch zwei Verträge mit Pfizer/BioNTech insgesamt 600 Millionen Impfstoffdosen gesichert. Aus einem ersten Vertrag von November 2020 wurden bereits 300 Millionen Dosen bestellt. Diese werden seit Ende Dezember 2020 ausgeliefert. Mit dem zweiten Vertrag von Februar 2021 wurden 200 Millionen Dosen bestellt, die voraussichtlich zwischen dem zweiten und vierten Quartal 2021 ausgeliefert werden. Weitere 100 Millionen Dosen können noch optional erworben werden. Bei den in der Frage genannten 75 Millionen Impfstoffdosen für das zweite Quartal 2021 handelt es sich lediglich um die Menge, die mit dem zweiten Vertrag von Februar 2021 zusätzlich gesichert werden konnte.

# 146. Abgeordneter Stephan Brandner (AfD)

Über welche Erkenntnisse hinsichtlich des nach Medienberichten hohen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund auf den Intensivstationen mit der Diagnose COVID-19 (vgl. www.berlinerzeitung.de/news/intensivpatienten-hoher-anteil-hat-migrationshintergrund-li.143639) verfügen die Bundesregierung und das Robert Koch-Institut (RKI), und welche Maßnahmen plant sie zu ergreifen, um gegen dieses Phänomen vorzugehen (z. B. Einsatz von Imamen vgl. Artikel oben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 12. März 2021

Die Krankenhäuser erheben keine Informationen über die kulturellen oder ethnischen Hintergründe ihrer Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund liegen dem Robert Koch-Institut und auch dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) keine Daten über einen etwaigen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den intensivmedizinisch zu behandelnden COVID-19-Erkrankten vor.

Seit Beginn der Pandemie hat die Bundesregierung zudem darauf geachtet, dass das Informationsangebot alle Bürgerinnen und Bürger – auch mehrsprachig – erreichen kann:

- Zu Beginn der Pandemie wurde mit dem Ethno-Medizinischem Zentrum ein Info-Flyer zum Virus in 22 Sprachen erstellt.
- Informationen werden regelmäßig aktualisiert in 20 Sprachen und in enger Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen, Verbänden und Bundesländern zur Verfügung gestellt.
- Auf zusammengegencorona.de sind Artikel auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch eingestellt. Es werden Grafiken und Videos übersetzt und ausgespielt.
- Hinweise für Reiserückkehrer befinden sich bundesweit in allen Tank- und Raststätten in deutscher, englischer, französischer, türkischer, polnischer und tschechischer Sprache.
- Die Digitale Einreiseanmeldung (DEA) steht in 15 Sprachen zur Verfügung.
- Info-Material zur Impfkampagne steht in Gebärdensprache zur Verfügung und wird in zehn Fremdsprachen sowie in Leichte Sprache übersetzt. Info- und Aufklärungsfilme zum Impfen werden mehrsprachig untertitelt.
- In die aktive Pressearbeit der Bundesregierung wurden Medien, die sich ausdrücklich an Menschen mit Migrationshintergrund richten, einbezogen.

147. Abgeordnete
 Dr. Birke BullBischoff
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung eine zeitnahe Versorgung aller Schulen und Kitas mit täglichen Schnelltests, bis Erzieherinnen und Lehrkräfte geimpft werden können, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. März 2021

Die Aufgabe der Versorgung von Schulen und Kitas mit Schnell- und Selbsttests liegt nach dem gemeinsamen Verständnis von Bund und Ländern bei den Ländern

148. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2020 Aufträge an das Logistikunternehmen FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG vergeben (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/23487 und www.ta gesspiegel.de/wirtschaft/masken-und-schutzkleid ung-spahn-vergibt-logistik-auftrag-ohne-ausschrei bung/26252016.html)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. März 2021

Die Kosten des Bundes für die Logistikleistungen von Fiege im Rahmen der Beschaffung von PSA umfassen einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag.

149. Abgeordneter **Dr. Janos Dahmen**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf Grundlage welcher Studienergebnisse hat die Ständige Impfkommission, auf deren Empfehlung die Coronavirus-Impfverordnung der Bundesregierung beruht (BAnz AT 8. Februar 2021 V1) beschlossen, den COVID-19-Impfstoff der Firma AstraZeneca (AZD1222) für die Altersgruppe der über 55- bis 64-Jährigen zuzulassen, obwohl Studienergebnisse nach meiner Ansicht (www.arzneit elegramm.de/html/2021 02/2102009 02.html) nahelegen, dass für diese Alterskohorte eine ähnlich niedrige Wirksamkeit wie für Personen über 65 Jahre vorliegt, und wie steht die Bundesregierung dazu, dass trotz bereits existierender Impfstoffe weiterhin Impfstoffstudien mit nichtgeimpften Kontrollgruppen durchgeführt werden anstatt in neuen Studien mit verschiedenen Impfstoffen geimpfte Personengruppen miteinander zu vergleichen (www.deutschlandfunk.de/corona-im pfstoffe-placebo-studien-ethisch-bald-nicht-mehr. 676.de.html?dram:article id=489852)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 5. März 2021

Die Ständige Impfkommission (STIKO) entwickelt Impfempfehlungen für Deutschland und berücksichtigt dabei nicht nur deren Nutzen für das geimpfte Individuum, sondern auch für die gesamte Bevölkerung. Die STIKO orientiert sich dabei an den Kriterien der evidenzbasierten Medizin und wertet dabei veröffentlichte Studien und im Fall der COVID-19-Impfstoffe auch Zulassungsdaten und -studien aus.

Aufgrund der weltweit sehr dynamischen Lage in Bezug auf die Zulassung und Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen wird die Impfempfehlung zu COVID-19 durch die STIKO kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert.

Alle Studien, die in die bisherige Bewertung der STIKO zur Wirksamkeit aktuell verfügbarer COVID-19-Impfstoffe eingeflossen sind, sind in Kapitel 8 "Systematischer Review zur Sicherheit und Wirksamkeit" der zweiten Aktualisierung der entsprechenden STIKO-Empfehlung erwähnt und am Ende des Empfehlungstextes referenziert.

Im Falle des AstraZeneca-Impfstoffs hat die STIKO für ihre Empfehlung mit Aktualisierungsstand vom 29. Januar 2021 insbesondere Zulassungsstudien ausgewertet.

Darauf basierend begründet sich die Empfehlung der STIKO zum Astra-Zeneca-Impfstoff. Mittlerweile liegen weitere Studiendaten insbesondere aus England und Schottland vor, die die STIKO aktuell auswertet. Es ist davon auszugehen, dass die STIKO zeitnah eine aktualisierte Empfehlung zur COVID-19-Impfung und zum AstraZeneca-Impfstoff veröffentlichen wird Die STIKO hat am 4. März 2021 eine Mitteilung zum AstraZeneca-Impfstoff veröffentlicht.

Da zum jetzigen Zeitpunkt zugelassene COVID-19-Impfstoffe noch nicht frei zugänglich und umfassend zur Verfügung stehen, ist es aus Sicht des Paul-Ehrlich-Instituts weiterhin vertretbar, placebokontrollierte klinische Prüfungen durchzuführen. Diese Einschätzung wird nach Entwicklung der Verfügbarkeit und Kenntnissen zu den zugelassenen Impfstoffen laufend überprüft.

150. Abgeordneter **Dr. Janos Dahmen**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für wann plant die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern, die Coronavirus-Impfverordnung dahingehend anzupassen, dass auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte befähigt werden, in den ca. 50.000 der bundesweit rund 75.000 Arztpraxen, in denen ohne Vorlaufzeit eine Verimpfung möglich wäre (vgl. www.zi.de/presse/presseinformationen/24-februar-2021), Schutzimpfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus durchzuführen, und wie plant die Bundesregierung, die Impfstoffe unter Berücksichtigung der Kühlketten landesweit in die Arztpraxen zu verteilen wie beispielsweise über bestehende Lieferstrukturen der Apotheken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. März 2021

Die Länder können bereits jetzt auf Grundlage der geltenden Impfverordnung niedergelassene Arztpraxen in die Verimpfung einbeziehen. Das ist in einzelnen Ländern bereits erfolgt. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 3. März 2021 darauf verständigt, dass ab der zweiten Märzwoche 2021 die Beauftragung ausgewählter Arztpraxen durch die Länder einen festen Rahmen erhält. Die entsprechenden Ergänzungen in der Corona-Impfverordnung sind bereits in der formalen Abstimmung mit den Ressorts und Bundesländern und sollen in der Woche ab dem 8. März 2021 in Kraft treten.

Ab April 2021 ist der Übergang in die nächste Phase der Nationalen Impfstrategie vorgesehen. In dieser Phase sollen die haus- und fachärztlichen Praxen, die in der Regelversorgung routinemäßig Schutzimpfungen anbieten, umfassend in die Impfkampagne eingebunden werden. Die hierzu gehörenden Fragen der Vergütung, der Logistik, der Distribution, der Verfügbarkeit von Impfzubehör sowie der Datenmeldung an das Robert Koch-Institut werden gerade zu einem Entwurf für eine weitere Änderung der Corona-Impfverordnung zusammengeführt.

151. Abgeordneter Fabio De Masi (DIE LINKE.)

Wann genau gab es seitens der Bundesregierung Vertragsabschlüsse mit der EMIX TRADING AG zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (genaue Zeitpunkte nennen), und aus welchem Grund gab es dazu keine Vergabemeldungen auf den gängigen Vergabeplattformen (z. B. te d.europa.eu; www.spiegel.de/politik/deutschland/jens-spahn-die-lobbyistin-und-schweizer-schnoesel-skandal-um-ueberteuerte-corona-masken-a-0000 0000-0002-0001-0000-000174874865)?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 11. März 2021

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit der EMIX TRADING AG vier Verträge zur Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) geschlossen:

1. Vertrag: 12. März 2020,
2. Vertrag: 13. März 2020,
3. Vertrag: 31. März 2020,
4. Vertrag: 24. April 2020.

Die Beschaffung für die Länder war in diesem Zeitpunkt dringlich, weil eine extreme Mangelsituation herrschte. Angesichts des Umstandes, dass die Beschaffung von Gütern nicht zur Kernkompetenz des BMG gehörte und der mit diesem neuen Aufgabenbereich einhergehenden außerordentlich hohen Arbeitsbelastung ist eine Mitteilung in der genannten Weise unterblieben.

152. Abgeordneter Christian Dürr (FDP)

Wie viele Gesundheitsämter in Niedersachsen verwenden nach derzeitigem Stand bereits die Corona-Meldesoftware SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Mit Stand vom 4. März 2021 war SORMAS in 21 Gesundheitsämtern in Niedersachsen betriebsbereit.

153. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD)

Wird der Bund die Kosten für die kostenlosen Corona-Tests im Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernehmen, wie von der Landrätin Peggy Greiser erbeten (www.insuedthueringen.de/inhalt. landkreis-schmalkalden-meiningen-schnelltests-landraetin-laedt-minister-spahn-ein.fd9eef0e-25ea-4ce8-a2e9-c4f96197e0a0.html)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Nach der zum 8. März 2021 in Kraft getretenen Coronavirus-Testverordnung (TestV) haben alle asymptomatischen Personen – also z. B. auch Bürgerinnen und Bürger in Schmalkalden-Meiningen – einen Anspruch auf Testung mittels eines PoC-Antigen-Tests (vgl. § 4a TestV). Der Anspruch kann im Rahmen der verfügbaren Testkapazitäten ab dem 8. März 2021 mindestens einmal pro Woche bei den zur Leistungserbringung berechtigten Stellen geltend gemacht werden. Die Kosten der Tests werden durch den Bund finanziert.

# 154. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Wie viele Menschen sind seit Beginn der Corona-Impfkampagne in Deutschland "an und mit Corona-Impfung" gestorben, und wie viele "an und mit Corona" bis Stand 25. Februar 2021 (www.gesun dheitsstadt-berlin.de/todesfaelle-nach-corona-impfung-koeln-ordnet-obduktionen-an-14934/; www.nordkurier.de/brandenburg/impf-katastrophe-in-berliner-pfegeheim-1742475902.html; www.shz.de/deutschland-welt/panorama/Corona-Fast-jeder-vierte-Bewohner-in-Leipziger-Pflegeheim-stirbt-id31323827.html)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 5. März 2021

Dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) wurden seit Beginn der Impfkampagne gegen COVID-19 bis zum Stichtag 26. Februar 2021 insgesamt 330 Todesfälle in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gemeldet. Bislang wurde kein Todesfall in einem ursächlichen Zusammenhang auf eine COVID-19-Impfung zurückgeführt. Das PEI veröffentlicht auf seiner

Internetseite fortlaufend die Berichte über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplikationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19: www.pei.de/DE/arzneimittelsicherheit/pharmakovigilanz/pharmakovigilanz-node.html.

An und mit Corona sind in Deutschland bis zum 4. März 2021 71.240 Menschen gestorben (Quelle: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuarti ges\_Coronavirus/Situationsberichte/Maerz\_2021/2021-03-04-de.pdf).

# 155. Abgeordneter Manuel Höferlin (FDP)

Mit welchen weiteren Anpassungen und Updates plant die Bundesregierung bei der Corona-Warn-App, und wann sollen diese zur Verfügung stehen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. März 2021

Die Entwicklungszyklen zur Weiterentwicklung der Corona-Warn-App (CWA) wurden deutlich verkürzt: es wurden und werden häufigere Updates ausgeliefert. Seit Ende November wurden bereits sechs Updates bereitgestellt, bis Ende März 2021 sind drei weitere Updates geplant.

Mit zukünftigen Updates im Frühling 2021 sollen weitere Funktionalitäten umgesetzt werden:

- eine freiwillige Nutzerbefragung durch Verlinkung in der App nach einer Warnung über eine Risikobegegnung,
- datenschutzkonforme zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten,
- die Weiterentwicklung des Kontakttagebuches,
- die weitere Präzisierung der Risikoberechnung und
- die Anbindung der Schweizer Tracing-App (SwissCovid).

156. Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

Sieht die Bundesregierung verpflichtende PCR-Tests auf das SARS-CoV-2-Virus vor dem Ende einer infektionsbedingten Quarantäne als wirksame Maßnahme, das laufende Infektionsgeschehen nachhaltig einzudämmen, und welche Folgen erwartet die Bundesregierung, vor diesem Hintergrund aus der in mehreren Bundesländern geübte und mir bekannt gewordene Praxis, wonach Menschen, die sich in Quarantäne befinden und Angehörige desselben Haushalts, die Quarantäne grundsätzlich nach zehn oder 14 Tagen ohne Test beenden dürfen, für die weitere Eindämmung der COVID-19-Pandemie?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 5. März 2021

Grundsätzlich gehört eine (ausreichend lange) Quarantäne von ansteckungsverdächtigen Personen zu den wichtigsten Bausteinen der nichtpharmakologischen Maßnahmen, um einer unkontrollierten Ausbreitung des pandemischen SARS-CoV-2-Virus zu begegnen.

Für die neuen besorgniserregenden Varianten (variants of concern, VOC) ist die Datenlage zur Ausscheidungskinetik derzeit noch unzureichend. Das RKI empfiehlt vor diesem Hintergrund für ansteckungsverdächtige Personen, dass diese sich unverzüglich für 14 Tage häuslich absondern (Quarantäne) – gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zur infizierten Person. Die Möglichkeit einer Verkürzung der häuslichen Absonderung auf zehn Tage durch einen negativen SARS-CoV-2-Test entfällt, bis aussagekräftige Daten zu den besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten vorliegen. Diese Empfehlung gilt unabhängig vom Vorliegen eines Hinweises auf oder dem Nachweis von besorgniserregenden Varianten bei der infizierten Person. Vor Entlassung aus der Quarantäne sollte am 14. Tag – nach Maßgabe des zuständigen Gesund-

heitsamts – ein Antigenschnelltest oder PCR-Nachweis durchgeführt werden (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html, Stand 16. Februar 2021).

Darüber hinaus sollten die Personen der Kategorie I auch ihre engen Kontakte außerhalb des Haushalts informieren. Diese sollten auf mögliche Krankheitssymptome achten und ebenfalls Kontakte minimieren, für den Fall, dass die ansteckungsverdächtige Person vor oder während der Ermittlungen durch das Gesundheitsamt bereits infiziert war und präoder asymptomatisch SARS-CoV-2 übertragen hat.

# 157. Abgeordneter Martin Hohmann (AfD)

Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei der von ihr mit initiierten Tragepflicht von sogenannten "Gesundheitsmasken" die Gesundheitsschädlichkeit solcher Masken, wie etwa das Hamburger Umweltinstituts - Zentrum für Soziale und Ökologische Technik e. V. OP- und FFP2-Masken "teilweise erhebliche Mengen Schadstoffe" attestiert, so dass beim Tragen über mehrere Stunden sowie bei Mehrfachnutzung Mikroplastik-Fasern - "bis zu 2.000 Fasern pro Tag" - der Art entstünden, die nach Definition der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) die gefährlichsten seien, dass Zusatzstoffe wie Silberchlorid in den Masken nachweisbar seien, die auch "Resistenzen von Krankheitskeimen" herbeiführen können, dass die FFP2-Masken zudem Klebstoffe, Bindemittel, Antioxidantien und UV-Stabilisatoren, teilweise auch Formaldehyd oder Anilin enthielten (Zitat des wissenschaftlichen Leiters des Hamburger Umweltinstituts: "Wir denken, da das OP-Ausrüstung ist, müsste das gesund sein. Aber da die meisten Menschen in China, wo die meisten Masken produziert werden, noch nie über Umwelt nachgedacht haben, verwenden sie halt alles, was funktioniert. Da ist jeder Dreck der Welt drin." (vergleiche www.fr.de/ politik/corona-maske-ffp2-mikroplastik-mue11-m eer-gesundheit-90190572.html, www.hamburgerumweltinst.org/de/content/herzlich-willkommen, www.heise.de/tp/features/Maskenpflicht-Gift-im-Gesicht-5055786.html, https://ondemand-mp3.dra dio.de/file/dradio/2021/02/03/umweltschuetzer w arnen vor giften und mikroplastik in dlf 2021 0203 1141 58c91891.mp3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP1, FFP2 und FFP3) sind persönliche Schutzausrüstung und unterliegen den Anforderungen der Verordnung über persönliche Schutzausrüstung der Europäischen Union (PSA-Verordnung) (EU) 2016/425. Sie werden nach der DIN EN 149:2009-08 geprüft. Dort heißt es:

"Kein durch die Luftströmung mitgerissener Werkstoff des Filtermediums darf für den Gerätträger eine Gefährdung oder Belästigung darstellen."

"Die Werkstoffe, die mit der Haut des Gerätträgers in Berührung kommen können, dürfen nicht dafür bekannt sein, dass sie wahrscheinlich eine Reizwirkung oder irgendeine andere negative Wirkung auf die Gesundheit haben."

Medizinische Gesichtsmasken sind Medizinprodukte. Sie unterliegen der Richtlinie RL/93/42/EWG. Sie werden gemäß der Norm DIN EN 14683:2019-10 geprüft. Zusätzlich müssen diese Masken den Prüfanforderungen der Normenreihe DIN EN ISO 10993-1 bis -18 genügen. Diese horizontale Norm für Medizinprodukte "Biologische Beurteilung von Medizinprodukten" fordert in Teil 18, dass alle Substanzen qualitativ und quantitativ identifiziert werden müssen, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Person zugeführt werden können, die dem Medizinprodukt ausgesetzt ist. In Teil 17 wird verlangt, dass für jede der in Teil 18 identifizierten Substanzen eine Risikobewertung durchgeführt werden muss.

# 158. Abgeordneter Martin Hohmann (AfD)

Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei der Verhängung der Lockdown-Maßnahmen höhere Todesraten in Pflegeheimen, vor dem Hintergrund der RKI-Daten, nach denen Pflege- und Seniorenheime "Corona-Hotspots" seien und die meisten Todesfälle im Zusammenhang mit Corona trotz Lockdown zu beklagen haben (vgl. dazu die Studie von Prof. John P. A. Ioannidis, https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/eci.13484)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Die angegebene Studie untersucht unterschiedliche Nicht-Pharmazeutische Interventionen (NPI).

Eine pauschale Übertragung dieser Studienergebnisse auf deutsche Verhältnisse ist schwierig. Rückschlüsse von einem Land auf ein anderes ohne Berücksichtigung weiterer Verhaltenseigenschaften und Zusammensetzung der Bevölkerung zu ziehen, sind wenig sinnvoll.

Bei der Implementierung der sog. Lockdown-Maßnahmen in Deutschland wurde insbesondere auf die Gefährdung von vulnerablen Gruppen abgestellt, die aufgrund ihres Alters und einer möglichen Multimorbidität in Pflegeheimen zu finden ist.

# 159. Abgeordneter Martin Hohmann (AfD)

Inwieweit erwägt die Bundesregierung Konsequenzen zu ihrer Gesundheitsstrategie durch die Verfügbarkeit des Medikamentes Ivermectin (laut Weltgesundheitsorganisation – WHO – als eines der "Essential Medicines", vgl. dazu https://apps. who.int/iris/bitstream/handle/10665/325771/WH O-MVP-EMP-IAU-2019.06-eng.pdf?ua=1), das nach Ergebnissen einer umfassenden Metaanalyse zufolge die Corona-Virenlast "signifikant verringern, die Übertragung und Entwicklung von COVID-19 bei Infizierten eindämmen und bei Patienten mit einer leichten bis mittelschweren Ausprägung der Krankheit die Genesung beschleunigen und eine Verschlechterung verhindern könne und so bei schwer Erkrankten die Hospitalisierung vermeiden helfe und die Sterblichkeit bei kritisch kranken Patienten mit COVID-19 und in Regionen mit hohen Infektionsraten auch die Fallsterblichkeit vermindern könne (www.deutsche-a pothekerzeitung.de/news/artikel/2021/01/11/iver mectin-gluehende-verfechter-und-rationale-skept iker)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Die Anwendung von Ivermectin zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit COVID-19 wird weltweit im Rahmen von verschiedenen klinischen Prüfungen untersucht. Die Ergebnisse der bisher beendeten klinischen Prüfungen lassen derzeit keine Aussage zur Wirksamkeit von Ivermectin bei COVID-19-Erkrankten zu. Bevor eine abschließende Evaluierung der Wirksamkeit von Ivermectin zur Behandlung von COVID-19 vorgenommen werden kann, ist die Bewertung der Evidenz aus größeren randomisierten klinischen Studien erforderlich.

## 160. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wie viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben der Bundesregierung oder Bundesbehörden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung die Vermittlung zum Kauf von medizinischem Material (Masken, Schutzausrüstung etc.) angeboten, und wie viele dieser Angebote wurden (bitte nach Fraktionszugehörigkeit aufschlüsseln) von der Bundesregierung oder Bundesbehörden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung in Anspruch genommen?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 führte der sehr hohe Bedarf an Schutzmasken und Verbrauchsmaterialien zu einer außerordentlich hohen Nachfrage auf dem nationalen und internationalen Markt. Viele Bürgerinnen und Bürger, u. a. auch Bundestagsabgeordnete, wollten die Beschaffung unterstützen, indem sie mögliche Bezugsquellen für PSA und andere Produkte an das Bundesministerium für Gesundheit weiterleiteten. Alle eingegangenen Angebote wurden in den standardisierten Beschaffungsprozess überführt.

Insbesondere in der Anfangsphase der Pandemie haben zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestages dem Bundesministerium für Gesundheit konkrete Hinweise auf Angebote zum Kauf von persönlicher Schutzausrüstung und anderen Versorgungs- und Verbrauchsgütern gegeben bzw. weitergeleitet. Abgeordnete haben dabei auf nutzbare Kontakte und Lieferquellen im jeweiligen Wahlkreisen Deutschland oder in Asien verwiesen Das Bundesministerium für Gesundheit steht hierzu mit dem Deutschen Bundestag im Austausch.

161. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ab wann und in welchem Umfang will die Bundesregierung Impfdosen an ärmere Staaten abgeben (www.welt.de/politik/deutschland/plus22712 2691/Corona-Aermeren-Laendern-Impfstoff-abgeben-Merkels-Dilemma.html)?

162. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu welchen Bedingungen und im Rahmen welcher Initiative sollen Impfdosen an ärmere Staaten verteilt werden (www.welt.de/politik/deutschland/plus227122691/Corona-Aermeren-Laendern-Impf stoff-abgeben-Merkels-Dilemma.html)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Die Fragen 161 und 162 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Für die Bundesregierung ist der Access to COVID-19 Tools-Accelerator (ACT-A) mit seiner Impfstoffsäule COVAX Facility die wichtigste Initiative für eine weltweit gerechte Verteilung von COVID-19-Impfstoffen. Die Bundesregierung wird den ACT-A 2021 mit weiteren 1,5 Mrd. Euro unterstützen und ist damit größter Geber von ACT-A. Der Großteil des Beitrags wird an die Impfstoffinitiative COVAX Facility für die Versorgung von Staaten mit niedrigem und niedrigem mittleren Einkommen gehen. Ziel von COVAX ist es, bis Ende 2021 mindestens 2 Milliarden Impfdosen weltweit bereitzustellen, damit alle Staaten, die der COVAX Facility beigetreten sind, mindestens 20 Prozent ihrer Bevölkerung impfen können. Die COVAX Facility hat zwei Stränge, das sog. Advance Market Commitment (AMC), über das 92 Staaten mit niedrigem und niedrigem mittleren Einkommen mit Impfdosen ODA-finanziert versorgt werden, und die Self-Financing Facility (SFF), über die sich selbstfinanzierende Staaten mit hohem und hohem mittleren Einkommen versorgen können. Die COVAX Facility hat am 24. Februar 2021 mit der Auslieferung von Impfstoff begonnen: mittlerweile wurden Impfdosen u. a. nach Angola, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Ghana, Kambodscha, Kenia, Kolumbien, Nigeria, Ruanda und Südkorea geliefert. Bis Ende Mai 2021 sollen mindestens 238 Millionen Impfdosen an 142 Staaten verteilt werden.

Die Entscheidung für eine perspektivische Abgabe von Impfdosen aus deutschen Kontingenten an Drittstaaten muss unter Berücksichtigung der nationalen Versorgungslage getroffen werden. Derzeit wird auf europäischer Ebene ein Mechanismus zur Abgabe von Impfstoffen entwickelt. Die Bundesregierung begrüßt einen EU-einheitlichen Schritt und bringt sich in die inhaltliche Ausgestaltung des Mechanismus eins.

163. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP) Wie haben das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Gesundheit bzw. deren nachgeordnete Behörden das hinsichtlich des Preises mit 0,60 Euro identische Angebot der EMIX TRADING AG für OP-Masken jeweils bewertet (siehe www.spiegel.de/politik/deutschla nd/corona-krise-csu-politiker-verhalfen-maskenha endlern-zu-lukrativen-geschaeften-a-1d4692b2-00 02-0001-0000-000175912893), und welche weiteren Angebote für persönliche Schutzausrüstung gab es, die von Bundesministerien derart unterschiedlich bewertet wurden, d. h. von einem Bundesministerium abgelehnt und von einem anderen angenommen wurden?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 11. März 2021

In der Anfangsphase der bundeseigenen Beschaffungen gab es einen regelmäßigen, konstruktiven und kooperativen Erfahrungsaustausch zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und den Beschaffungsämtern des Bundes. Dieser bezog sich insbesondere auf die häufig vorkommende Problematik nicht werthaltiger Lieferzusagen sowie auch auf praktische Fragestellungen wie die Einfuhr, Prüfung und Transport von aus Asien eingeflogenen Waren. An der Abwicklung von Warenlieferungen der EMIX TRADING AG waren mehrere Bundesbehörden unterstützend beteiligt.

Mit Beginn der Corona-Pandemie zeichnete sich ein hoher Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) im Gesundheitswesen ab. Die Marktlage spitzte sich zu, weil viele Staaten weltweit gleichzeitig auf begrenzte Produktmengen zugriffen. Daraus resultierten u. a. starke Preisanstiege. Bei OP-Masken stieg der Preis beispielsweise von durchschnittlich 0,22 Euro je Stück vor der Corona-Pandemie auf 1,17 Euro je Stück Mitte April 2020.

Jedes im Bundesministerium für Gesundheit eingegangene Angebot zu PSA unterlag einer Einzelfallprüfung. Die Firma EMIX TRADING AG erwies sich in der Zusammenarbeit als professionell und schnell, was gerade in der Hochphase der Corona-Pandemie im Jahr 2020 von großer Bedeutung war. Vor diesem Hintergrund entschied sich das Bundesministerium für Gesundheit zum Kauf der Masken für seinerzeit marktübliche 0,60 Euro. Die Masken wurden nach Anlieferung dem vorgesehenen Prüfprozess unterzogen.

Ein Abgleich aller in den jeweiligen Bundesministerien eingegangenen Angebote zu PSA und deren einzelnen Bewertungen wäre aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Angebote mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden und nicht leistbar gewesen.

164. Abgeordneter Wolfgang Kubicki (FDP)

Wie viele Corona-Schnelltests werden durch den Bund pro Person pro Woche kostenlos zur Verfügung gestellt?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 12. März 2021

Die am 8. März 2021 in Kraft getretene Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 sieht einen Anspruch auf Bürgertestung (§ 4a) vor. Danach soll jede Bürgerin und jeder Bürger mindestens einmal pro Woche bei den in der Verordnung genannten Stellen einen kostenlosen PoC-Test in Anspruch nehmen können. Die Kosten dafür trägt der Bund. Eine Beschaffung durch den Bund findet – wie auch bei den bisherigen in der genannten Verordnung geregelten Testangeboten – nicht statt.

165. Abgeordneter Wolfgang Kubicki (FDP)

Ist der in der "Bild" vom 3. März 2021, S. 2, "Es ist ein Tabu", berichtete Umstand zutreffend, dass der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn Erkenntnisse über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den schwer an COVID-19 Erkrankten und auf Intensivstationen hospitalisierten Patienten nicht an das Bundeskanzleramt weitergegeben hat, und wenn ja, warum hat er dies nicht getan?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Die Krankenhäuser erheben keine Informationen über die kulturellen oder ethnischen Hintergründe ihrer Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund liegen auch dem Bundesministerium für Gesundheit keine Datenüber einen etwaigen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den intensivmedizinisch zu behandelnden COVID-19-Erkrankten vor.

166. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

In welchen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Kommissionen bezüglich der Corona-Impfung, und existieren nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen nationaler Gesetzgebung Vorgaben für die Ausgestaltung solcher Gremien?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 5. März 2021

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in nahezu allen Ländern Gremien eingerichtet worden bzw. werden derzeit eingerichtet, um Einzelfallprüfungen hinsichtlich des Risikos für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf der Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung vorzunehmen. Die Ausgestaltung ist in den Ländern unterschiedlich. In mehreren Fällen wurden die Ärztekammern beauftragt; in anderen Fällen werden die Begehren von den örtlichen Behörden, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder dem Medizinischen Dienst geprüft. Gesetzliche Vorgaben für die Ausgestaltung dieser Gremien bestehen nicht, weil die regionalen Besonderheiten und die jeweilige Impforganisation in den Ländern keine einheitliche Regelung zulassen.

# 167. Abgeordneter Oliver Luksic (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Infektionsgefahr von touristischem Campen (etwa für Campingplätze, Wohnmobilstellplätze oder privaten Anbietern von Wohnmobilstellplätzen), und plant die Bundesregierung in Absprache mit den Bundesländern Ausnahmen für touristisches Camping bei der Verlängerung des Beherbergungsverbots über den 7. März 2021 hinaus?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Das individuelle Infektionsrisiko hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Dies betrifft Hygienemaßnahmen, wie etwa die Reduktion von Kontakten und Mobilität, die Einhaltung von Abständen sowie die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen.

Aktuell nimmt der Anteil der Varianten von SARS-CoV-2 an den Infektionen in Deutschland schnell zu, so dass die Fallzahlen wieder zu steigen beginnen. Über weitere Öffnungsschritte und die Perspektive für das Beherbergungsgewerbe werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 22. März 2021 im Lichte der Infektionslage unter Berücksichtigung der angelaufenen Teststrategie, des Impfens, der Verbreitung von Virusvarianten und anderer Einflussfaktoren beraten.

# 168. Abgeordneter Niema Movassat (DIE LINKE.)

Welche Abgeordneten der Regierungsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag (bitte Nennung von bis zu zwölf) haben im Zuge der COVID-19-Pandemie Kontakt zur Bundesregierung aufgenommen bezüglich der Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial, und in welchen Fällen ist auf diesem Weg der Kontakt zwischen Unternehmen und Herstellern zur Bundesregierung zustande gekommen?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

In Bezug auf zahlreiche Angebote, die Abgeordnete des Deutschen Bundestages dem Bundesministerium für Gesundheit zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und anderen Versorgungs- und Verbrauchsgütern weitergeleitet haben, sichert das Bundesministerium für Gesundheit ein Höchstmaß an Transparenz zu. Zu der Frage, wie diese bei gleichzeitiger Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten zu gewährleisten ist, steht das Bundesministerium für Gesundheit mit der Bundestagsverwaltung in Kontakt.

169. Abgeordnete **Bettina Müller**(SPD)

Wie hoch sind die von den jeweiligen zuständigen Stellen der Länder festgesetzten gesamten Finanzierungsbedarfe und Finanzierungsanteile für die berufliche Ausbildung in der Pflege nach § 26 Absatz 3, § 32 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) für die Jahre 2020 und 2021 – tabellarisch aufgelistet nach Ländern einschließlich Veränderung in Prozent?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. März 2021

Die Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Kosten der beruflichen Pflegeausbildung werden nach § 26 Absatz 2 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) auf Landesebene organisiert und verwaltet. Gemäß § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) setzt die zuständige Stelle im Land die Höhe des gesamten Finanzierungsbedarfs und die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen gesondert bis zum 15. September des Vorjahres des jeweiligen Finanzierungszeitraumes fest und veröffentlicht diese. Gesonderte Mitteilungspflichten an den Bund bestehen nicht. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die zuständigen Stellen der Länder ihrer Veröffentlichungspflicht der Finanzierungsbedarfe für die Jahre 2020 und 2021 nachgekommen.

170. Abgeordnete **Bettina Müller**(SPD)

Wie hoch sind die in den Ländern vereinbarten Ausbildungspauschalen jeweils für die Träger der Praktischen Ausbildung und die Schulen für die Jahre 2020 und 2021 – tabellarisch aufgelistet nach Ländern einschließlich Veränderung in Prozent?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. März 2021

Die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen erhalten für einen zukünftigen Zeitraum (Finanzierungszeitraum) jeweils ein

Ausbildungsbudget zur Finanzierung der Ausbildungskosten. Das Ausbildungsbudget erfolgt grundsätzlich als Pauschalbudget pro Auszubildendem bzw. Auszubildender pro Jahr, das durch die zuständige Behörde des Landes durch gemeinsame Vereinbarung mit den in § 30 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) genannten Akteuren in der Regel bis zum 30. April des Vorjahres des Finanzierungszeitraumes festgelegt wird, § 30 Absatz 2 PflBG. Veröffentlichungspflichten oder gesonderte Mitteilungspflichten an den Bund über die Höhe der festgelegten Pauschalen bestehen nicht. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben viele zuständige Stellen der Länder die vereinbarten Pauschalen veröffentlicht. Eine Darstellung der Ausbildungsbudgets 2020 ist in dem unter www.pflegeausbildung.net/fileadmin/de.altenpflegeausbildung/conten t.de/user\_upload/Erster\_Bericht\_Ausbildungsoffensive\_Pflege\_barrieref rei.pdf veröffentlichten ersten Bericht zur Ausbildungsoffensive Pflege auf S. 30 f. enthalten:

### Vereinbarte Ausbildungsbudgets für das Jahr 2020

Bundesland	Ausbildungsbudget der Träger der praktischen Ausbildung	Ausbildungsbudget der Pflegeschulen	
Baden-Württemberg	8.500,00 € - 8.801,00 €	9.036,00 € - 9.850,00 €	
Bayern	8.050,00 € - 9.000,00 €	11.443,96 €	
Berlin	7.946,00 € - 9.998,00 €	8.865,00 €	
Brandenburg	8.400,00 €	8.050,00 € - 8.800 €	
Bremen	7.950,00 €	7.740,00 € - 8.790,00 €	
Hamburg	8.050,00 €	6.950,00 € - 7.950,00 €	
Hessen	8.100,00 €	7.850,00 €	
Mecklenburg-Vorpom- mern	7.900,00 €	7.256,00 € - 8.608,00 €	
Niedersachsen	8.100,00 € - 8.800,00 €	6.927,50 € - 8.650,00 €	
Nordrhein-Westfalen	8.000,00 €	7.350,00 €	

Bundesland	Ausbildungsbudget Ausbildungsbu der Träger der der Pflegeschu praktischen Ausbildung	
Rheinland-Pfalz	8.420,00 €	8.580,00 € - 9.380,00 €
Saarland	8.370,00 €	8.480,00€
Sachsen	7.550,00 € - 8.100,00 €	7.650,00€
Sachsen-Anhalt	7.400,00 € - 7.950,00 €	7.875,00€
Schle swig-Holstein	7.800,00 €	8.100,00€
Thüringen	7.400,00 € - 7.950,00 €	7.900,00€

Viele Länder haben Pauschalvereinbarungen getroffen, die zugleich die Finanzierungszeiträume 2020 und 2021 abdecken. In einigen Ländern sind die Pauschalen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien gestaffelt oder ausdifferenziert. In diesen Fällen sind in der Tabelle Bandbreiten angegeben.

# 171. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung in Bezug auf die Einführung eines digitalen Corona-Impfpasses, und wie möchte sie im Falle der Einführung eines solchen Impfpasses sicherstellen, dass Nichtgeimpfte bei Dienstleistungen privater Unternehmen (z. B. Friseure und Fitnessstudios) nicht diskriminiert werden (vgl. www.busin essinsider.de/politik/deutschland/bund-prueft-einf uehrung-eines-digitalen-impfpasses-das-koenntedas-oeffentliche-leben-stark-veraendern-a/)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 5. März 2021

Das Bundesministerium für Gesundheit führt aktuell ein Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb) nach § 119 Absatz 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Verbindung mit § 14 Absatz 4 Nummer 3 und § 17 der Vergabeverordnung zur Umsetzung des digitalen Impfnachweises durch.

Dem digitalen Impfnachweis liegt folgendes Konzept zugrunde: Der digitale Impfnachweis wird in der Arztpraxis oder in einem Impfzentrum generiert. Nach Eingabe oder Übernahme der Daten wird ein Barcode erstellt, den die Nutzerinnen und Nutzer abscannen können. Der digitale Impfnachweis wird dann von den Nutzerinnen und Nutzern über eine App, die kostenfrei zum Download bereitgestellt wird, auf dem Smartphone gespeichert und verwaltet. Der digitale Impfnachweis ist ein freiwilliges Angebot. Er ergänzt den Impfausweis in Papierform, in dem

Schutzimpfungen nach Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes dokumentiert werden.

Private Unternehmen können ihre individuellen Rechtsbeziehungen aufgrund der aus Artikel 2 Absatz 1 GG folgenden Privatautonomie im Rahmen der geltenden Gesetze grundsätzlich frei gestalten.

172. Abgeordnete **Dr. Frauke Petry**(fraktionslos)

Wie deckt sich die vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn betriebene Einführung eines digitalen Impfpasses mit Punkt 7.3.2 der Resolution 2361 (COVID-19 vaccines: ethical, legal and practical considerations) des Europarates vom 27. Januar 2021, im dem es heißt, es sei "sicherzustellen, dass niemand diskriminiert wird, weil er wegen möglicher Gesundheitsrisiken nicht geimpft wurde oder nicht geimpft werden möchte"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 5. März 2021

Impfungen gegen COVID-19 müssen in Deutschland, so wie alle anderen Impfungen auch, im persönlichen Impfausweis der geimpften Person nach Vorgaben des § 22 des Infektionsschutzgesetzes dokumentiert werden

Die Bundesregierung hat die Erarbeitung eines digitalen COVID-19-Impfzertifikats beauftragt. Sie setzt damit eine Initiative der Europäischen Kommission um, die einen EU-Interoperabilitätsrahmen für elektronische Impfnachweise (als Teil eines sogenannten Green Pass) anstrebt. In den Leitlinien des Europäischen eHealth Netzwerkes, welche die technischen Grundlagen legen, wird das Prinzip der Nicht-Diskriminierung festgehalten. In Deutschland soll der digitale Nachweis auf freiwilliger Basis angefordert werden können. Es ist eine digitale Ergänzung zum Impfausweis, der weiterhin uneingeschränkt gültig ist.

173. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP)

Wann hat sich die Bundesregierung erstmals mit einem umfassenden Stufenplan für Maßnahmen, der sich am Corona-Pandemiegeschehen orientiert, befasst (vgl. etwa Antrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26536), und wann hat die Bundesregierung mit der Entwicklung eines eigenen umfassenden Stufenplans begonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. März 2021

Zur Eindämmung der Pandemie trifft die Bundesregierung regelmäßig gemeinsame Beschlüsse mit den Regierungen der Länder, welche für die Anordnung und Umsetzung vieler Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständig sind.

Zur Vorbereitung dieser Beschlüsse trifft sich die Bundesregierung in der Regel wöchentlich im sogenannten Corona Kabinett. Darüber hinaus finden ebenfalls wöchentlich Videokonferenzen des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder statt. In diesen Gremien werden verschiedene Ansätze für Maßnahmen besprochen und ausgetauscht.

Die Maßnahmen richten sich am aktuellen Infektionsgeschehen aus. In dem gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs am 10. Februar 2021 wurde bereits eine Art "Fahrplan" beschlossen, der die bisher geltenden Maßnahmen bis zum 7. März 2021 beibehält, aber Lockerungsmaßnahmen schrittweise in Aussicht stellt.

Mit dem gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021 wird dieser Fahrplan weiter bis zum 28. März 2021 schrittweise konkretisiert.

174. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP)

Warum können seit dem 24. Februar 2021 laut des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn (https://t witter.com/jensspahn/status/136425591769755 6483) bereits Personen der zweithöchsten Kategorie der Impfpriorisierung nach § 3 der Coronavirus-Impfverordnung geimpft werden, wenn selbst für die teilweise nicht genutzten AstraZeneca-Impfdosen (www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesu ndheit/coronavirus/astrazeneca-impfung-neue-im pf-reihenfolge-durch-terminabsagen-1721361 1.html) bei unter sechs Millionen insgesamt verabreichten Impfdosen (www.rki.de/DE/Content/In fAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Daten/Impfquote n-Tab.html) in der höchsten Kategorie, die ca. 8.5 Millionen Personen umfasst, noch zahlreiche Personen vorhanden sein müssten, die etwa mit dem AstraZeneca-Impfstoff geimpft werden könnten, insbesondere etwa im Bereich des Pflegepersonals?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. März 2021

Grundsätzlich ist die in § 1 Absatz 2 Satz 1 CoronaImpfV vorgegebene Reihenfolge der Anspruchsberechtigten einzuhalten. Nach § 1 Absatz 2 Satz 3 CoronaImpfV kann jedoch in Einzelfällen von der Reihenfolge der Anspruchsberechtigten abgewichen werden, wenn dies die Länder für eine effiziente Organisation der Schutzimpfungen, insbesondere bei einem Wechsel von einer der in § 1 Absatz 2 Satz 1 CoronaImpfV genannten Gruppen zur nächsten, und zur kurzfristigen Vermeidung des Verwurfs von Impfstoffen für notwendig erachten.

175. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der positiven Corona-Tests in Deutschland, die aktuell auf Mutationen sequenziert werden (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch ist aktuell der Anteil der Mutationen B.1.1.7, B.1.351 und P.1 in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. März 2021

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5: Dargestellt sind die Fallzahlen für die drei VOC B.1.1.7, B.1.351 und P.1 für die Meldewoche 08/2021, aufgeteilt nach Hinweis auf VOC, Bestätigung einer Linie durch Sequenzierung bzw. Verdacht aufgrund von variantenspezifischen Punktmutationsanalysen.

Bundesland	Hinweis auf VOC	Seq. B.1.1.7	Verdacht B.1.1.7	Verdacht B.1.351	Verdacht P.1	Gesamt	Anteil VOC*
Baden- Württemberg	143	4	798	27	6	978	16,7%
Bayern	740	25	1.693	19	I	2.478	28,1%
Berlin	26	15	389	3	0	433	17,3%
Brandenburg	I	4	157	2	0	164	10,1%
Bremen	4	I	114	0	0	119	20,3%
Hamburg	14	54	256	I	0	325	20,9%
Hessen	118	IO	491	7	I	627	15,2%
Mecklenburg- Vorpommern	I	0	158	0	I	160	14,7%
Niedersachsen	96	5	501	I	0	603	10,9%
Nordrhein- Westfalen	257	37	2.593	43	I	2.931	25,1%
Rheinland-Pfalz	65	28	346	7	0	446	21,3%
Saarland	5	I	132	68	0	206	28,4%
Sachsen	23	I	143	I	I	169	4,7%
Sachsen-Anhalt	49	17	104	0	0	170	8,0%
Schleswig- Holstein	36	2	286	0	0	324	22,3%
Thüringen	53	I	207	0	0	261	9,6%
Gesamt	1.631	205	8.368	179	II	10.394	18,5%

<sup>\*</sup> Enthält Hinweise, Verdachtsfälle und Nachweise auf VOC

"Bericht zu Virusvarianten von SARS-GoV-2 in Deutschland, insbesondere zur Variant of Goncern (VOG) B.I.I.7" Stand: 3. März 2021: Tabelle 5, Seite 10, des Robert Koch-Instituts

176. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der positiven Corona-Tests in den sieben bayerischen Regierungsbezirken, die aktuell auf Mutationen sequenziert werden, und wie hoch ist aktuell der Anteil der Mutationen B.1.1.7, B.1.351 und P.1 jeweils in den bayerischen Regierungsbezirken?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. März 2021

Der Anteil von Virusmutationen (VOCs – Hinweise, Verdachtsfälle und Nachweise) liegt in Bayern bei 28,1 Prozent (Quelle: Robert Koch-Institut, "Bericht zu Virus Varianten von SARS-CoV-2 in Deutschland, insbesondere zur Variant of Concern (VOC) B.1.1.7" Stand: 3. März 2021). Zahlen aufgeschlüsselt nach den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken liegen derzeit nicht vor.

177. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Wie ist, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Risiko einer erhöhten Infektionsgefahr bei Verabreichung von Blut- oder Plasmakonserven (Bluttransfusion) an Patienten einzuschätzen, wenn der Spender an einer Corona-Infektion erkrankt ist oder eine Corona-Schutzimpfung erhalten hat?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Nach bisherigem Stand gibt es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, dass SARS-CoV-2 durch Blutkomponenten zur Transfusion übertragen werden könnte. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist dieser Frage bereits zu Beginn der Pandemie im Verbund mit drei Instituten für Virologie nachgegangen und hat festgestellt, dass im Blut asymptomatischer Patientinnen und Patienten wie auch bei Patientinnen und Patienten mit weniger ausgeprägten Symptomen kein SARS-CoV-2-Genom nachgewiesen werden konnte. Das entspricht nach Angaben des PEI auch den Erfahrungen mit anderen Coronavirus-Infektionen (SARS und MERS) und weiteren Viren, die zu Atemwegsinfektionen führen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 81 des Abgeordneten Hansjörg Müller wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/23819, S. 56).

Ebenso besteht keine Infektionsgefahr für die Personen, die die Spende empfangen, wenn die Blut- oder Plasmaspenden von Personen stammen, die mit einem SARS-CoV-2-Impfstoff geimpft wurden. Bei den Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 erfolgt eine Applikation von inaktivierten Viren oder nicht-infektiösen Virusbestandteilen wie z. B. die mRNA. Diese regen das körpereigene Abwehrsystem zur Antikörperbildung an, ohne selbst vermehrungsfähig zu sein. Mangels Infektiosität ist nach der Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer keine Rückstellung für mit Totimpfstoffen geimpften Personen von der Blutspende vorgesehen, sofern sie symptomlos und bei Wohlbefinden sind.

178. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Wie hoch sind, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Kosten pro Corona-Impfdosis der verschiedenen Corona-Impfstoffanbieter (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca usw.), und wie hoch sind, nach Einschätzung der Bundesregierung, die konkreten Gesamtkosten für Corona-Impfdosen der verschiedenen Corona-Impfstoffe (bitte nach Kosten und Anbieter aufschlüsseln; www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-impfstoff-biontech-107.html)?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Die EU-Kommission hat im Rahmen der ESI-Initiative die Verträge über den Erwerb von COVID-19-Impfstoffen für die EU-Mitgliedstaaten geschlossen. Da die EU-Kommission die von ihr geschlossenen Verträge als vertraulich eingestuft hat, hat die Kommission die mit den Unternehmen vereinbarten Preise nicht veröffentlicht. Dies gilt auch für die Weitergabe von Informationen, durch welche Rückschlüsse auf die Preise möglich sind. Aus diesem Grund können keine Angaben über die Gesamtkosten für COVID-19-Impfstoffe veröffentlicht werden.

179. Abgeordnete

Kordula SchulzAsche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Belegungsquote von stationären Pflegeeinrichtungen seit Beginn der epidemischen Lage nationaler Tragweite entwickelt (bitte die relative Entwicklung nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen erwartet die Bundesregierung?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen zur Entwicklung der Belegungsquote stationärer Pflegeeinrichtungen vor. Ausweislich der Entwicklung der Kassenstatistik der Pflegeversicherung ist im Jahr 2020 ein wohl im Wesentlichen pandemiebedingter Ausgabenrückgang bei den Leistungen für Tages- und Nachtpflege (–21,1 Prozent) und Kurzzeitpflege (–12,3 Prozent) im Vergleich zum Jahr 2019 zu verzeichnen.

Seit Beginn der epidemischen Lage von nationaler Trageweite erhalten zugelassene ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen aufgrund § 150 Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) pandemiebedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen von den Pflegekassen erstattet. Diese Regelung war ursprünglich bis zum 30. September 2020 befristet und wurde zuletzt mit dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3299) bis zum 31. März 2021 verlängert. Mit dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen (Bundestagsdrucksachen 19/26545 und 19/27291), das am

4. März 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, wird vorgesehen, dieses Kostenerstattungsverfahren bis zum 30. Juni 2021 fortzuführen.

Den Pflegeeinrichtungen sind auf Basis dieser Regelungen seit Beginn der Pandemie bis 31. Januar 2021 Mindereinnahmen durch Auslastungsrückgänge im Umfang von 1,2 Mrd. Euro und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 850 Mio. Euro erstattet worden. In diesem Umfang ist den Einrichtungen daher auch keine Kostenbelastung entstanden, und eine Belastung der Pflegedürftigen mit diesen Kosten konnte dadurch vermieden werden.

180. Abgeordnete

Kordula SchulzAsche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind – nach Kenntnis der Bundesregierung – die monatlichen Ausgaben von pflegebedürftigen Menschen für Pflegehilfsmittel, und wie haben sich diese Ausgaben seit 1. Januar 2020 bis heute entwickelt (bitte die monatliche relative Entwicklung aufschlüsseln)?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Hinsichtlich der monatlichen Ausgaben von pflegebedürftigen Menschen für Pflegehilfsmittel liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (§ 40 Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch) werden quartalsweise erfasst. Die quartalsweise Entwicklung der Ausgaben für diese Pflegehilfsmittel innerhalb des Jahres 2020 sowie zum Vergleich das Gesamtjahr 2019 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel nach § 40 Absatz 2 des Elften Buches						
	Sozialgesetzbuch						
	in 1.000 €; G	in 1.000 €; GJ = Gesamtjahr; Q = Quartal					
	GJ 2019	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Q4 2020	GJ 2020	
Ausgaben	221.954	59.378	66.023	100.544	125.902	351.847	
Veränderung zum	11,6 %	9,7 %	22,5 %	78,7 %	118,4 %	58,5 %	
Vorjahreszeitraum							

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Rückwirkend zum Beginn des zweiten Quartals 2020 wurde die monatliche Pauschale für Pflegehilfsmittel zeitlich befristet von 40 Euro auf 60 Euro erhöht (durch die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung). Die Auswirkungen dieser Erhöhung um 50 Prozent zeigen sich im Jahresverlauf 2020 deutlich.

181. Abgeordnete
Bettina StarkWatzinger
(FDP)

Wie viele Gesundheitsämter in Hessen sind nach Kenntnis der Bundesregierung zwischenzeitlich an SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) angeschlossen (absolut und prozentual), und sofern die Zielsetzung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nicht erreicht wurde, alle Gesundheitsämter bis Ende Februar 2021 an SORMAS anzuschließen, was hat die Bundesregierung alternativ unternommen, um die Digitalisierung der Gesundheitsämter, insbesondere der Anschluss an Schnittstellen zum RKI bundeseinheitlich voranzubringen und zu regeln (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/12 0367/Merkel-mahnt-bundesweit-einheitliches-System-zur-Kontaktnachverfolgung-an)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 9. März 2021

Grundsätzlich obliegt die Verantwortung für die in den Gesundheitsämtern genutzten IT-Systeme den Ländern bzw. Kommunen. Die Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang – wie im Fall von SORMAS – nur unterstützend agieren. Daher wurde die Entscheidung für eine flächendeckende Bereitstellung von SORMAS im Rahmen der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. November 2020 von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen. Mit Stand vom 2. März 2021 war SORMAS in allen 24 Gesundheitsämtern (100 Prozent) in Hessen betriebsbereit bzw. in Betrieb.

# 182. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Kann die Bundesregierung Pressemitteilungen (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/ge sundheitsminister-spahn-unter-druck-spenden-din ner-waehrend-corona-75555026.bild.html) bestätigen, denen zufolge der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am 20. Oktober 2020 an einem privaten Spenden-Dinner mit ungefähr einem Dutzend Personen teilgenommen hat, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt hinsichtlich der Corona-Regeln?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. März 2021

Der Bundesminister Jens Spahn hat in seiner Funktion als Mitglied des CDU-Präsidiums an dem Termin teilgenommen. Dabei wurde die damals geltende Corona-Schutz-Verordnung des Landes Sachsen eingehalten.

183. Abgeordneter

Michael Theurer

(FDP)

Wie viele der FFP2-/KN95-Masken aus der Bundesbeschaffung entsprechen nicht den EU-Anforderungen (www.swr.de/swraktuell/baden-wuertte mberg/fehlerhafte-masken-104.html), und wie viel Geld hat das Bundesministerium für Gesundheit für solche fehlerhaften Masken ausgegeben (vgl. www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttember g/fehlerhafte-masken-vor-gericht-100.html)?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. März 2021

Sofern nicht ohnehin CE-zertifiziert, hat das Bundesministerium für Gesundheit sämtliche aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Knappheit an Schutzmasken beschaffte partikelfiltrierende Halbmasken in einem standardisierten, zweistufigen Verfahren qualitätsgeprüft, um ihre Eignung insbesondere zur Nutzung im Gesundheitssektor für den Infektionsschutz sicherzustellen. Das Prüfverfahren bestand dabei aus einer Inspektionsprüfung sowie einer anschließenden Laborprüfung und erfolgte in Übereinstimmung mit der Empfehlung 2020/403 der Europäischen Kommission vom 13. März 2020 über Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren im Kontext der COVID-19-Bedrohung (dort Nummer 8). Werden entsprechende Prüfungen nicht bestanden, erkennt das Bundesministerium für Gesundheit eine Zahlungsforderung des Lieferanten auch nicht an.

184. Abgeordneter

Michael Theurer

(FDP)

Wie viele Gesundheitsämter in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Software SORMAS inzwischen angeschafft, und in wie vielen Gesundheitsämtern wird SORMAS tatsächlich genutzt?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Grundsätzlich obliegt die Verantwortung für die in den Gesundheitsämtern genutzten IT-Systeme den Ländern bzw. Kommunen. Die Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang – wie im Fall von SORMAS – nur unterstützend agieren.

Mit Stand vom 4. März 2021 war SORMAS in 289 Gesundheitsämtern betriebsbereit bzw. in Betrieb. SORMAS dient in erster Linie der Prozessunterstützung in den Gesundheitsämtern vor Ort. Es fungiert nicht als

eigenständige sogenannte IfSG-Fachwendung, also eine Meldesoftware im Meldesystem nach Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dem Robert Koch-Institut ist es nicht möglich, anhand der Meldedaten nachzuvollziehen, welche Systeme – in diesem Fall SORMAS – bei der internen Bearbeitung in den Gesundheitsämtern eingesetzt werden.

Auch das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung kann die Zahl und Intensität der SORMAS-Nutzung nicht quantifizieren, da der für diese Informationen erforderliche Zugriff auf die Daten der Gesund-

heitsämter nicht vorliegt. Insofern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zum Nutzungsgrad vor.

185. Abgeordneter **Dr. Andrew Ullmann** (FDP)

Wie viele Anträge zur Sonderzulassung für Antigen-Schnelltests zur Selbstanwendung sind beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingegangen bzw. wurden zugelassen (bitte nach Kategorie der Probennahme staffeln: vorderer Nasenbereich, Saliva und oro- bzw. nasophayngeale), und wie erfolgt die Priorisierung innerhalb der unterschiedlichen Probennahme-Kategorien der Antigen-Schnelltests zur Selbstanwendung bei der Zulassung?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. März 2021

Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) liegen mit Stand vom 4. März 2021, 12:00 Uhr, 125 Anträge auf Sonderzulassung für Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2-Viren zur Eigenanwendung vor.

Dabei handelt es sich um:

- 20 Tests mit naso- bzw. oropharyngealem Abstrich
- 50 Tests mit anterio-nasalem Abstrich
- 41 Tests mit Saliva-Proben
- 8 Tests mit Sputum-Proben
- 2 Tests mit Stuhl-Proben.

In 16 Anträgen gibt es keine Angaben zu dem Probenmaterial. Die Differenz zu 125 Anträgen ergibt sich daraus, dass einige Hersteller gemäß Antrag mehrere Probenarten in einem Test inkludiert haben. Das BfArM priorisiert die Bewertung vollständiger und entsprechend inhaltlich bewertbarer Anträge in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit. Bezüglich der Probenart werden Anträge mit Abstrich im vorderen Nasenbereich vor solchen mit Saliva und schließlich oro- bzw. nasopharyngealer Probennahme priorisiert.

186. Abgeordneter **Dr. Andrew Ullmann** (FDP)

Liegen der Bundesregierung regional differenzierte Daten zum Infektionsgeschehen mit SARS-CoV-2 vor, die das Pandemiegeschehen vor Ort mittels rt-PCR-Ergebnissen und seiner indirekten Viruslast (mittels ct-Werte) darstellen, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung dazu, diese regional differenzierten Daten durch eine verpflichtende Sequenzierung nach bekannten und unbekannten mutierten Virusvarianten aller in Krankenhäusern behandelten COVID-19-Erkrankten zu erweitern?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 12. März 2021

Zur Bewertung des Infektionsgeschehens in Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland werden zwei Arten von Meldedaten herangezogen:

- Der direkte Erregernachweis, der auf eine akute Infektion hinweist, gemäß § 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie
- die Meldung des Verdachts einer Erkrankung, der Erkrankung sowie eines Todes in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe t IfSG.

Jeder Meldung gemäß § 7 IfSG liegt ein positives Testergebnis zugrunde, welches mittels RT-PCR in einem Labor oder eines Antigen-Schnelltests festgestellt wurde.

Bei einem positiven Ergebnis in der RT-PCR gibt der Ct-Wert darüber Aufschluss, wie hoch die Viruslast in der untersuchten Probe ist. Der Ct-Wert gibt die Anzahl der Zyklen der PCR an, die im Labor gebraucht werden, um in einer Probe das Virus nachzuweisen. Die Durchführung (Probenqualität) sowie der Zeitpunkt der Probennahme (in Bezug auf den Infektionsprozess) sind entscheidende Faktoren, die den Ct-Wert beeinflussen. Ct-Werte sind nicht standardisiert und nicht zwischen Laboren unmittelbar vergleichbar, da die Labore unterschiedliche PCR-Systeme verwenden. Der Ct-Wert wird aufgrund der begrenzten Aussagekraft deshalb bei einer Meldung nicht regelhaft an das Gesundheitsamt bzw. an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt.

Um möglichst umfassend die in Deutschland zirkulierenden Virusvarianten zu analysieren, hat das RKI Kriterien festgelegt, die für die Auswahl von Proben für eine Sequenzierung im Rahmen der Coronavirus-Surveillanceverordnung (CorSurV) zugrunde gelegt werden. Dazu gehört neben der zufälligen Auswahl von Routine-Proben auch die gezielte Auswahl von Proben mit einem epidemiologischen oder labordiagnostischen Verdacht auf das Vorliegen einer neuen Variante von SARS-CoV-2 (festgestellt durch variantenspezifische PCR).

Mit der Coronavirus-Surveillanceverordnung wurde bundesweit der Anteil der Proben, bei denen eine Ganzgenomsequenzierung durchgeführt wird, erhöht. Die Ergebnisse werden regelmäßig im Lagebericht des RKI (jeweils am Freitag) sowie in weiteren Berichten (z. B. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/DESH/Bericht\_VOC\_20 21-03-03.pdf) veröffentlicht.

187. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Januar und Februar 2021 die Letalität von SARS-CoV-2 (Fall-Verstorbenen-Anteil) in Deutschland deutlich höher (teilweise doppelt so hoch) als in Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Schweden oder den USA war (vgl. die epidemiologischen Wochenberichte der WHO), und wie erklärt die Bundesregierung den deutschen Extremwert in dieser Ländergruppe?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Bei den genannten WHO-Daten zur Letalität von SARS-CoV-2 für Januar und Februar 2021 ist zu berücksichtigen, dass die so genannte "Fall-Sterblichkeit" von der Teststrategie sowie von den Testquoten in den jeweiligen Ländern abhängig ist. Die vergleichsweise hohe Fall-Sterblichkeit in Deutschland lässt sich mit der geringeren Testquote im Vergleich zu den oben genannten Ländern in diesem Zeitraum erklären. Zudem ist die Fall-Sterblichkeit nicht nur von der Teststrategie abhängig, sondern auch von der Qualität des Meldesystems. In Deutschland ist aufgrund der intensiven Recherchen durch die Gesundheitsämter davon auszugehen, dass die Todesfälle vergleichsweise gut erfasst werden.

Betrachtet man die kumulative Inzidenz der COVID-19-Todesfälle, lag Deutschland zum Stichtag 28. Februar 2021 mit 84 COVID-19-Todesfällen/100.000 Einwohner deutlich unter den Inzidenzen der COVID-19-Todesfälle in Frankreich (131,6 COVID-19-Todesfälle/100.000 Einwohner), Italien (161,3 COVID-19-Todesfälle/100.000 Einwohner), Schweden (147,2 COVID-19-Todesfälle/100.000 Einwohner), Spanien (127 COVID-19-Todesfälle/100.000 Einwohner) und den USA (153,1 COVID-19-Todesfälle/100.000 Einwohner).

188. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Anzahl der Alten- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner ist, die sich im Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie ab März 2020 in Deutschland in ihren Einrichtungen infiziert haben und danach an COVID-19 gestorben sind (bitte für jeden Kalendermonat einzeln angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

In den Meldedaten gemäß Infektionsschutzgesetz wird erfasst, ob ein COVID-19-Fall in einer Einrichtung gemäß § 36 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes untergebracht oder betreut ist, eine Differenzierung nach Art der Einrichtung (voll – oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen) ist zudem seit Herbst 2020 möglich. Die Daten, einschließlich der Angaben zu Todesfallen, werden täglich im Lagebericht des Robert Koch-Instituts aktualisiert Für die übermittelten COVID-19-Fälle in den genannten Einrichtungen ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil derer ist, die sich in diesen Einrichtungen angesteckt haben.

189. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)

An welchem jeweiligen Datum wurde die am 13. Dezember 2020 in der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder festgelegte verpflichtende Testung des Personals der Alten- und Pflegeheime nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Bundesländern verbindlich eingeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Informationen dazu vor.

190. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)

Welche Regelungen bezüglich der Testpflicht von Besucherinnen und Besuchern in Alten- und Pflegeheimen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu welchem Datum verbindlich in den jeweiligen Bundesländern eingeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Informationen dazu vor.

191. Abgeordnete
Beate WalterRosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es – nach Kenntnis der Bundesregierung – zutreffend, dass der zuständige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn keine Kenntnis hatte von den Lageberichten der deutschen Botschaft in Peking an die Bundesregierung, die bereits im Januar 2020 von explosiv ansteigenden Fallzahlen in Wuhan/China berichteten und meldeten, dass 5.300 Krankenhausbetten in der Stadt allein für die Behandlung von Viruspatienten vorgehalten werden und zusätzlich zwei weitere Krankenhäuser gebaut wurden (www.buzzfeed.de/recherchen/ coronavirus-so-klar-beschrieb-die-deutsche-botsc haft-in-china-die-anfaenge-von-covid-19-901379 91.html), sowie vor dem Hintergrund, dass im Januar 2020 bereits Mitarbeiter der Webasto Thermo & Comfort SE von einer Kollegin aus China mit SARS-CoV-2 angesteckt wurden, wenn ja, warum wurden diese Berichte nicht an den Bundesgesundheitsminister weitergeleitet, und wenn nein, warum wurden dann nicht unmittelbar seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundesregierung entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung (Infektionsschutz) eingeleitet (bitte begründen)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 12. März 2021

Dem Bundesministerium für Gesundheit lagen im Januar 2020 unmittelbar nur vereinzelt Lageberichte der deutschen Auslandsvertretungen in der Volksrepublik China an das Auswärtige Amt in Berlin vor. Die in der Frage angesprochenen Aspekte, wie etwa der Bau von Behelfskrankenhäusern und die angespannte Lage in den Krankenhäusern in Wuhan, waren auch Gegenstand medialer Berichterstattung in Deutschland.

Die Lageeinschätzung der Bundesregierung zu Geschehen im Ausland beruht grundsätzlich auf der Analyse verschiedener Quellen. Das trifft auch auf das in der Frage adressierte Geschehen im Januar 2020 in Wuhan/VR China zu. Die damalige Lageeinschätzung beruhte u. a. auf Informationen und Bewertungen des Robert Koch-Instituts (RKI), der deutschen Auslandsvertretungen, des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Der WHO-Notfallausschuss, der am 22. und 23. Januar 2020 tagte, hatte sich damals gegen die Ausrufung einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite entschieden. Die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Weiss hat am 29. Januar 2020 im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages umfassend über die damals vorliegenden Erkenntnisse berichtet.

192. Abgeordneter **Harald Weinberg**(DIE LINKE.)

Wann werden die Ergebnisse der Prüfung des Konzepts der von ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. und dem Deutschen Pflegerat e. V. im Januar 2020 vorgelegten PPR 2.0 (Pflege-Personalregelung) durch das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht, die nun offenbar erfolgt ist (wie aus der dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vorliegenden Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit zur Petition "Gesundheitsreform für eine bessere Pflege zum Schutz der Pflegebedürftigen", Id-Nr. 117906, hervorgeht) und die laut Auskunft des Bundesministerium für Gesundheit vom 29. Januar 2020 "zeitnah kommuniziert" werden sollten (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 84 und 85 auf Bundestagsdrucksache 19/16951), und welche Schritte zur Einführung der PPR 2.0 hat das Bundesministerium für Gesundheit bisher unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 10. März 2021

Für die Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus haben der Deutsche Pflegerat e. V. (DPR), die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG) und ver.di einen Interims-Vorschlag für ein Pflegepersonalbemessungsverfahren (PPR 2.0) entwickelt und diesen Anfang 2020 dem Bundesministerium für Gesundheit vorgestellt. Um diesen Prozess kon-

struktiv fortzusetzen, führt das Bundesministerium für Gesundheit seitdem Gespräche mit den Beteiligten. Dabei wurde deutlich, dass der Interims-Vorschlag deutliche Schwächen aufweist. Die DKG, der DPR und ver di haben sich in einem Gespräch mit dem Bundesministerium für Gesundheit im Dezember 2020 daher bereiterklärt, gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) Eckpunkte für ein wissenschaftlich fundiertes und langfristig umsetzbares Pflegepersonalbemessungsinstrument zu erarbeiten. Das Konzept soll in Kürze von den Beteiligten im Bundesministerium für Gesundheit vorgestellt und mit diesen erörtert werden.

193. Abgeordneter
Wolfgang Wetzel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welchen genauen Zeitraum (bitte mit Datumsangaben) gilt die im Rahmen der COVID-19-Pandemie vertraglich gesicherte Beschaffung der 41 Prozent (ca. 692 Millionen) der FFP2-Masken aus deutscher Produktion (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 118 auf Bundestagsdrucksache 19/26785), und wem wurden in Deutschland Masken aus deutscher Produktion zur Verfügung gestellt (bitte prozentual nach Gesundheitsbranchen und Bundesbehörden aufschlüsseln)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Die erste Anlieferung von FFP2-Masken im sog. Tenderverfahren erfolgte am 16. Juli 2020. Die Anlieferungen erfolgen vertragsgemäß noch bis zum 30. Dezember 2021. Bisher wurden die Länder und die Bundeswehr über das Tenderverfahren mit insgesamt ca. 20 Millionen FFP2-Masken und insgesamt ca. 100 Millionen OP-Masken beliefert.

194. Abgeordneter **Wolfgang Wetzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine vertraglich gesicherte langfristige Zusammenarbeit mit deutschen Herstellern von FFP2-Masken auch über die COVID-19-Pandemie hinaus, und mit welchen konkreten Maßnahmen sorgt die Bundesregierung dafür, dass die Eigenproduktion von FFP2-Masken durch deutsche Hersteller auch über die COVID-19-Pandemie hinaus gesichert bleibt (siehe Pressestatement des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier und des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn zur Produktion medizinischer Schutzausrüstung am 9. April 2020 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Vide os/2020/20200409-pressestatement-altmaier-spah n-schutzausruestung.html)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 3. Juni 2020 wird eine Nationale Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) aufgebaut und vorgehalten, um in Zukunft nicht nur das Gesundheitssystem, sondern bei Bedarf auch die Bevölkerung, die Verwaltung und die Wirtschaft sowie kritische Infrastrukturen besser mit Schutzausrüstung und anderen medizinisch notwendigen (Verbrauchs-)Gütern versorgen zu können. Der Arbeitsstab Produktion im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet in diesem Zusammenhang ein Konzept für eine Rahmenvereinbarung mit Industriepartnern über die Vorhaltung von Produktionskapazitäten (sog. Produktionsreserve) für Atemschutzmasken/partikelfiltrierende Halbmasken. Die Ausschreibung ist in 2021 geplant. Im Rahmen dieser Ausschreibung gilt es die vergaberechtlichen Anforderungen zu beachten. Öffentliche Auftraggeber haben grundsätzlich alle Teilnehmer an einem Vergabeverfahren gleich zu behandeln. Das schließt allerdings nicht aus, dass bestimmte Parameter der Auftragsvergabe so festgelegt werden dürfen, dass der Aspekt der Versorgungssicherheit gewährleistet wird.

Zudem wird auf die am 30. Dezember 2020 in Kraft getretene "Richtlinie für die Bundesförderung von Forschungs- und Technologievorhaben zur Produktion innovativer persönlicher Schutzausrüstung", für die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie federführend ist, verwiesen. In der Richtlinie werden Innovationsanreize entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die Produktion von Schutzausrüstung gesetzt.

# 195. Abgeordnete **Pia Zimmermann**(DIE LINKE.)

In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher durch die Träger stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie geltend gemacht (bitte quartalsweise und nach Trägerstruktur – kommunal, freigemeinnützig und privat – aufschlüsseln), und wie hoch war die Summe der bisherigen Erstattungen durch die Pflegekassen?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Folgende Erstattungen von Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie sind durch die Pflegekassen nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes zu Gunsten zugelassener Pflegeeinrichtungen und Angebote zur Unterstützung im Alltag erfolgt:

Versorgungsform/Mindereinnah-	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	Summe 2020
menerstattung je Quartal in €				
ambulant	70.918.515	96.243.008	79.949.539	247.111.062
stationär	68.398.573	170.353.083	144.411.488	383.163.144
Teilstationär (Tages-/Nachtpflege)	149.232.292	153.567.213	93.547.756	396.347.261
Kurzzeitpflege	2.034.795	4.552.122	3.193.673	9.780.590

Versorgungsform/Mindereinnah-	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	Summe 2020
menerstattung je Quartal in €				
Hospize	4.257.203	935.318	3.519.792	8.712.313
Angebote zur Unterstützung im	428.253	4.267.476	7.476.117	12.171.846
Alltag				
Summe	295.269.632	429.918.218	332.098.366	1.057.286.216

Diese Daten liegen nicht nach Trägerstruktur (kommunal, freigemeinnützig und privat), sondern lediglich nach den aufgeführten Versorgungsformen vor. Berichtet werden erfolgte Erstattungen; über die Höhe der von den Trägern geltend gemachten Mindereinnahmen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

196. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Oktober 2020 die Mittelbestände sowie die Einnahmen der sozialen Pflegeversicherung, und wie hoch waren im Januar und Februar 2021 deren Mittelbestände, Einnahmen und Ausgaben?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. März 2021

Die entsprechenden Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Einnahmen	Ausgaben	Mittelbestand
	[in Mrd. Euro]	[in Mrd. Euro]	[in Mrd. Euro]
Oktober 2020	4,00	4,19	7,85
Januar 2021	3,92	4,25	7,86

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen, Bundesministerium für Gesundheit.

Die Ergebnisse für den Monat Februar 2021 liegen dem Bundesministerium für Gesundheit noch nicht vor.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

197. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der Planung zum Neubau bzw. zur Hebung der Neuderbener Brücke (L 74) über den Pareyer Verbindungskanal zwischen Elbe und Elbe-Havel-Kanal?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. März 2021

Mittelfristig ist ein Ersatzneubau der Neuderbener Brücke vorgesehen. Planungen hierfür gibt es noch nicht. Eine Anhebung oder Veränderungen der Abmessungen sind nicht geplant.

198. Abgeordnete
Anke DomscheitBerg
(DIE LINKE.)

Wie viele praktische Fahrprüfungen der Klasse B wurden im Land Brandenburg und bundesweit im Jahr 2020 bestanden bzw. nicht bestanden (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 10. März 2021

Die Statistik zu den Fahrerlaubnisprüfungen wird vom Kraftfahrt-Bundesamt erhoben und jährlich veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Daten zu den Fahrerlaubnisprüfungen für das Berichtsjahr 2020 wird nach jetziger Planung Ende März 2021 erfolgen.

199. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD)

Mit welcher Summe fördert der Bund den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Hausach im Rahmen des 1.000-Bahnhöfe-Programms?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2021

Der im BahnhofskonzeptPlus enthaltende Bahnhof Hausach soll nach Auskunft der Deutschen Bahn AG einen geschätzten Gesamtwertumfang von ca. 20 Mio. Euro haben. Die Finanzierung der Herstellung der Barrierefreiheit erfolgt bei allen Verkehrsstationen der zweiten Säule durch den Bund und die jeweiligen Länder jeweils zu 50 Prozent. Der Anteil der Bundesmittel beträgt durch den vorgegebenen Eigenmittelanteil der DB Station&Service AG nach derzeitigem Stand ca. 9,5 Mio. Euro.

200. Abgeordneter

Dr. Christian Jung

(FDP)

Wie viele Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochterfirmen (inklusive DB Schenker) haben im Jahr 2020 bzw. werden für das Jahr 2021 Bonusauszahlungen erhalten, und in welcher Höhe (bitte einzelne Unternehmen auflisten)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. März 2021

Der zur Beantwortung der Frage erforderliche Beitrag der Deutschen Bahn AG liegt noch nicht vor. Sobald die notwendigen Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht\*.

# 201. Abgeordnete Sabine Leidig (DIE LINKE.)

Wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Bewertung bzw. entsprechender Studien zu den Bundesverkehrswegeplan-Projekten des potenziellen Bedarfs

- a) M-001 (Maßnahmenpaket für den "Gesamtplanfall Deutschlandtakt", ggf. aufgeteilt in "Projektbündel" für die etappenweise Umsetzung)
- b) K-001 (Knoten Frankfurt, dabei insbesondere die Studie zum geplanten Fernbahntunnel)
- c) K-002 (Knoten Hamburg, dabei insbesondere Studien zum geplanten "Ferlemann-Tunnel")
- d) K-003 (Knoten Köln)
- e) K-004 (Knoten Mannheim)
- f) K-005 (Knoten München)

zu rechnen (bitte tabellarische Auflistung nach Projekten)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. März 2021

M-001 -	Derzeit erfolgt die volkswirtschaftliche Bewer-
Deutschlandtakt	tung der für den 3. Gutachterentwurf des Ziel-
	fahrplans Deutschlandtakt erforderlichen Infra-
	strukturmaßnahmen in einem Gesamtplanfall
	nach der geltenden Methodik des Bundesver-
	kehrswegeplans. Erste Ergebnisse werden vo-
	raussichtlich im Sommer 2021 vorliegen.
K-001 –	Der Planfall zum Knoten Frankfurt wurde am
Knoten Frankfurt	6. November 2018 veröffentlicht (abrufbar unter:
	bvwp-projekte.de). Im ersten Planungsschritt
	wird im Rahmen einer vertieften Machbarkeits-
	studie die technische Umsetzung des Fernbahn-
	tunnels durch den Vorhabenträger DB Netz AG
	geprüft.

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/28338.

K-002 –	Der Planfall zum Knoten Hamburg wurde am
Knoten Hamburg	6. November 2018 veröffentlicht (abrufbar unter:
	bvwp-projekte.de). Im ersten Planungsschritt be-
	reitet der Vorhabenträger DB Netz AG eine ver-
	tiefte Machbarkeitsstudie zur Prüfung der techni-
	schen Umsetzung des zweiten S-Bahntunnels vor.
K-003 –	Der Planfall zum Knoten Köln wurde am 6. No-
Knoten Köln	vember 2018 veröffentlicht (abrufbar unter:
	bvwp-projekte.de). Im Zuge einer Optimierungs-
	untersuchung konnte kein alternativer Planfall er-
	mittelt werden, der die verkehrlichen Anforde-
	rungen löst.
K-004 –	Der Planfall zum Knoten Mannheim wurde am
Knoten Mannheim	6. November 2018 veröffentlicht (abrufbar unter:
	bvwp-projekte.de). Die Optimierung des Knotens
	Mannheim ist abhängig von den Vorplanungser-
	gebnissen der entsprechenden Maßnahmen des
	Korridors Mittelrhein. Im Ergebnis der gesetzlich
	festgelegten Überprüfung des Bedarfsplans wird
	der Knoten Mannheim ggf. erneut untersucht.
Knoten München	Der Planfall zum Knoten München wurde am
	6. November 2018 veröffentlicht (abrufbar unter:
	bvwp-projekte.de).

# 202. Abgeordnete Sabine Leidig (DIE LINKE.)

Genügen nach Einschätzung der Bundesregierung diese Bewertungen, falls sie ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ergeben, für eine automatische Aufnahme in das Bundesschienenwegeausbaugesetz, oder plant die Bundesregierung hier in Anbetracht der großen Projektumfänge (jeweils im Milliarden-Euro-Bereich) und der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) unklaren Projektdefinition eine eigene parlamentarische Befassung sowie die "Beteiligung von Fachleuten und Bürgerinitiativen", wie zugesagt (vgl. Ausschussdrucksache 19(15)388; bitte begründen)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. März 2021

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 6. November 2018 die Ergebnisse der Untersuchungen zahlreicher Schienenprojekte vorgestellt, die im Bedarfsplan für die Schienenwege des Bundes in die Kategorie "Potenzieller Bedarf" eingestuft waren. Nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz steigen die positiv bewerteten Vorhaben automatisch in den Vordringlichen Bedarf auf. Hierzu gehören die o. g. Knotenmaßnahmen.

Die Maßnahmen des Planfalls Deutschlandtakt werden gesamthaft bewertet. Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen. Auch hier steigen die Vorhaben des Planfalls Deutschlandtakt bei einer positiven Bewertung automatisch in den Vordringlichen Bedarf auf. Die

Erforderlichkeit einer eventuellen redaktionellen Änderung des Bedarfsplans wird geprüft.

203. Abgeordneter

Markus Tressel

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie entwickelten sich die Anzahl der Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG und die Anzahl der Gleisanschlüsse an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG auf dem Gebiet des Saarlandes zwischen den Jahren 1970 und 2020 (bitte die Daten für die Jahre 1970, 1980, 1990, 2000, 2010 und 2020 angeben)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. März 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegen Daten zu Gleisanschlüssen im Saarland erst ab 2013 vor:

2013: 53

2019: 50

Nach Auskunft der DB AG gibt es DB-eigene Güterbahnhöfe im Saarland in Merzig und in Neunkirchen. Zur Entwicklung in der Vergangenheit kann die DB AG keine Auskünfte liefern.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren eigenen Informationen vor.

204. Abgeordnete

Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse hat die im März 2020 von der Verkehrsministerkonferenz in Auftrag gegebene Prüfung der Ausdehnung der Kostentragungspflicht nach § 25a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) auf den fließenden Verkehr sowie der Prüfung einer bußgeldbewehrten Auskunftspflicht für Halterinnen und Halter in Fällen, in denen der Fahrer oder die Fahrerin des auf sie zugelassenen Fahrzeugs nach einem Verkehrsverstoß unbekannt war, bisher ergeben, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss der Prüfung?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 10. März 2021

Die Bundesregierung hat die Themen mit den Ländern im Rahmen des Bund-Länder Fachausschusses Straßenverkehrs-Ordnung am 29. September 2020 erörtert.

Eine mögliche Erweiterung der Halterkostenhaftung nach § 25a des Straßenverkehrsgesetzes auf den fließenden Verkehr wird noch weiter geprüft und im Anschluss innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Ein Ergebnis wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

205. Abgeordnete
Dr. Bettina
Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Studie "Chemicals of concern in plastic toys" der Technischen Universität Dänemark (https://doi.org/10.1016/j.envint.2020.10 6194) in Bezug auf die Belastungssituation der Kinder mit schädigenden Chemikalien, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Risikopotential von alternativen Weichmachern wie TIXB und ATBC und den weiteren Stoffen, die in Table 1, Category II der Studie aufgelistet sind, für die Kindergesundheit?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. März 2021

Das Umweltbundesamt untersucht regelmäßig die Belastung von Kindern mit Chemikalien. Zuletzt ist dies in der Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit, GerES V (2014 bis 2017), erfolgt.

In Tabelle 1 der dänischen Studie (Aurisano et al., 2021) wurden 17 Stoffe der "Category II" ("Substances of Concern") zugeordnet. Zu dieser Gruppe gehören Stoffe, die laut Aussage der Autoren in keiner Liste regelungsbedürftiger Stoffe ("regulatory List of Concern") vorkommen und für die die Autoren einen Gefahrenindex (hazard index, HI) größer 1 und/oder ein Krebsrisiko für Kinder ("Child Cancer Risk", CCR) größer  $10^{-6}$  abgeleitet haben.

Die diesbezüglichen Kenntnisse der zuständigen Bundesoberbehörden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

15 der 17 Stoffe wurden im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung (EU) Nr. 1907/2006 REACH registriert. Für keinen der Stoffe liegt eine harmonisierte Einstufung oder eine Selbsteinstufung als krebserzeugend oder mutagen vor. Die verfügbaren NOAEL-Werte, d. h. tolerierbaren täglichen Aufnahmemengen sowie spezifischen Migrationsgrenzwerte für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff, lassen kein hohes Gefahrenpotenzial für eine systemische Toxizität der Stoffe vermuten. Zu den meisten dieser Stoffe wurden Bewertungen durchgeführt, teils als Verfahren im Rahmen der REACH-Verordnung, teils durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und/oder von der US-amerikanischen Consumer Product Safety Commission (CPSC). Die Bewertungen im Rahmen der REACH-Verordnung (für die Stoffe ATBC, Tri-(2-ethylhexyl)-trimellitate, Tributylcitrat, Diethylenglykol) führten alle zu dem Ergebnis, dass nach aktuellem Wissensstand keine regulatorischen Maßnahmen notwendig sind.

206. Abgeordnete
Dr. Bettina
Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit hält es die Bundesregierung für angezeigt, die in Table 1, Category II der Studie "Chemicals of concern in plastic toys" (https://do i.org/10.1016/j.envint.2020.106194) gelisteten Substanzen etwa unter Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), RoHS-Richtlinie Spielzeug-Richtlinie 2011/65/EU oder der 2009/48/EG zu regulieren, um Kinder vor potentiell krebserregenden Schadstoffen in Plastikspielzeug zu schützen, und welche Schritte hat die Bundesregierung (beziehungsweise ihr unterstellte Behörden) in diese Richtung unternommen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. März 2021

Für die Bundesregierung hat die Sicherheit von verbrauchernahen Produkten höchste Priorität. Dies gilt insbesondere für Produkte für Kinder.

Im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung (EU) Nr. 1907/2006 REACH stellen seit mehreren Jahren Stoffe, die in Plastikmaterialien und somit in Spielzeug vorkommen können (z. B. Weichmacher einschließlich Nicht-Phthalat-Weichmachern, Flammschutzmittel), einen Schwerpunkt dar. An einem diesbezüglichen Projekt der Europäischen Chemikalienagentur ECHA über Plastik-Additive, insbesondere ihre Identifizierung und die Priorisierung für regulatorische Maßnahmen, waren die deutschen Bundesoberbehörden beteiligt (siehe auch https://echa.europa.eu/de/plastic-additives-initiative).

Die RoHS-Richtlinie beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Das Initiativrecht für die Beschränkung weiterer Stoffe obliegt der Europäischen Kommission, die regelmäßig oder auf Grundlage von Vorschlägen der Mitgliedstaaten, welche den Anforderungen nach Artikel 6 Absatz 2 der RoHS-Richtlinie genügen müssen, die Liste der beschränkten Stoffe in Anhang II der RoHS-Richtlinie überprüft.

Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, dass die Grenzwerte der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug (Spielzeugrichtlinie) im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes den jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden und zum Schutz der Kinder entsprechend strenge Regelungen getroffen werden. So wurden gerade die Listen mit verbotenen bzw. kennzeichnungspflichtigen Duftstoffen in der EU-Spielzeugrichtlinie um weitere Duftstoffe mit allergenen Eigenschaften erweitert, um den Schutz vor allergieauslösenden Duftstoffen zu erhöhen. Unabhängig davon bereitet die Europäische Kommission nach eigenen Angaben zurzeit die Evaluation der Spielzeugrichtlinie vor.

Auf EU-Ebene wird hierzu regelmäßig das Scientific Committee on Health, Environmental and Emerging Risks (SCHEER) einbezogen. In der Arbeitsgruppe "Chemikalien" der EU-Expertengruppe zu Spielzeugsicherheit sind deutsche Expertinnen und Experten beteiligt.

Die dänische Studie (Aurisano et al., 2021) ist nach Prüfung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und der Bundesstelle für Chemikalien als eine Screeningstudie anzusehen. Sie dient dazu, potenzielle Risiken zu ermitteln und "Substances of Concern" von hoher Priorität

für eine eventuelle weitere Prüfung zu identifizieren. Die Studie selbst ist aber nicht geeignet, auf das Vorhandensein eines gesundheitlichen Risikos für Kinder durch das potenzielle Vorkommen der Category-II-Stoffe in Plastikspielzeug zu schließen und daraus die Notwendigkeit von Risikomanagementmaßnahmen für die Stoffe abzuleiten.

Um valide Aussagen zu einem möglichen gesundheitlichen Risiko durch die Stoffe zu erhalten, müsste sich eine weitergehende, detailliertere Bewertung der als prioritär eingestuften Stoffe unter Verfeinerung der generischen Annahmen anschließen. Dies betonen die Autoren der Studie auch selber.

Insofern ist die Frage, ob sich aus den Ergebnissen der in Frage stehenden Studie für die Bundesregierung weiterer Regelungsbedarf ergibt, unabhängig vom Regelungsrahmen zu verneinen, weil dieser aus der Studie alleine nicht ableitbar ist.

Es sei aber darauf verwiesen, dass detailliertere Bewertungen zu den meisten Category-II-Stoffen dieser Studie, die im Rahmen von anderen Verfahren erfolgt sind, zu dem Ergebnis kamen, dass nach derzeitigem Wissenstand kein weiterer Regulierungsbedarf besteht (siehe Antwort zu Frage 205).

207. Abgeordnete

Dr. Bettina

Hoffmann

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Vernichtung unverkaufter und gebrauchsfähiger Ware zu verhindern, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung, um die in § 23 Absatz 2 Nummer 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes festgeschriebene Obhutspflicht durch eine Rechtsverordnung umzusetzen?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. März 2021

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde die sogenannte Obhutspflicht gesetzlich verankert, welche das Problem der Vernichtung unverkaufter und gebrauchsfähiger Ware adressiert. § 23 Absatz 1 Satz 3 KrWG enthält als neue Pflicht, dass "bei einem Vertrieb der Erzeugnisse dafür zu sorgen ist, dass deren Gebrauchstauglichkeit erhalten bleibt und diese nicht zu Abfall werden". Die Obhutspflicht ist eine "latente" Grundpflicht, die die gesetzliche Richtung angibt und damit Vorwirkung für freiwillige Lösungen entfaltet. Soweit es um erzwingbare Rechtspflichten geht, muss die Obhutspflicht jedoch durch Rechtsverordnungen umgesetzt werden (siehe § 23 Absatz 4 KrWG). Hierbei können nach § 24 Nummer 10 KrWG umfassende Handlungspflichten geschaffen werden.

Zur Vorbereitung einer solchen Rechtsverordnung ist zunächst die Herstellung von Transparenz bei den Herstellern und Vertreibern notwendig, damit der konkrete Handlungsbedarf deutlich wird. Transparenz ist dabei auch für die Verbraucher/-innen wichtig, damit sie bei Kaufentscheidungen berücksichtigen können, wie sorgsam Vertreiber mit den Waren umgehen. Deswegen soll in einem ersten Schritt zunächst diese Transparenz durch einen für Hersteller und Vertreiber verpflichtenden Transparenzbericht, welcher die Verwendung von Erzeugnissen, insbesondere deren Art, Menge, Verbleib und – soweit Erzeugnisse zu Abfall wer-

den – Entsorgung sowie die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Obhutspflicht zum Inhalt hat, geschaffen werden (Ermächtigungsgrundlage ist § 25 Absatz 1 Nummer 9 KrWG). Derzeit werden im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Eckpunkte für eine entsprechende Transparenzverordnung erarbeitet. Das BMU führt dazu auch Transparenzdialoge mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, um zu ermitteln, wie die Transparenzpflicht ausgestaltet werden kann.

208. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Plant die Bundesregierung (gesetzgeberische) Maßnahmen, die Vernichtung neuwertiger Textilien zu minimieren, und wenn ja, welche?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. März 2021

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde die sogenannte Obhutspflicht gesetzlich verankert, welche auch das Problem der Vernichtung neuwertiger Textilien adressiert. § 23 Absatz 1 Satz 3 KrWG enthält als neue Pflicht, dass "bei einem Vertrieb der Erzeugnisse dafür zu sorgen ist, dass deren Gebrauchstauglichkeit erhalten bleibt und diese nicht zu Abfall werden". Die Obhutspflicht ist eine "latente" Grundpflicht, die die gesetzliche Richtung angibt und damit Vorwirkung für freiwillige Lösungen entfaltet. Soweit es um erzwingbare Rechtspflichten geht, muss die Obhutspflicht jedoch durch Rechtsverordnungen umgesetzt werden (siehe § 23 Absatz 4 KrWG). Hierbei können nach § 24 Nummer 10 KrWG umfassende Handlungspflichten geschaffen werden.

Zur Vorbereitung einer solchen Rechtsverordnung ist zunächst die Herstellung von Transparenz bei den Herstellern und Vertreibern notwendig, damit der konkrete Handlungsbedarf deutlich wird. Transparenz ist dabei auch für die Verbraucher/-innen wichtig, damit sie bei Kaufentscheidungen berücksichtigen können, wie sorgsam Vertreiber mit den Waren umgehen. Deswegen soll in einem ersten Schritt zunächst diese Transparenz durch einen für Hersteller und Vertreiber verpflichtenden Transparenzbericht, welcher die Verwendung von Erzeugnissen, insbesondere deren Axt, Menge, Verbleib und – soweit Erzeugnisse zu Abfall werden - Entsorgung sowie die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Obhutspflicht zum Inhalt hat, geschaffen werden (Ermächtigungsgrundlage ist § 25 Absatz 1 Nummer 8 KrWG). Derzeit werden im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Eckpunkte für eine entsprechende Transparenzverordnung erarbeitet. Das BMU führt dazu auch Transparenzdialoge mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, um zu ermitteln, wie die Transparenzpflicht ausgestaltet werden kann.

209. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Welche konkreten Schlüsse für ihr weiteres Handeln zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die EU-Kommission, als "Hüterin der Verträge", Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) eingebracht hat, und um wie viele Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Deutschland, in welcher die Erhaltungsziele der jeweiligen Schutzgebiete von Deutschland nicht angemessen quantifiziert wurden, handelt es sich dabei (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln); www.agrarheute.com/politik/naturschutz-mangelhaft-eu-kommission-verklagtdeutschland-578404)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. März 2021

Seit Beginn des Vertragsverletzungsverfahrens im Jahr 2015 hat Deutschland bereits erhebliche Fortschritte bei der rechtlichen Sicherung der FFH-Gebiete sowie bei der Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete gemacht. So sind inzwischen 99,4 Prozent der FFH-Gebiete rechtlich gesichert und für über 84 Prozent der FFH-Gebiete die Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. An der weiteren Umsetzung wird intensiv gearbeitet.

Der erst im Jahr 2019 in das Verfahren aufgenommene Vorwurf zu den Erhaltungszielen ist allgemeiner Natur und bezieht sich nicht auf einzelne Gebiete. Die Europäische Kommission ist hier der Auffassung, dass Deutschland es strukturell versäumt habe, ausreichend konkrete Erhaltungsziele für seine FFH-Gebiete festzulegen. Bund und Länder vertreten diesbezüglich hingegen die Auffassung, dass das in Deutschland praktizierte Vorgehen bei der Zielfestlegung den Anforderungen der FFH-Richtlinie entspricht.

Sobald die Klageschrift vorliegt, wird die Bundesregierung diese sorgfältig auswerten und das weitere Vorgehen insbesondere mit den überwiegend betroffenen Ländern abstimmen.

210. Abgeordneter Wolfgang Wetzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist das Bundesministerium für Umwelt. Naturschutz und nukleare Sicherheit bei den derzeit stattfindenden Verhandlungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über ein "Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Unterhaltung und Entwicklung der internationalen Binnenwasserstraße Elbe" fachlich eingebunden, und wie bewertet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die ökologischen Folgewirkungen infolge der Sicherstellung einer vertraglich festgelegten Fahrrinnentiefe von 140 cm der Elbe unter dem aktuellen Bezugswasserstand auf deutschem bzw. eine Fahrrinnentiefe von 230 cm der Elbe auf tschechischem Staatsgebiet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 102 der Abgeordneten Steffi Lemke auf Bundestagsdrucksache 19/26997)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. März 2021

Die Verhandlungen zu diesem Regierungsabkommen wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Das Abkommen wurde noch nicht unterzeichnet, da das formelle nationale Verfahren in der Tschechischen Republik noch nicht abgeschlossen ist.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) war in die Verhandlungen eingebunden. Grundlage für die Fahrrinnenparameter an der deutschen Binnenwasserstraße Elbe ist das "Strategische Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen" (Gesamtkonzept Elbe). Das Gesamtkonzept Elbe ist aufgrund einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des BMU erarbeitet worden. Im Regierungsabkommen wird als derzeitiges Unterhaltungsziel auf der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland eine Fahrrinnentiefe von 140 cm unter dem aktuellen Bezugswasserstand (G1W 2010) bei variabler Fahrrinnenbreite aufgeführt. Das entspricht der Zielsetzung im Gesamtkonzept Elbe.

Die Fahrrinnentiefe der Elbe auf dem Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik wird von tschechischer Seite festgelegt. Die ökologischen Folgewirkungen müssen die tschechischen Behörden beurteilen. Bei allen Maßnahmen sind die europarechtlichen Vorgaben zu beachten.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

211. Abgeordnete
Dr. Birke BullBischoff
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind die anteiligen Kosten, die die Bundesregierung in die Entwicklung der App "Stadt/Land/DatenFluss" investiert hat, und verfolgt die Bundesregierung Weiterentwicklungen der App hin zu besserer Inklusivität in Bezug auf verschiedene Sprache und/oder mehr audiovisuelle Inhalte?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. März 2021

Die Bundesregierung hat die Entwicklung der Lern-App "Stadt/Land/DatenFluss" mit rund 165.000 Euro gefördert. Damit konnte die App in der am 19. Februar 2021 der Öffentlichkeit vorgestellten Version realisiert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Weiterentwicklung der App durch den Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. weiter zu fördern. Dabei sollen unter anderem Bedarfe unterschiedlicher Nutzergruppen aufgegriffen werden. Mehr audiovisuelle Inhalte sind dabei eine Entwicklungsperspektive. Die App in verschiedenen Sprachen anzubieten ist derzeit nicht beabsichtigt.

212. Abgeordnete

Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)

Können die Bundesmittel für die Corona-Medikamentenforschung aufgestockt werden, wenn es die Erkenntnis gibt, dass die bereitgestellten 50 Mio. Euro nicht ausreichen, um alle erfolgversprechenden Forschungsprojekte in diesem Bereich zu unterstützen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. März 2021

Für das am 6. Januar 2021 veröffentlichte "Förderprogramm zur Forschung und Entwicklung dringend benötigter Therapeutika gegen SARS-CoV-2" wurden dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vom Deutschen Bundestag 50 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm knüpft hierbei an die bisherigen Fortschritte der Forschungsgemeinschaft und der Industrie zu therapeutischen Ansätzen gegen COVID-19 an, welche auch durch das BMBF im Rahmen des "Förderaufrufs zur Erforschung von COVID-19 im Zuge des Ausbruchs von SARS-CoV-2" vom 3. März 2020 unterstützt wurden. Mit dem Förderprogramm vom 6. Januar 2021 weitet das BMBF diese Unterstützung nun auf die klinischen Prüfphasen für neue therapeutische Ansätze aus. Je nach Antragslage und Förderempfehlung durch das wissenschaftliche Begutachtungsgremium ist eine Aufstockung dieser Mittel im Rahmen der noch ausstehenden Antragsbearbeitung bei Bedarf grundsätzlich möglich.

213. Abgeordnete

Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)

Gibt es über die Gewährung dieser Forschungsmittel hinaus Überlegungen, die Medikamentenentwicklung und -herstellung seitens der Bundesregierung zu fördern?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. März 2021

Ein Förderprogramm für versorgungsnahe Arzneimittel gegen COVID-19, die in der Entwicklung weiter fortgeschritten sind, ist in Zusammenarbeit zwischen dem BMBF und dem Bundesministerium für Gesundheit in Planung.

214. Abgeordneter **Benjamin Strasser**(FDP)

Wie viele Mittel wurden aus dem DigitalPakt Schule mit Stand zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Deutschland insgesamt, im Bundesland Baden-Württemberg und je in den Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis, Konstanz, Biberach und Sigmaringen beantragt?

215. Abgeordneter **Benjamin Strasser**(FDP)

Wie viele Mittel wurden davon mit Stand zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Deutschland insgesamt, im Bundesland Baden-Württemberg und je in den Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis, Konstanz, Biberach und Sigmaringen bewilligt und ausgezahlt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. März 2021

Die Fragen 214 und 215 werden zusammen beantwortet.

Die folgenden Daten beziehen sich auf den Mittelabfluss aus dem Sondervermögen des Bundes bzw. auf die von den Ländern gemeldete Mittelbindung zum Stichtag 31. Dezember 2020 gemäß Bericht nach Maßgabebeschluss, dessen finale Fassung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 15. März 2021 vorgelegt wird. Die derzeit vorliegenden Daten beinhalten sowohl Mittelabfluss und -bindung aus der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule" wie auch aus der Zusatzvereinbarung "Sofortausstattungsprogramm".

Die berichteten Zahlen zum Mittelabfluss entsprechen dem Abfluss aus dem Sondervermögen des Bundes. Aufgrund der Stichtagsregelung sind Differenzen zwischen den Abflüssen aus dem Sondervermögen des Bundes und den Auszahlungen der Länder möglich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden in Deutschland insgesamt Bundesmittel in Höhe von 742.865.121,21 Euro bewilligt, davon in Baden-Württemberg 78.737.547,41 Euro. Entsprechend der Zusatzvereinbarung "Sofortausstattungsprogramm" bedarf es gemäß Nummer 5.3 der diesbezüglichen Bekanntmachung des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg vom 22. Juni 2020 keiner Antragstellung, daher werden dazu auch keine Bewilligungen ausgesprochen.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden insgesamt in allen Ländern Bundesmittel in Höhe von 487.871.249,01 Euro ausgezahlt. Davon wurden 112.306.367,20 Euro im Rahmen des Basis-DigitalPakt Schule sowie 375.564.881,81 Euro im Rahmen der Zusatzvereinbarung "Sofortausstattungsprogramm" ausgezahlt. In Baden-Württemberg wurden insgesamt Bundesmittel in Höhe von 74.159.518 Euro ausgezahlt. Davon entfallen 9.095.518 Euro auf den Basis-DigitalPaktSchule und 65.064.000 Euro auf das Sofortausstattungsprogramm.

Die Informationen auf Ebene der Landkreise beziehen sich auf die weitere Berichtslegung der Länder zum Stichtag gemäß den §§ 12 und 18 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Auf die in den Fragen genannten Landkreise entfallen Bundesmittel in folgender Höhe:

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
	in Euro	in Euro
Landkreis	(Anteil des Bundes,	(Anteil des Bundes,
	ohne Sofortausstattungs-	Basis-DigitalPakt
	programm)	Schule)
Ravensburg	1.524.135,62	27.567,70
Bodenseekreis	189.448,00	0,00
Konstanz	1.632.949,04	17.306,51
Biberach	364.092,86	36.700,00
Sigmaringen	2.513.955,00	0,00

Darüber hinaus können weitere Mittel bereits beantragt, aber noch nicht bewilligt worden sein.

Detaillierte Angaben zu eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen Anträgen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Da in Baden-Württemberg keine Bewilligungen im Sofortausstattungsprogramm ausgesprochen werden, liegen hierzu keine Informationen auf Ebene der Landkreise vor. Angaben zu Auszahlungen aus dem Sofortausstattungsprogramm auf Ebene einzelner Landkreise liegen der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus Baden-Württemberg noch nicht vor.

# 216. Abgeordnete Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung konkret zum Aufholen von pandemiebedingten Lernlücken, und welche Verabredungen gibt es hierzu bereits mit den Ländern?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. März 2021

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek hat mit Schreiben vom 22. Januar 2021 die Länder dazu aufgerufen, zusätzliche Lernangebote in den Ferien für benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu etablieren. Darin hat sie angeboten, eine Flankierung von Lernangeboten der Länder – etwa in den Sommerferien – mit dem Programm "Kultur macht stark" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu prüfen. Das Programm fördert außerschulische Projekte der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendli-

che. Die Projekte werden von "Bündnissen für Bildung" vor Ort umgesetzt. Auch Ferienmaßnahmen können im Rahmen des Programms durchgeführt werden. Beim "Lernsommer Schleswig-Holstein" wurde diese Kooperation im letzten Jahr bereits erfolgreich angewandt.

Außerdem hat die Bundesministerin Karliczek Gespräche mit der Präsidentin sowie mit dem Präsidium der Kultusministerkonferenz der Länder geführt Diese Gespräche werden auf der Ebene der Staatssekretäre fortgeführt, um einen gemeinsamen Aktionsplan zu erarbeiten.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### 217. Abgeordneter Markus Frohnmaier (AfD)

Besteht für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Möglichkeit, ODA-fähige Maßnahmen (ODA: Official Development Assistance) mit Lieferbindungen zu versehen (sog. gebundene Hilfe), und wenn ja, wie häufig wurde diese Möglichkeit seit 2013 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genutzt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 10. März 2021

In der bilateralen technischen Zusammenarbeit (TZ) betrug der jährliche Anteil der liefergebundenen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2013 19,9 Prozent (nur TZ, finanzielle Zusammenarbeit: 0 Prozent).

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 7 und auf ihre Vorbemerkung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21831.

#### 218. Abgeordneter Markus Frohnmaier (AfD)

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung zum Ausschreibungsverfahren für den Bau einer Straße von Tses nach Gochas (Namibia), und in welcher Art und Weise wird der geplante Bau durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gefördert (www.namibian.com.na/206447/a rchive-read/Chinese-firm-scoops-N\$530m-road-te nder)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 10. März 2021

Die Ausschreibung der angefragten Straße erfolgte gemäß namibischer Vergaberichtlinien und den KfW-Richtlinien im Rahmen einer internationalen öffentlichen Ausschreibung nach dem International Competitive

Bidding (1CB). Gegenstand der Vergabe ist auch die Weitervergabe von Leistungen und ein Know-how-Transfer an kleine und mittelständische namibische Unternehmen.

Die Bundesregierung stellt für den Bau über die KfW ein zinsverbilligtes Darlehen im Umfang von 30 Mio. Euro zur Verfügung.

219. Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

Wie viele Waffen wurden in dem vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller im Februar 2020 angekündigten Aussteigerprogramm für Boko-Haram-Angehörige bis Ende Februar 2021 eingesammelt, und wie viele Arbeitsstellen hat die Bundesregierung in diesem Programm bis Ende 2020 geschaffen (Auflistung bitte analog zur Ankündigung des Bundesministers Dr. Müller in Cash-for-Work, berufliche Ausbildungsplätze und langfristige Arbeitsplätze, vgl. "Deutschland plant Aussteigerprogramm für Boko Haram", in: Berliner Morgenpost, 7. Februar 2020, S. 5)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 9. März 2021

Die Bundesregierung begegnet der Bekämpfung von Terrorismus in der Region durch einen ganzheitlichen Ansatz, indem sie sowohl einzelne Projekte als auch multilaterale Organisationen wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) fördert. Vor Ort fehlen vor allem Bildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für die Kinder und Jugendlichen. Auch die EU hat über den Europäischen Entwicklungsfonds entsprechende Maßnahmen eines ganzheitlichen Ansatzes vor Ort gefördert. Eine Fortführung der Förderung durch die EU wird derzeit im Rahmen der Programmierung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) geprüft.

Gegenstand dieses Förderungsansatzes sind auch Maßnahmen der Rehabilitierung. Im Bulunkutu Transit Centre werden Kinder versorgt, indem ihnen vorübergehend Unterkunft, Bildung und psychologische Unterstützungsdienste angeboten werden. Dies schließt auch Kinder und Jugendliche mit ein, die wegen angeblicher Verbindungen zu nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen in Verwaltungshaft gehalten werden. In den letzten drei Jahren hat das Zentrum mehreren Tausend Personen Unterkunft, Schutz, psychologische Unterstützungsdienste und andere lebensrettende Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um die Kinder und Jugendlichen auf ihr neues Leben ohne Gewalt in ihren Gemeinden vorzubereiten. Von einem zusätzlichen Aussteigerprogramm wurde daher aufgrund dieses bereits sehr erfolgreichen Programms Abstand genommen.

Darüber hinaus finanziert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) u. a. im Nordosten Nigerias weitere Vorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Krisenprävention, durch die mehr als 850.000 Kinder im schulpflichtigen Alter, darunter v. a. Mädchen, Binnenvertriebene, Kinder ohne bisherige

Bildung und Jugendliche profitieren. Die angebotene Unterstützung vor Ort bietet den Kindern die Grundlage dafür, gar nicht erst Mitglied von bewaffneten Gruppen zu werden.

220. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann plant die Bundesregierung die Umsetzung des Disability Inclusion Policy Markers des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dessen Einführung im Juli 2018 sie mit unterstützt hat und den ein Großteil der DAC-Mitglieder mit Hilfe des im Dezember 2020 erschienenen Handbuchs der OECD bereits erfolgreich umsetzt (OECD DAC CRS Datenbank: https://stats.oecd.org/Index.aspx?dataset code=CRS1), und inwiefern werden bereits laufende Programme der internationalen Zusammenarbeit auf die Umsetzung des Markers vorbereitet?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 9. März 2021

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Inklusionsstrategie zur Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von Dezember 2019 zur Prüfung weiterer Verfahrensvorschläge der OECD zur freiwilligen Umsetzung einer Disability-Kennung bekannt.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit die Voraussetzungen für eine Umsetzung des Markers im Rahmen der Erstellung des neuen Leistungsprofils zum Qualitätsmerkmal "Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion" für die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit bis Ende des Jahres 2021.

221. Abgeordnete Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE.)

Sind vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der deutsch-marokkanischen Beziehungen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/marokko-off enbar-boykott-von-deutscher-botschaft-1722308 4.html) aus Sicht der Bundesregierung noch die Voraussetzungen vorhanden, die Reform- und Wasserstoffpartnerschaft mit Marokko fortzuführen (www.deutschlandfunk.de/paradigmenwechse l-in-der-entwicklungspolitik-weg-mit-der.724.de. html?dram:article\_id=478764), und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, ihre Position bei der Westsahara-Frage anzupassen, um diese Partnerschaften aufrechtzuerhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 11. März 2021

Die Bundesregierung verbindet eine langjährige und erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit mit Marokko, die die Grundlage für die Reformpartnerschaft und Wasserstoffallianz darstellt. Aus unserer Sicht ist diese Zusammenarbeit im Interesse beider Seiten. Die Haltung der Bundesregierung zur Westsahara-Frage bleibt unverändert.

Berlin, den 12. März 2021

